

Corinna Petri, Judith Pierlings

Chance Bereitschaftspflege

Impulse für eine entwicklungsfördernde Praxis



Corinna Petri, Judith Pierlings

Chance Bereitschaftspflege

universi
UNIVERSITÄTSVERLAG SIEGEN

Siegen 2016

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (Hrsg.)

ZPE-Schriftenreihe 44



Corinna Petri, Judith Pierlings

Chance Bereitschaftspflege

Impulse für eine entwicklungsfördernde Praxis

universi
UNIVERSITÄTSVERLAG SIEGEN

Siegen 2016

Projektpartner:



Institut für
Vollzeitpflege und Adoption e.V.



Impressum

Herausgeber

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste / ZPE
Forschungsgruppe Pflegekinder

www.uni-siegen.de/zpe

www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung

Redaktionsadresse:

ZPE – Universität Siegen

Adolf-Reichweinstr. 2

57076 Siegen

Telefon +49 271 740-2706

Telefax +49 271 740-2228

E-Mail: sekretariat@zpe.uni-siegen.de

Rechte:

Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen

Satz und Umschlag:

universi – Kordula Lindner-Jarchow M.A.

Titelfoto:

REHvolution.de / photocase.de; Bild-ID 1654910 | Lizenz-ID 5649606

Druck und Bindung:

UniPrint, Universität Siegen

Siegen 2016: universi – Universitätsverlag Siegen

www.uni-siegen.de/universi

ISBN 978-3-934963-43-6

Inhalt

Vorwort des Instituts für Vollzeitpflege und Adoption (IVA) e.V.	7
Dank der Autorinnen	9
1 Einleitung	11
2 Einführung in die Bereitschaftspflege – Hintergründe des Projektes	15
2.1 Intentionen und Begriffsbestimmung	15
2.2 Ein Feld mit hohem Bedeutungszuwachs	18
2.3 Eindrücke aus der Praxis und Veränderungsbedarfe	20
3 Das Modellprojekt	23
3.1 Ziele des Projektes	23
3.2 Der partizipative Projektansatz und der Projektverlauf	23
3.3 Die Prozessperspektive: Be- und entschleunigende Faktoren	27
4 Präsentation der Projektergebnisse	31
4.1 Koproduktion im Prozess der Perspektivklärung	31
4.1.1 Orientierungslinien im gesetzlichen Auftrag	31
4.1.2 Empirische Erkenntnisse zu zentralen Aspekten der Perspektivklärung	33
4.1.3 Knackpunkte in der Praxis	38
4.1.4 Impulse von der Praxis für die Praxis	43
4.2 Koproduktion im Prozess der Übergangsgestaltung	50
4.2.1 Die Bedeutung von Kontinuität	50
4.2.2 Wissensbestände zum Thema Übergang und die Verknüpfung mit Bereitschaftspflege	51
4.2.3 Knackpunkte und Impulse	58
4.2.3.1 Knackpunkte im Prozess der Suche nach Unterbringungs- möglichkeiten und der Weitervermittlung	58
4.2.3.2 Impulse von der Praxis für die Praxis	63
4.2.3.3 Knackpunkte im Prozess der Übergangsgestaltung	68
4.2.3.4 Impulse von der Praxis für die Praxis	72

4.3	Familienrechtliche Verfahren im Kontext der Bereitschaftspflege	80
4.3.1	Ausgewählte Aspekte zur Rahmung der Koproduktion in familiengerichtlichen Verfahren	82
4.3.2	Verzögerungen im Fallverlauf und Fallstricke in der Zusammenarbeit – Knackpunkte und Beobachtungen aus der Erhebungsphase	85
4.3.3	Impulse von der Praxis für die Praxis	88
4.4	Bereitschaftspflegeeltern als wichtige Akteure im Prozess	95
4.4.1	Aus der Perspektive der Bereitschaftspflegeeltern	96
5	 Zusammenfassung der zentralen Projektergebnisse	107
5.	Kernbotschaften	107
5.2	Verweildauer – eine differenzierte Einschätzung	114
6	 Epilog (Klaus Wolf)	117
7	 Literatur	121

Vorwort des Instituts für Vollzeitpflege und Adoption (IVA) e.V.

Bereitschaftspflege für Kinder und Jugendliche bedeutet immer einen Verlust des bisherigen Lebensumfeldes, den Verlust der Familie, den Verlust aller Bindungsbeziehungen. Ohnmachts-, Stress- und traumatische Gefühle überwältigen diese Kinder. Für sehr junge Kinder, die die Tragweite nicht verstehen und sich nicht wehren können, ist wahrscheinlich Angst die stärkste Empfindung. Bleiben diese Kinder länger als zirka sechs Monate (bis zu drei Jahren) in diesen „Übergangspflegefamilien“, haben sich die meisten ziemlich sicher gebunden und verstehen ein zweites Mal nicht, was mit ihnen geschieht wenn sie diese Familie verlassen müssen.

Dann wiederholt sich das bereits Erlebte: Der Verlust des Teil-Lebensumfeldes (Kindergarten) und der Verlust enger Bindungspersonen (Erzieher_innen), was erneut überwältigende und verunsichernde Gefühle für diese Kinder bedeutet. Unter diesen Umständen ist Lernen – sich auf das Erwachsenenleben vorbereiten – unmöglich!

Die Folgen werden dann spätestens zum Schulbeginn sichtbar: Neue Bezugspersonen wie Lehrer_innen und Schüler_innen sowie neue Gebäude erzeugen Angst und Stress. Die Auswirkungen sind aggressive Kinder gegenüber den genannten Personen, Unaufmerksamkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, störendes Verhalten und verbale Entgleisungen gegen über den neuen Pflege- oder Adoptiveltern.

Die Herausnahme aus kindeswohlschädigenden Herkunftsfamilien ist notwendig und unumgänglich. Dann aber sollten Verhältnisse für diese Kinder in „Übergangsfamilien“ in der Regel kindeswohlschützend sein – zeitlich befristet „entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen“ (§ 33 SGB VIII). Wird die Dauer des Aufenthaltes in der Bereitschaftspflegefamilie nicht ausreichend begrenzt, sind alle beteiligten Professionen mitschuldig an diesen Fehlentwicklungen in der Jugendhilfe.

Dieses Praxisforschungsprojekt zeigt die „Schwachstellen“ sehr deutlich auf, aber auch wertvolle Hilfen, wie durch intensive Kooperation der beteiligten Fachkräfte untereinander die Verweildauer der genannten Kinder zu begrenzen ist. Angesprochen sind vor allem die Fachkräfte der Jugendhilfe, die als Experten die Situation der Kinder und ihren Familien am besten beurteilen können. Sie haben die Aufgabe und die Pflicht so schnell wie möglich eine Entscheidung herbei zu führen, ob diese Kinder in ihre Herkunftsfamilien zurückzuführen oder „eine andere auf Dauer angelegte Lebensform“ (§ 33 SGB VIII) zu finden ist. Die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Mittel sind ihnen unbedingt zur Verfügung zu stellen.

Wir danken der Aktion Mensch recht herzlich, dieses Projekt finanziell gefördert zu haben, und der Universität Siegen mit Prof. Dr. Klaus Wolf, Corinna Petri und Judith Perlings, die sich dieses Themas angenommen haben.

Für den Vorstand des IVA – Institut für Vollzeitpflege- und Adoption e. V.

Ines Kurek-Bender

Dank der Autorinnen

Die vorliegende Veröffentlichung ist der Abschlussbericht des Modellprojektes Bereitschaftspflege, welches von Juni 2014 bis Mai 2016 in Kooperation der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen mit dem Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. durchgeführt wurde.

Als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Forschungsgruppe Pflegekinder waren wir, Corinna Petri und Judith Pierlings, neben der Durchführung der Untersuchung und der Moderation der Arbeitsprozesse auch für die Erstellung des Abschlussberichtes verantwortlich. Nachdem die Projektergebnisse im Mai 2016 bei einem bundesweiten Fachtag, auch mit internationalen Gästen, in Frankfurt am Main erstmalig vorgestellt wurden, freuen wir uns nun, den zugehörigen Bericht vorlegen zu können. Wir möchten uns an dieser Stelle bei den verschiedenen Protagonist_innen des Projektes bedanken, ohne die die Arbeit der letzten zwei Jahre nicht möglich gewesen wäre.

Unser Dank gilt zunächst der Aktion Mensch als Hauptgeldgeber sowie dem Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. als Projektträger mit einem finanziellen Eigenanteil, die unsere Projektstellen, die Reise- und Sachkosten sowie die Veranstaltungen und Druckkosten des Abschlussberichts finanziert haben.

Wir danken unseren Kooperationspartnerinnen vom Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. Ines Kurek-Bender und Isabel Spanke für ihr persönliches Engagement und die erneut vertrauensvolle, unkomplizierte und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Danken möchten wir auch unseren Kolleg_innen der Forschungsgruppe Pflegekinder, die uns durch fachlichen Austausch während des Projektes interessiert begleitet haben. Besonders danken wir Andrea Dittmann und Klaus Wolf für ihre vielfältige Unterstützung über den gesamten Projektzeitraum.

Ein großer Dank gilt allen am Projekt beteiligten Fachkräften. In den drei Modellregionen (Mülheim an der Ruhr, Frankfurt am Main und Köln) haben sie sich auf das Wagnis eingelassen, ein Jahr lang in einer festen Workshopgruppe mitzuarbeiten. Das sie dabei nicht nur viel Zeit und Energie eingebracht haben, sondern sich dabei auch den nicht immer einfachen Schnittmengen zwischen Allgemeinem Sozialdienst, Fachdienst Bereitschaftspflege und Pflegekinderdienst gestellt haben, verdient großen Respekt und war ein beträchtlicher Gewinn für das Projekt. Dass es ihnen gelungen ist, in sehr kooperativer, kollegialer und wertschätzender Atmosphäre miteinander zentrale Ergebnisse für die Bereitschaftspflege, nicht nur für ihre jeweilige Kommune, sondern auch darüber hinaus, zu erarbeiten, ist ein großartiges Ergebnis dieses Projektes. Wir freuen uns sehr, dass die Entwicklung weitergeht und auch über das Projekt hinaus Kooperationen und mancherorts sogar Arbeitsgruppen Bestand haben.

Wir danken ebenfalls den über die Modellregionen hinaus beteiligten Fachkräften aus der Justiz, der Verfahrensbeistandschaft, der Amtsvormundschaft und der Begutachtung, deren Erfahrung wir in Interviews und Expert_innenrunden einbeziehen konnten. Durch den intensiven Einblick, den sie uns in ihre Arbeitsfelder und -routinen gewährt haben sowie ihre Bereitschaft Kooperations- und Veränderungsmöglichkeiten innerhalb der Bereitschaftspflege (weiter) zu denken, haben das Projekt und seine Ergebnisse eine zusätzliche Tiefe hinzugewonnen.

Ein besonderer Dank und unser Respekt gebühren abschließend den Bereitschaftspflegefamilien, die wir kennenlernen durften. Ihre große Bereitschaft, sich in Interviews und Gruppengesprächen einzubringen und uns dabei einen detaillierten Einblick in ihren Alltag, ihre anspruchsvolle Tätigkeit, ihre individuelle Erlebenswelt und auch in Belastungen zu gewähren, hat uns sehr beeindruckt. Wir sind davon überzeugt, dass das Einbeziehen ihrer Perspektive und deren Rückkopplung an die Fachkräfte ein sehr bedeutender Beitrag für das Projekt und die nun vorliegenden Ergebnisse sind. Ihre Tätigkeit trägt an vielen Stellen dazu bei, dass Bereitschaftspflege tatsächlich eine Chance für junge Kinder sein kann, und auch dafür möchten wir Ihnen danken.

Wir wünschen den Leser_innen nun eine interessante und anregende Lektüre und vor allem Inspirationen für die eigene Tätigkeit und die Kooperation mit anderen Akteuren innerhalb der Bereitschaftspflege. Wir hoffen, dass auf diesem Wege die Ergebnisse über die Modellregionen hinaus Einfluss nehmen können auf die alltägliche Praxis und die Weiterentwicklung der Bereitschaftspflege.

Corinna Petri und Judith Pierlings
Siegen, im Dezember 2016

1 | Einleitung

Bereitschaftspflege bietet mehreren tausend Kindern pro Jahr, die aufgrund von Not- und Krisensituationen durch das Jugendamt in Obhut genommen werden mussten, einen vorübergehenden Lebensort und die Chance auf eine bessere Zukunft. Damit diese Chance wirklich wird, ist es notwendig, in zügigen, transparenten Klärungs- und Entscheidungsprozessen mit allen Beteiligten eine Perspektive zu erarbeiten und sanfte Übergänge aus der Bereitschaftspflege hinaus zu gestalten. Das Modellprojekt Bereitschaftspflege bietet hierzu Impulse von und für die Praxis, die helfen sollen, Knackpunkte unter anderem in der Kooperation und Kommunikation zu überwinden.

Die vorliegende Publikation „Chance Bereitschaftspflege – Impulse für eine entwicklungsfördernde Praxis“ ist ein zusammenfassender Abschlussbericht zum Modellprojekt Bereitschaftspflege, das von Juni 2014 bis Mai 2016 dank der finanziellen Förderung durch die Aktion Mensch verwirklicht werden konnte.

Ausgangspunkt für das Projekt waren Entwicklungen und Bedingungen in der Praxis der Bereitschaftspflege, die zum einen mit Blick auf Säuglinge und Kleinkinder im Vorschulalter mitunter gravierende belastende Auswirkungen haben und zum anderen die betreuenden Bereitschaftspflegefamilien an ihre Grenzen bringen. Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken haben das Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. und die Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen das genannte Projekt konzipiert und durchgeführt. Anknüpfend an die bestehende Praxis und im Zusammenwirken mit Fachkräften der Sozialen Dienste wurden in drei Regionen aus Nordrhein-Westfalen und Hessen Verfahren, konkrete Arbeitshilfen und konzeptionelle Bausteine zur Optimierung der Praxis entwickelt. Die regional erarbeiteten und erprobten sowie teilweise bereits evaluierten Verfahren zielen darauf ab, Prozesse in der Bereitschaftspflege zu beschleunigen und gute Weichenstellungen für den weiteren Lebenslauf der Kinder sicherzustellen. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die teils risikobehaftete Praxis der Bereitschaftspflege in eine Chance für die Kinder auf eine bessere Zukunft zu wandeln.

Mit diesem Bericht erfolgt eine übergreifende Analyse der zentralen Stellen, an denen – besonders für die Fachkräfte der Sozialen Dienste – Handlungsoptionen bestehen, um Prozesse während der Bereitschaftspflege begünstigend zu beeinflussen. Daran anknüpfend werden unter Reflexion der regionalen Arbeits- und Erprobungsphasen im Projekt Empfehlungen für die Praxis formuliert. Es wird darauf verzichtet, im Detail die Hintergründe, Entwicklungen und Ergebnisse innerhalb der einzelnen Modellstandorte wiederzugeben. Stattdessen erfolgt eine übergreifende Darstellung, die eine Übertragbarkeit auf andere Dienste erleichtern soll. Eine solche Darstellungsform verbessert zudem den Datenschutz und verhindert, dass auf einzelne Personen rückgeschlossen werden kann.

Aufbau des Berichtes

Im Folgenden werden zunächst eine begriffliche und inhaltliche Verortung vorgenommen und die Hintergründe für das Projekt erläutert. Im Fokus stehen dabei statistische

Entwicklungen, fachliche Diskurse und Eindrücke aus der aktuellen Praxis, durch die Herausforderungen für eine Weiterentwicklung der Bereitschaftspflege bereits erkennbar werden. In Kapitel 3 wird das Modellprojekt Bereitschaftspflege genauer vorgestellt und Ziele, Ansätze und Vorgehen erläutert. Dabei wird auch in die Prozessperspektive eingeführt, die diesem Projekt und der Aufbereitung der zentralen Ergebnisse zugrunde liegt. Kapitel 4 bildet mit der Präsentation der Projektergebnisse den Kern des Abschlussberichtes. Darin werden die Schwerpunktthemen ‚Perspektivklärung‘, ‚Weitervermittlung und Übergangsgestaltung‘ sowie ‚familiengerichtliche Verfahren‘ fokussiert. Die Darstellung erfolgt jeweils in einem Dreischritt, indem zunächst aktuelle Wissensbestände, gesetzliche Grundlagen und daraus ableitbare Aufgaben dargelegt werden. Im zweiten Schritt werden Aspekte, die sich im Projekt als hinderlich für die Prozessgestaltung herausgestellt haben – sogenannte Knackpunkte – aufgezeigt. Im dritten und abschließenden Schritt werden Handlungsmöglichkeiten in der Kooperation und für die Koproduktion der beteiligten Akteure aufgezeigt, wie sie in der Praxis der Modellstandorte entwickelt wurden und empfohlen werden können. Ein spezifischer Blick wird mit Kapitel 4.4 auf die Bereitschaftspflegeeltern gerichtet. Hierbei werden für die Bereitschaftspflegeeltern relevante Themen, ihr Erleben und ihr Selbstverständnis veranschaulicht. Die gewählte grafische Art der Darstellung bietet dem/der Leser_in Raum für eigene Assoziationen, gleichwohl werden auch einordnende Lesarten und Impulse angeboten. Kapitel 5 fasst die zentralen Projektergebnisse in zwei Schwerpunkten zusammen. Zunächst werden in Kernbotschaften die Handlungsempfehlungen für die Praxis pointiert und im Anschluss die Effekte des Projekts mit Blick auf die Verkürzung der Verweildauern beleuchtet sowie der ‚Gretchenfrage‘ nachgegangen, welche Verweildauer in der Bereitschaftspflege für Säuglinge und Kleinkinder vertretbar ist. Im abschließenden Epilog begründet Klaus Wolf zu einigen grundsätzlichen Fragen der Untersuchung eine sozialpädagogische Position.

Welche Personen und Berufsgruppen adressiert der Bericht?

Der vorliegende Abschlussbericht soll zunächst Fachkräften des Jugendamtes sowie freier und öffentlicher Träger, die für junge Kinder in Bereitschaftspflegeverhältnissen und ihre Familien zuständig sind, Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit bieten. Durch die praxisnahe Aufbereitung des Themas sollen ihnen möglichst konkrete Orientierungs- und Arbeitshilfen für

- a) die Klärungs- und Entscheidungsprozesse,
- b) den Prozess der Vermittlung in weiterführende stationäre Hilfen,
- c) die Übergangsgestaltung sowie
- d) die Kooperation und Koproduktion mit anderen beteiligten Akteuren – auch dem Familiengericht – angeboten werden.

Einen erweiterten Adressatenkreis bilden Expert_innen aus anderen Professionen, die Einfluss auf Entscheidungen und die Verläufe der Bereitschaftspflege nehmen. Familienrichter_innen können sich durch die Lektüre ein genaueres Bild von der Arbeit der Sozialen Dienste und der Situation der Kinder und Bereitschaftspflegefamilien machen. Durch die Gegenüberstellung der Perspektiven und Argumentationslogiken von interviewten Expert_innen ihrer eigenen Profession auf Amts-, Landes- sowie Oberlandesgerichtsebene und Expert_innen der Sozialen Dienste sollen konkrete Ideen für die fallspezifische und besonders die fallübergreifende Zusammenarbeit geboten werden.

Auch für Verfahrensbeiständ_innen Amtsvormünd_innen und Rechtsanwält_innen enthält der Bericht Reflexionshinweise für die eigenen Einflussmöglichkeiten.

Für interessierte Bereitschaftspflegeeltern und Pflegeeltern, die Kinder auf Dauer aufnehmen (möchten) könnte die vorliegende Dokumentation ein Anfang sein, um sich mit den eigenen und jeweils anderen Interessen auseinanderzusetzen und diese mit Blick auf die Bedürfnisse eines Kindes abzugleichen und die Kooperation in der Anbahnungsphase und im Übergang miteinander abzustimmen.

Wie ist der Bericht zu lesen?

Als Leser_innen sind Sie dazu eingeladen, sich selbst ein Bild über das System der Bereitschaftspflege, die Situation der Kinder und das Erleben der beteiligten Akteure zu verschaffen. Einschlägige Wissensbestände aus Forschung und Wissenschaft sowie anschauliche Beispiele aus der Praxis geben hierzu einen Überblick.

Sofern Sie als Expert_in in diesem Feld tätig sind, empfehlen wir Ihnen beim Lesen für sich selbst und im Austausch mit Kolleg_innen folgende Fragen zu beantworten:

- Treffen einige der im Modellprojekt identifizierten Knackpunkte auch auf Ihre Praxis zu? Falls ja: Wie sind Sie bisher damit umgegangen?
- Sind die aus dem Projekt formulierten Impulse für eine verbesserte Praxis auch auf Ihre Arbeit übertragbar?
 - > Falls ja: Was müssten Sie in Ihrer Arbeit oder Ihrem Dienst absichern oder verändern, um diese in Ihrer Praxis umzusetzen?
 - > Falls nein: Welche Konsequenzen leiten Sie stattdessen ab?
- Welche konkreten nächsten Schritte wollen Sie mit Blick auf die vorgelegten Erkenntnisse ausprobieren? Welche Form der Unterstützung benötigen Sie dafür?

Der Bericht ist so aufgebaut, dass die Kapitel mit ihren einzelnen Aspekten auch separat lesbar sind. Für Leser_innen, die sich einen schnellen Überblick zu den Ergebnissen des Projektes und der Thematik der langen Verweildauern verschaffen möchten, empfehlen wir die Kapitel 5 und 6 zu lesen.

Grundsätzlich sprechen wir mit unserem Bericht sowohl Leserinnen als auch Leser an, wir beziehen uns bei den Ausführungen zu den unterschiedlichen am Projekt beteiligten und im Bericht angesprochenen Personengruppen auf alle Geschlechter. Entsprechend haben wir uns bei der Schreibweise für die Verwendung der Unterstrichvariante entschieden.

2 | Einführung in die Bereitschaftspflege – Hintergründe des Projektes

In diesem einführenden Kapitel wird eine begriffliche und inhaltliche Verortung des Themas vorgenommen. Fokussiert wird dabei die dem Projekt zugrunde liegende Intention der Krisen- und Hilfeform, die verwendete Bezeichnung, statistische und fachliche Entwicklungen sowie die Herausforderungen und Problemfelder in der Praxis, die auf Veränderungsbedarfe aufmerksam machen und schließlich den Projektansatz begründen. Auf diese Weise können Sie ein Bild über das System der Bereitschaftspflege entwickeln bzw. einen Abgleich zu Ihrer eigenen Praxis herstellen und im weiteren Verlauf prüfen, inwieweit Sie die Projektpulse für die Weiterentwicklung Ihrer eigenen Praxis verwerten oder für zukünftige Planungen berücksichtigen können.

2.1 Intentionen und Begriffsbestimmung

Bereitschaftspflege, Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB), Krisen- oder Notpflege, Übergangspflege – die Vielfalt der unterschiedlichen Bezeichnungen für die Unterbringung von zumeist sehr jungen Kindern in dafür bereitstehende und qualifizierte Familien nach einer erfolgten Inobhutnahme ist groß. Ebenso die konzeptionelle und organisatorische Vielfalt. Daher ist es notwendig zunächst genauer zu bestimmen, was die Intentionen dieser Krisen- und Hilfeform an den jeweiligen Projektstandorten ist, um die übergreifenden Empfehlungen nachvollziehbar zu machen:

Zugrundeliegende Intention

Formal betrachtet geht es um eine zeitlich befristete Form der stationären Betreuung von Kindern, die aufgrund massiver Problemlagen durch das Jugendamt kurzfristig in einer anderen Familie, die auf die Betreuung im Notfall spezialisiert ist, untergebracht werden. Die Ausgangslagen bedingen, dass zu Beginn in der Regel weder die konkrete Verweildauer des Kindes in dieser Familie noch dessen Lebensperspektive eindeutig festgelegt sind. Die Maßnahmen beginnen zumeist auf Rechtsgrundlage der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und werden im weiteren Verlauf entweder aufgrund der Zustimmung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten oder im Zuge einer einstweiligen Anordnung des Familiengerichts und der Bestellung von Vormund_in/Ergänzungspfleger_in in eine Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII umgewandelt. Inhaltlich zielt die Maßnahme darauf ab, den weiteren Verbleib des Kindes zu klären, den Hilfebedarf zu definieren und eine Anschlusshilfe zu initiieren und/oder die Rückkehr in die Herkunftsfamilie vorzubereiten und durchzuführen. Mit Blick auf das kindliche Zeitempfinden und Bindungsverhalten soll dieses Ziel so schnell wie möglich erreicht werden. Konzeptionell wird in den beteiligten Modellregionen angestrebt, einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten nicht zu überschreiten.

Diskurs über die Bezeichnung und Zuordnung der Krisen- und Hilfeform

Seit der Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) (Lillig/Helmig/Blüml/Schattner 2002) ist eine Diskussion darüber entfacht, ob diese Betreuungsform entweder der Vollzeitpflege oder eher der Krisenintervention des ASDs zuzuordnen ist und ob sich dies entsprechend auch in der Bezeichnung niederschlagen sollte (Steege 2004). Dabei geht es um die Frage, ob sich die spezifischen „Tätigkeitsmerkmale von Krisenintervention, Schutz und Clearing im Kontext von Diagnostik und Hilfeplanung“ (Lillig/Helmig/Blüml/Schattner 2002, 9f.) erkennbar von denen solcher Pflegeeltern unterscheiden und unterschieden werden sollten, die Kinder in Vollzeitpflege betreuen oder ob sich vielmehr die konstituierenden Merkmale der Vollzeitpflege (§§ 33, 36, 37, 44 SGB VIII) verschärft und komprimiert zeigen (müssen) und damit grundsätzliche Konstruktionsprobleme der Vollzeitpflege demonstrieren. Gerhard Steege (2004) moniert in diesem Zusammenhang, dass die Zuordnung weg von „Pflege“ hin in Richtung „Clearing und Hilfeplanung“ und die damit einhergehende Umbenennung zur Familiären Bereitschaftsbetreuung, wie sie das DJI vorgenommen hat, eine Aufgabenerweiterung für Pflegefamilien impliziert, die nur deshalb notwendig werde, weil seitens des Jugendamtes Defizite an personellen und institutionellen Ressourcen bestehen, um diese Zuständigkeiten selbst zu erfüllen (ebd., 486). Die im Projekt untersuchte Praxis zeigt, dass sich diese Frage nicht einfach mit der Rechtsgrundlage der Unterbringung und einer verkürzten Zuordnung (§ 42 SGB VIII = fachliche Nähe zum Allgemeinen Sozialdienst oder § 33 SGB VIII = Pflegekinderhilfe) erklären lässt, zumal diese nicht entweder ausschließlich Inobhutnahme oder Erziehungshilfe ist, sondern ein Schnittfeld beider Maßnahmen umfasst. Zwar bestehen rechtlich erhebliche Unterschiede, etwa in der Position der Sorgeberechtigten, doch ändern diese nichts an der grundlegenden Intention, nämlich einer abschließenden Perspektivklärung, die sich an den Bedürfnissen der Kinder nach Kontinuität und Bindung orientiert. Der skizzierte Diskurs vermag dazu veranlassen, die ein oder andere Position und damit auch die jeweiligen Bezeichnungen (Bereitschaftspflege oder Familiäre Bereitschaftsbetreuung) zu übernehmen. Er kann aber auch dazu anregen, Konzepte kritisch auf den Prüfstand zu stellen und zu hinterfragen, was Aufgaben und Zumutungen für die Personen sind, die die Kinder vorübergehend bei sich aufnehmen und wie ein professioneller Rahmen seitens der Fachkräfte gestaltet sein sollte, um Verzerrungen oder Schief lagen in den Kompetenzen zu vermeiden. Kritisch zu bewerten ist es, wenn mit dem Sprachgebrauch konzeptionell top-down der Versuch unternommen wird, ein spezifisches Selbstverständnis zu erzeugen (z. B. weniger eine familiäre, sondern stärker eine professionelle Ausrichtung forciert wird), das die Familien oder auch Einzelpersonen, die ein Kind aufnehmen, nicht mittragen können und besonders, wenn es zu deren Lasten etwa aufgrund mangelnder Unterstützung und Entlastung durch die Fachkräfte geht. Letztlich erscheint es wenig zielführend, die eine oder die andere Bezeichnung als die alleingültige zu verstehen, ohne die dahinter stehenden Konzepte zu reflektieren.

Begriffsbestimmung

Auch innerhalb des Modellprojektes, das Ausgangslage für den vorliegenden Bericht ist, werden regional unterschiedliche Bezeichnungen verwendet. Es war nicht Gegenstand des Projektes, die teilweise über mehrere Jahre bewusst erarbeiteten und konzeptionell verankerten Bezeichnungen zu diskutieren oder gar in Frage zu stellen, aber es ist notwendig die hier verwendete Vereinheitlichung der Begriffe auf „Bereitschaftspflege“ und „Bereitschaftspflegeeltern“ zu begründen. Die Begründung lässt sich auf

die gelebte Praxis zurückführen, die an allen Modellstandorten einem vergleichbaren Grundgedanken folgt.¹

In der untersuchten Praxis werden Bereitschaftspflege bzw. Familiäre Bereitschaftsbetreuung und Vollzeitpflege voneinander als zwei Säulen der Pflegekinderhilfe unterschieden, mit je unterschiedlichen Intentionen, die in ihrer Eigenlogik aber aufeinander abgestimmt sind. Die inhaltliche, wenn auch nicht gleichzeitig organisatorische Verflechtung mit der Pflegekinderhilfe ist ein Grund dafür, warum wir den Begriff *Bereitschaftspflege* zugrundelegen. Erst in diesem Zusammenspiel werden Intention und Funktion der spezifischen Krisen- und Hilfeform verständlich.²

In diesem zweisäuligen System kommen Kinder, die in weiterführende Vollzeitpflege vermittelt werden, überwiegend aus der Bereitschaftspflege in die neue und dann auf Dauer ausgerichtete Pflegefamilie. Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass die Bereitschaftspflege auf die Herstellung von Pflegeverhältnissen in – wie es umgangssprachlich heißt – ‚Dauerpflegefamilien‘ ausgerichtet ist. Neben den Kernaufgaben von Schutz und basaler Versorgung der Kinder geht es in der Bereitschaftspflege konzeptionell darum, die familiäre Situation zu klären und auszuloten, unter welchen Bedingungen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie möglich ist und/oder welche unterstützenden Hilfen geeignet und notwendig sind. Perspektivklärungsprozesse, in denen die Entscheidungen über den weiteren Verbleib eines Kindes getroffen werden, sollen nach diesem Prinzip innerhalb der Bereitschaftspflege abgeschlossen werden. Damit wird das Anliegen verfolgt, für die Kinder, die vor und mit der Bereitschaftspflege viele Turbulenzen, Krisen und manchmal auch Traumata erlebt haben, eine kontinuierlich sichernde Lebensperspektive zu entwickeln. Dies beinhaltet entweder die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, damit sie ihr Kind langfristig wieder selbst versorgen und erziehen können oder die Vermittlung in eine andere – wie es im Gesetz in § 37 SGB VIII formuliert wird – förderliche und auf Dauer ausgerichtete Lebensperspektive (vgl. Wolf 2014). Letztere sind für junge Kinder in der Regel Pflegefamilien oder andere Formen der familienanalogen Unterbringung. Pflegeeltern wiederum, die jüngere Kinder aufnehmen wollen, so zeigt die untersuchte Praxis, haben zumeist ein Interesse daran, dass die Kinder langfristig bei ihnen bleiben und wünschen sich, dass dafür eine möglichst hohe Perspektivsicherheit besteht. Damit bedingt sich das System gegenseitig und führt dazu, dass befristete Pflegeverhältnisse mit der Option auf Rückkehr explizit oder implizit in die Bereitschaftspflege ausgelagert werden. Welche Vorteile und Konsequenzen und mitunter auch unerwünschte Nebenwirkungen dieses System hat, wurde im Projekt an mehreren Stellen deutlich und wird in den nachfolgenden Kapiteln thematisiert.

Darüber hinaus sprechen wir im Folgenden von *Bereitschaftspflegeeltern*, weil sich diese Personen in ihrer Aufgabe nicht nur als Betreuungskraft sehen, sondern sich über dieses eher technische Verständnis hinaus persönlich emotional auf die Kinder einlassen. Trotz zeitlicher Begrenzung ist für sie klar, dass sich die Säuglinge und Kleinkinder nur gut entwickeln können, wenn sie ihnen ein Beziehungsangebot machen. Die von uns

1 Die Ausführungen beziehen sich auf die Praxis der jeweiligen Modellstandorte und sind somit nicht repräsentativ für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Die Rückmeldungen von anderen Fachkräften in unterschiedlichen Foren und auf Tagungen lassen aber darauf schließen, dass die nachfolgend beschriebene konzeptionelle Unterscheidung zwischen Bereitschafts- und Vollzeitpflege sowie ihr Zusammenspiel ein häufig praktiziertes Modell ist.

2 Etwas missverständlich ist die begriffliche Differenzierung insofern, weil einerseits die Bereitschaftspflege formaljuristisch keine eigenständige Hilfeform, sondern vielmehr eine Form der Vollzeitpflege ist und andererseits die Bezeichnung Vollzeitpflege als Synonym für langfristige Pflegeverhältnisse verwendet wird.

interviewten Bereitschaftspflegeeltern bieten den Kindern vorübergehend ein Zuhause, dass so viel authentischen Alltag wie möglich umfasst. Ein Kind in Bereitschaftspflege aufzunehmen ist in diesem Sinne keine Entscheidung einer Einzelperson, sondern eine Entscheidung für eine Lebensweise, die – falls vorhanden – auch Partner_innen und die Kinder, die bereits in der Familie leben, mittragen müssen. Bereitschaftspflegeeltern müssen keine formale pädagogische Qualifizierung nachweisen, aber durch ihre Lebenserfahrung – etwa durch die Erziehung eigener Kinder – geeignet sein und durch gezielte Schulungen für die Anforderungen der Bereitschaftspflege qualifiziert werden. Im Unterschied zu anderen Pflegeeltern lassen sich die Bereitschaftspflegeeltern bewusst auf ad hoc-Pflegeverhältnisse ein und wissen, dass sie sich wieder von den Kindern verabschieden werden. Zudem sind sie dazu angehalten sehr intensiv mit dem Fachdienst zusammenzuarbeiten, gezielte Beobachtungen vorzunehmen und diese zu dokumentieren sowie – im Vergleich zur ‚Dauerpflege‘ – relativ hoch frequentierte Umgangskontakte zwischen Kind und dessen Eltern(teilen) zu ermöglichen. Bei allen individuellen Unterschieden, die in der Vielfalt von Bereitschaftspflegeeltern auftreten („Eltern auf Zeit“ – „schon was Professionelles“), wird eine klare Trennung zwischen deren Aufgabenbereich und der Tätigkeit der Fachdienste deutlich und auch von ihnen wahrgenommen: Hauptaufgabe der Bereitschaftspflegeeltern ist die *Pflege* und alltägliche Sorge für die Kinder; die Verantwortung für die Prozesse, die zur Klärung und Entscheidungsfindung führen, obliegt den Fachkräften. Ebenso sind die Fachkräfte dafür verantwortlich, einen professionellen Rahmen zur Verfügung zu stellen, mit dem Bereitschaftspflegeeltern gezielt beraten, unterstützt und auch entlastet werden.

2.2 Ein Feld mit hohem Bedeutungszuwachs

In diesem Abschnitt werden statistische und fachliche Entwicklungen im Kontext der Bereitschaftspflege ausgeführt, welche die zunehmende Bedeutung des Feldes unterstreichen.

Quantitative Entwicklungen

Das System der Bereitschaftspflege hat in den vergangenen Jahren für die Erziehungshilfe und besonders die Inobhutnahme einen stetigen Bedeutungszuwachs erhalten. Was sich in der Praxis in der Suche nach zusätzlichen Bereitschaftspflegefamilien niederschlägt, lässt sich statistisch jedoch nur unzureichend belegen. Eine einschlägige Landes- bzw. Bundesstatistik zur Erfassung von Bereitschaftspflegeverhältnissen gibt es nicht. Der quantitative Bedeutungszuwachs lässt sich jedoch erahnen, wenn die Hypothese zugrunde gelegt wird, dass es flächendeckend gängige Praxis ist, die Kinder und Jugendlichen, die in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden, zunächst in Obhut zu nehmen. Dann bietet die Bundesstatistik zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen einen Orientierungsrahmen für die Fallzahlen. Auf die Dauer der Maßnahmen in Bereitschaftspflegefamilien kann aufgrund der Umwandlungen in § 33 SGB VIII damit jedoch nicht geschlossen werden.

Die Gesamtzahl der in Obhut genommenen Kinder ist im Zeitraum von 2005 bis 2014 stetig angestiegen. Mit einer Steigerungsquote von 135% sind die Fallzahlen bei den unter dreijährigen Kindern von 1811 auf 4257 besonders massiv gestiegen. Die Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder steigerte sich von 1343 auf 2513, dies entspricht einer Steigerungsquote von 87%. Unter der Statistik-Kategorie „bei einer geeigneten Person“ verbergen sich unter anderem die absoluten Fallzahlen der Minderjährigen, die in

Bereitschaftspflegefamilien in Obhut genommen wurden³. Hier ist die Altersgruppe der null- bis sechsjährigen Kinder mit einer Quote von 44% im Jahr 2014 am stärksten vertreten. Dabei wurden 2014 53% der unter dreijährigen Kinder (absolut: 2282) und 49% der drei- bis sechsjährigen Kinder (absolut: 1041) bei „einer geeigneten Person“ in Obhut genommen. Obgleich der prozentuale Anteil der Kinder unter sechs Jahren in dieser Kategorie über die Zeitspanne von 9 Jahren weitestgehend konstant geblieben ist, haben sich die absoluten Zahlen mehr als verdoppelt (unter Dreijährige Steigerung auf 234%, Vier- bis Sechsjährige auf 201%). Dies verweist darauf, dass bei gesteigerter Zahl an Bereitschaftspflegefamilien weiterhin ein Mehrbedarf für diese Unterbringungsform besteht.

Fachliche Gründe und Herausforderungen

Neben den hohen Fallzahlen, die eine Expansion der Bereitschaftspflege vorangetrieben haben, sprechen fachliche Gründe dafür, besonders Säuglinge und Kleinkinder eher in Familien als in Einrichtungen mit Schichtdienststrukturen unterzubringen. Die Grundbedürfnisse junger Kinder nach Kontinuität, Sicherheit und Geborgenheit werden vorrangig in persönlichen und vertrauensvollen Beziehungen vermittelt. Familien sind die „Grundeinheit der Gesellschaft und die natürliche Umgebung für das Wachsen, das Gedeihen und den Schutz der Kinder“, so wird auch in den Leitlinien für die alternative Betreuung von Kindern (Resolution der Vereinten Nationen 64/142 2009) dafür plädiert, dass alternative Betreuungen für Kleinkinder und insbesondere für unter Dreijährige in einem familiären Umfeld stattfinden sollen (ebd. 411ff.). Kleinkinder erfahren vor allem über die feinfühligste Pflege, dass sie angenommen und anerkannt werden (vgl. z. B. Pikler/Tardos 2014), dies wiederum ist Grundlage dafür, dass sie sich frei und neugierig auf die Erkundung ihrer Umwelt einlassen, Erfahrungen sammeln und Wissen aneignen. Auch in Pflegeverhältnissen, die auf eine begrenzte Zeit ausgerichtet sind, können Kinder nicht auf eine vertrauensvolle Bezugs- oder Bindungsperson verzichten, schließlich wachsen und lernen Menschen in keiner anderen Zeit schneller und das Gehirn durchläuft in keiner anderen Zeit als den ersten Lebensjahren größere Veränderungsprozesse (Cierpka 2012). Konstante und dem Kind präsente Bezugspersonen, wie Bereitschaftspflegemütter und -väter sie darstellen, können die damit verbundenen Bedürfnisse in einem für die Kinder überschaubaren Rahmen besonders gut erfüllen. Bereitschaftspflegeeltern berichten teilweise von Programmen, mit denen sie die Kinder „aufpäppeln und gut auf die Schiene stellen“ und verzeichnen häufig deutliche Fortschritte, etwa in der motorischen und sprachlichen Entwicklung. Überholt ist die Überzeugung, dass die Bereitschaftspflege „bindungsneutral“ oder „bindungsfrei“ ausgerichtet sein sollte, mit dem Argument, die Kinder könnten sich später nur so wieder von den Mitgliedern der Bereitschaftspflegefamilie lösen, ohne erneut verletzt zu werden. Kinder lassen sich mit ihren Bedürfnissen nicht „auf Eis legen“, bis Erwachsene Willens oder in der Lage sind, die Elternrolle zu übernehmen (Goldstein/ Freud/ Solnit 1982, 43). „Ohne Bindung“, so pointierte eine von uns interviewte Bereitschaftspflegemutter, „kann es auch keine Entwicklung geben“. Eine solche, für die gesunde Entwicklung des Menschen unerlässliche Beziehung, unterliegt der Intensität von Gefühlen und kann höchstens gestaltet, nicht jedoch gänzlich gesteuert oder gar diktiert werden. Klaus Wolf formuliert dies so:

3 Zu den „geeigneten Personen“ können bspw. auch Verwandte oder Bekannte aus dem sozialen Netzwerk zählen. Vgl. hierzu auch Trenczek 2008, 213.

Die Bindung des Kindes zu ihnen beantworteten Menschen mit einer Bindung zum Kind. Solche elementaren, das Überleben sichernden anthropologischen Wechselwirkungen können nicht weitgehender willentlichen Steuerung unterworfen werden. (Petri/Dittmann/Wolf 2016, 9).

Mit dem Wissen um die Bedeutung, die verlässliche Beziehungen in jungen Jahren für die gesunde Entwicklung von Menschen haben, (Grossmann/Grossmann 2003) müssen diejenigen, die Bereitschaftspflegekonzepte planen und diejenigen, die die Prozesse mitgestalten, auf zwei Ebenen Antworten darauf geben, wie sie den Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen können. Die erste Ebene bezieht sich auf die Zeit während der Bereitschaftspflegefamilie (s.o.). Die zweite Ebene umfasst den erweiterten Blick auf die Beziehungen des Kindes in dessen Biografie. Durch Überbetonung der einen und Vernachlässigung der anderen Ebene kann dem Anspruch, gute Entwicklungschancen zu ermöglichen, nicht entsprochen werden.

Empirische Belege verweisen darauf, dass Kinder ihre Bindungserfahrungen in spätere Beziehungen übertragen:

Im Prozess der Entwicklung und Gestaltung neuer Beziehungen ist Veränderung nicht ausgeschlossen, aber vor allem mit der Ausbildung und Konsolidierung innerer Arbeitsmodelle gibt es eine erkennbare Tendenz, an überlernten Mustern im Denken und Fühlen festzuhalten und neue Beziehungen entsprechend zu gestalten. (Kindler/Scheuerer-Englisch/Gabler/Köckeritz 2011, 151).

Folglich sind vermehrte biografische Übergänge von einem Lebensort zum anderen mit wechselnden Bezugspersonen für die Ausbildung positiver innerer Arbeitsmodelle der Bindung schädlich. Wenn eine Trennung von der Herkunftsfamilie aus guten Gründen notwendig ist und eine Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie erfolgt, sollte diese Zeit dafür genutzt werden, tragfähige Perspektiven für das jeweilige Kind zu erarbeiten, um zukünftige Diskontinuitäten zu vermeiden. Damit die Bereitschaftspflege selbst nicht zum biografischen Bruch wird, der nachhaltige Belastungen für das Kind impliziert, stellt sich die Schlüsselfrage, was dazu beitragen kann, damit Kinder ihre Zeit in der Bereitschaftspflegefamilie in guter Erinnerung behalten und in ihre gesamte Biografie integrieren können. Zentral dabei ist, wie sie den Übergang an den neuen Lebensort und die Trennung von bisherigen Bindungspersonen bewältigen. Für ein Setting, wie das der Bereitschaftspflege, das auf spätere Trennung ausgerichtet ist, bedeutet dies, sehr behutsam mit den entstehenden und entstandenen Beziehungen des Kindes, aber auch der Bereitschaftspflegeeltern und ggf. der anderen Kinder, die in der Familie leben, umzugehen. Dies stellt die Mitglieder der Bereitschaftspflegefamilie mitunter vor große emotionale Herausforderungen und fordert von betreuenden Fachkräften ein feines Gespür zur Wahrnehmung der Beziehungsdynamiken sowie die Kompetenz, Bereitschaftspflegeeltern gut vorzubereiten, zu begleiten und zu unterstützen. Die nachfolgenden Kapitel werden sich mit diesen Aspekten auseinandersetzen und praktische Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

2.3 Eindrücke aus der Praxis und Veränderungsbedarfe

Die umfangreiche Studie des Deutschen Jugendinstitutes (Lillig/Helmig/Blüml/Schattner 2002) hat seit Ende der 1990er Jahre wichtige Impulse für den Fachdiskurs und die Weiterentwicklung der Bereitschaftspflege gebracht. Aus Sicht und im Erleben

von Bereitschaftspflegeeltern scheint einiges davon aber noch nicht in ihrem Alltag angekommen zu sein. Zudem machen es die oben angedeutete Vielfalt und Expansion in diesem Feld sowie neue Herausforderungen und teils auch ansteigende Anforderungen an Bereitschaftspflegeeltern und Fachkräfte notwendig, die Praxis kontinuierlich zu reflektieren und ggf. Konzepte zu modifizieren.

Zunehmende Anfragen von Bereitschaftspflegeeltern nach Möglichkeiten zur Fortbildung waren der Ursprung des *Forums Bereitschaftspflege* in Frankfurt am Main, das IVA e.V. seit 2007 zweimal jährlich zum fachlichen Austausch und zur Weiterbildung anbietet. In diesem Forum, das von Bereitschaftspflegemüttern und einigen -vätern sowie seit jüngerer Zeit auch von Fachkräften aus verschiedenen Bundesländern genutzt wird, haben sich Themen herauskristallisiert, die aufgrund anhaltender Brisanz immer wieder diskutiert werden. Als kritische Punkte werden beispielsweise die Regelungen zu Umgangskontakten (Ort und Formen der Begleitung), die Sorge, dass die Kinder nach Beendigung der Bereitschaftspflege erneut in schlechtere Verhältnisse kommen, Unsicherheiten in Bezug auf die Situation von leiblichen Kindern, aber auch Fragen nach Partizipationsmöglichkeiten der Bereitschaftspflegeeltern in der Hilfeplanung benannt. Ein Thema sticht besonders heraus: Bereitschaftspflegeeltern wie auch Fachkräfte beklagen übereinstimmend die oft viel zu langen Verweildauern der zumeist sehr jungen Kinder in der eigentlich für kurze Zeit begrenzten Unterbringung. Wenn Kinder in diesem Alter über ein halbes Jahr, manchmal bis zu zwei Jahren in der Bereitschaftspflegefamilie leben, haben sie schnell den größten Teil ihrer Lebenszeit dort verbracht. Dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass im Erleben der Kinder die Bereitschaftspflegefamilie zu einem als dauerhaft erlebten Lebensmittelpunkt und die Bereitschaftspflegeeltern zu zentralen Bezugspersonen werden. Da sich Beziehungen und Bindungen nie einseitig entwickeln, wird auch das Kind für die Bereitschaftspflegefamilie zu einem festen Familienmitglied. Dies führt zu erheblichen Belastungen für die Kinder, die, wenn die Bereitschaftspflege dann nach langer Zeit endet und Kontakte abbrechen, den Verlust (weiterer) wichtiger Bindungen bewältigen müssen. Auch für die Bereitschaftspflegeeltern, die in der langen Dauer der Unterbringung eine oft dichte Beziehung zu den Kindern aufbauen, die anschließend wieder gelöst werden muss, ist die Situation belastend. Gibt es in der Bereitschaftspflegefamilie noch andere, z. B. leibliche Kinder, ist es für sie in der Regel nur schwer verständlich, warum sie sich verabschieden müssen, wenn es dem Kind, den Eltern und ihnen selbst damit schlecht geht. Ein anderes Extrem sind Folgen konzeptioneller Bemühungen, mittels kalendarischer Fristen, die Verweildauer in der Bereitschaftspflege kurz zu halten. Dies geschieht beispielsweise dadurch, dass das erhöhte Pflegegeld nur für bestimmte Tage, nicht jedoch für den tatsächlichen Verbleib in der Bereitschaftspflegefamilie gezahlt wird. In solchen Fällen werden Bereitschaftspflegeeltern zur moralischen Entscheidung gezwungen, ob sie dieses Kind auch weiterhin betreuen oder ein anderes aufnehmen und den erhöhten Pflegesatz erhalten. Andere Konzepte sehen vor, dass ein Kind zum Tag X die Bereitschaftspflegefamilie verlassen muss, unabhängig davon, ob die Perspektive geklärt ist oder nicht. In der Folge kommt es dann erneut zu einer oder mehreren Platzierungen mit ungewisser Lebensperspektive.

Mit der Initiative für das Modellprojekt haben sich einzelne Bereitschaftspflegeeltern aus unterschiedlichen Regionen der Bundesrepublik auch an die Forschungsgruppe Pflegekinder gewandt und von Fällen berichtet, in denen sie das Agieren der Sozialen Dienste nicht nachvollziehen konnten. So berichtete etwa ein Bereitschaftspflegevater von einem Mädchen, dass nach der Geburt bei ihnen in der Familie aufgenommen wurde und nach einem Jahr innerhalb von wenigen Tagen zur Mutter zurückgeführt werden sollte, ohne dass zuvor regelmäßige und hochfrequentierte Kontakte zwischen

Mutter und Kind stattgefunden hätten. Ein richterlicher Beschluss müsse umgesetzt werden. Neben der Sorge des Bereitschaftspflegevaters, ob durch die Rückführung dem Kind dauerhaft eine gute Lebensperspektive geboten wird, sei es in diesem Fall so, dass nach Beendigung der Bereitschaftspflege keine Kontakte der Bereitschaftspflegeeltern zum Kind mehr stattfinden werden.

Eine andere Perspektive auf die Folgen langer Verweildauer bringen vor allem die Fachkräfte des Jugendamtes ein, die der Forschungsgruppe Pflegekinder aus verschiedenen Projektzusammenhängen zugetragen wurde: Neben den Problematiken, die im Einzelfall bedeutsam sind, entsteht auch auf Systemebene ein negativer Effekt. Wenn die jungen Kinder für viele Monate in den Bereitschaftspflegefamilien verweilen, fehlt der Platz, um andere bedürftige Kinder aufzunehmen. Da das Kontingent an Bereitschaftspflegefamilien ohnehin häufig geringer ist als gewünscht, werden die Kinder in der Konsequenz in Einrichtungen untergebracht. Dann geht es nicht mehr darum, die im Einzelfall angemessene Unterbringungsform zu wählen, sondern eine Unterbringung durchzuführen, die aufgrund fehlender Wahlmöglichkeiten keine Alternative zulässt.⁴

Die hier nur holzschnittartig skizzierten Aspekte machen auf einen Veränderungsbedarf in der Praxis aufmerksam. IVA e.V. und die Forschungsgruppe Pflegekinder haben dies zum Anlass genommen, ein Projekt zu initiieren, das die Entwicklungschancen junger Kinder in der Bereitschaftspflege verbessern soll. Gemeinsam haben die Kooperationspartner ein Projektkonzept entwickelt, mit dem zunächst die Problemlagen in der Praxis der Bereitschaftspflege genauer eruiert und anschließend Verfahrensweisen für eine veränderte Praxis entwickelt und erprobt werden sollten. Im Folgenden wird das Projekt genauer vorgestellt.

4 Zu Unterbringungsentscheidungen bei jungen Kindern und gebotener Einzelfallorientierung siehe auch Petri/Dittmann/Wolf 2016.

3 | Das Modellprojekt

Die in Kapitel zwei skizzierten Problematiken und Veränderungsbedarfe in der Praxis der Bereitschaftspflege haben das Institut für Vollzeitpflege und Adoption (IVA e.V.) und die Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen zum Anlass genommen, unter dem Arbeitstitel „Modellprojekt zur Verbesserung der Entwicklungschancen junger Kinder in der Bereitschaftspflege durch zeitnahe Perspektivklärung“ ein Projekt-konzept zu entwickeln, mit dem die Problemlagen der Bereitschaftspflege genauer eruiert und Wege für eine optimierte Praxis entwickelt und erprobt werden sollten. Dank finanzieller Fördermittel durch die Aktion Mensch und ambitionierten Sozialen Diensten, die ihre Mitwirkung zugesagt hatten, konnte das Modellprojekt im Zeitraum von Juni 2014 bis Mai 2016 verwirklicht werden.

3.1 Ziele des Projektes

Mit dem Modellprojekt sollten zunächst Fachkräfte aus einzelnen Regionen darin unterstützt werden, die Abläufe der Bereitschaftspflege so zu optimieren, dass

- a) eine schnellere und qualifizierte Klärung der weiteren Lebensperspektive für die Kinder erfolgen kann,
- b) die Prozesse der Vermittlung in weiterführende Hilfen zeitlich gestrafft und
- c) Übergänge aus der Bereitschaftspflege hinaus für die jungen Kinder behutsam gestaltet werden.

Verfahrensweisen hierzu wurden in drei unterschiedlich großen und spezifisch organisierten Kommunen erarbeitet und erprobt. Parallel dazu sollten die (Zwischen)Ergebnisse in einem über die Modellgrenzen hinaus erweiterten Fachkreis verbreitet und diskutiert werden sowie die Modellregionen untereinander die Gelegenheit erhalten, sich kennenzulernen, ihre Praxis miteinander zu vergleichen und sich zu ihren regionalen Projektergebnissen auszutauschen. Hierzu wurden zwei Expert_innen-Runden mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt. Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den jeweiligen Prozessen sollen modellhaft auch für andere Kommunen anwendbar und zugänglich gemacht werden und damit Impulse zur Qualifizierung von Fachdiensten über die Grenzen der Modellregionen hinaus geben. Der vorliegende Bericht soll einen Beitrag dazu leisten. Darauf aufbauend sind künftig Fortbildungen und individuelle Konzeptentwicklungsreihen möglich.

3.2 Der partizipative Projektansatz und der Projektverlauf

Die Prozesse der Bereitschaftspflege von der Perspektivklärung bis hin zur Übergangsgestaltung aus ihr hinaus, erfolgen in komplexen Klärungs- und Entscheidungsverfahren mit jeweils einer Vielzahl an Beteiligten. In diesem Geflecht kommt der professi-

onellen Zusammenarbeit der falleingebundenen Fachkräfte der jeweiligen Sozial- und Fachdienste (Allgemeiner Sozialdienst, Fachdienst Bereitschaftspflege resp. Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Pflegekinderdienst) im Jugendamt und ggf. des freien oder öffentlichen Trägers eine zentrale Bedeutung zu. Hier findet sich der Ansatzpunkt für unsere Projektplanung.

Auf der Suche nach kooperierenden Fachkräften ist unsere Projektidee auf große Resonanz gestoßen. Verschiedene Dienste haben zum Projektvorhaben ihr Interesse an einer aktiven Beteiligung bekundet, obwohl diese mit zusätzlicher Arbeitsbelastung verbunden war. Für die Auswahl unserer Kooperationspartner war uns wichtig, dass die genannten Fachdienste gleichermaßen dazu bereit sind, am Projekt mitzuwirken und eine Offenheit und die Bereitschaft mitbringen, ihre eigene Praxis kritisch zu reflektieren sowie sich miteinander auf Veränderungsprozesse einzulassen. Die Entscheidung zur Mitwirkung fiel schließlich bei den Jugendämtern der Städte Frankfurt am Main, Köln und Mülheim an der Ruhr. Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Teilnehmergruppen aus Fach- und Leitungskräften, die über alle Projektphasen hinweg aktiv beteiligt waren:

Frankfurt am Main

- Kommunalen Jugend und Sozialdienst
- Bereitschaftspflegedienst
- Pflegekinderdienst

Köln

- Grundsatz
- Allgemeiner Sozialdienst
- Fachdienst für Familiäre Bereitschaftsbetreuung der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (KiDS)
- Pflegekinderdienst

Mülheim an der Ruhr

- Kommunalen Sozialdienst/ ASD
- Fachdienst für Familiäre Bereitschaftsbetreuung
- Pflegekinderdienst

Neben den Fachkräften, die verantwortlich für die Prozessgestaltung sind, kommt den Bereitschaftspflegeeltern im Gefüge ein essentieller Stellenwert zu. Durch ihre Nähe zum Kind liefern sie wichtige Beobachtungen, Dokumentationen und Einschätzungen, ohne die eine ganzheitliche Perspektivklärung nicht möglich wäre. Ihr Erleben, ihre Kompetenzen aber auch Belastungen wirken auf die Qualität des Bereitschaftspflegeverhältnisses ein. Ihre Perspektive im Projektverlauf konsequent zu berücksichtigen war uns daher ein großes Anliegen. Mit Unterstützung der jeweiligen Fachdienste konnten wir

- an jedem Modellstandort mehrere Bereitschaftspflegemütter und -väter für Einzelinterviews oder Gruppendiskussionen sowie
- für die aktive Teilnahme an einer Expert_innen-Runde gewinnen.

Die genannten Akteure aus den einzelnen Projektregionen wurden je nach Projektphase und in unterschiedlicher Weise beteiligt. Im Folgenden wird dies veranschaulicht.

Der Projektverlauf an den einzelnen Modellstandorten – Projektebene 1

Der Weg zum Ziel erfolgte in einem Dreischritt, der auf regionaler Ebene folgende Phasen umfasste:



Abb. 1: Die regionalen Projektprozesse

Die Untersuchungsphase

Um effektive Veränderungen in der Praxis anstoßen zu können, muss an die bisherige Praxis angeknüpft werden. Daher wurde diese an allen Modellstandorten zu Beginn des Projektes erkundet. Hierfür wurden ausführliche Gruppen- und Einzelinterviews mit Fachkräften der beteiligten Dienste sowie mit Bereitschaftspflegemüttern und -vätern geführt und abgeschlossene Bereitschaftspflegeverläufe anhand von Fallakten recherchiert. In der Zusammenschau der unterschiedlichen Datenquellen entstand ein umfassender Einblick in:

- Organisationsstrukturen der Bereitschaftspflege und konzeptionelle Ausrichtungen,
- Verfahrensweisen und Arbeitsabläufe,
- interne und externe Kooperationsstrukturen und -erfahrungen,
- fachliche Einschätzungen zur Optimierung von Bereitschaftspflegeprozessen sowie
- die Motivationen, Ressourcen und Belastungen von Bereitschaftspflegeeltern und ihren Familien, deren Erfahrungen mit langen Verweildauern, ihr Erleben von Trennungssituationen, Abschieden und Übergangsgestaltungen und ihr Blick auf das Befinden der Kinder.

Die Datenauswertung wurde ergänzt um fachliche Einschätzungen von Familienrichter_innen, die sich im Rahmen des Projektes zu einem Interview bereit erklärt hatten. Teilweise konnten dadurch Missverständnisse und Unkenntnisse zwischen den Professionen aufgedeckt und aufgeklärt (z. B. in Bezug auf die Ausgestaltung von Umgangskontakten) sowie Hinweise für die Kooperationsverbesserung zwischen Jugendamt und Gericht gewonnen werden. Aufgefallen sind dabei teils große Unterschiede in der Ausgestaltung der Verantwortungsgemeinschaft, den regionalen Kooperationsstrukturen zwischen Familiengericht und den Sozialen Diensten, den jeweiligen Rollenverständnissen und der Partizipation der Kinder in Sorgerechtsverfahren.

Die Arbeitsprozesse

In jeder Modellregion hat sich eine verbindliche Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Fach- und Leitungskräften der drei Bereiche: Allgemeiner Sozialdienst, Fachdienst Bereitschaftspflege sowie des Pflegekinderdienstes zusammensetzte. In drei moderierten, ganztägigen Workshops stellten sich diese Teilnehmer_innen gemeinsam der Aufgabe, die eigene Praxis vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus der Untersuchungsphase sowie aktueller Wissensbestände zu reflektieren. Die dienstübergreifende Zusammensetzung der Workshopgruppe hat sich als äußerst fruchtbar erwiesen. Erst durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit den jeweiligen Perspektiven – auch die der Bereitschaftspflegeeltern – konnten Haltungen und Selbstverständnisse durchdrungen und die tatsächlichen Knackpunkte identifiziert werden, die mitursächlich für holprige und verlangsamte Bereitschaftspflegeverläufe sind. Je nach standortspezifischem Bedarf entwickelten und verabschiedeten die Workshopteilnehmenden darauf basierend einvernehmlich Ansätze für die Optimierung der Verläufe und der Zusammenarbeit. Diese zielen auf drei Ebenen:

- a) Strukturelle Vereinbarungen (wann findet was mit welchem Ziel und unter wessen Beteiligung und Zuständigkeit statt)
- b) Konkrete Arbeitshilfen (z. B. Verfahrensablaufpläne oder Verfügungen für die Kooperation der beteiligten Fachkräfte mit enger zeitlicher Taktung, Dokumentationshilfen etc.)
- c) Konzeptionell-inhaltliche Ansätze (Angebote für Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien vermittelt werden; Einzelfallorientierung statt Forcierung von Dogmen für beziehungssensible Gestaltung von Übergängen).

Diese Ansätze wurden schließlich in Unterarbeitsgruppen noch weiter konkretisiert, so dass sie unmittelbar im Arbeitsalltag Anwendung finden konnten.

Die Pilotphase

Das Konzept des Modellprojekts zeichnet sich nicht nur durch den partizipativen Ansatz, sondern auch dadurch aus, dass innerhalb der Projektlaufzeit eine Erprobung zur Umsetzung der Ergebnisse erfolgte. Je nach Voranschreiten der regionalen Arbeitsprozesse konnten die erarbeiteten und verabschiedeten Verfahrensweisen bereits angewandt und deren Tauglichkeit in konkreten Einzelfällen bewertet werden. Hierzu wurden in mehreren Fällen, teils auch wiederholt, Gesprächsrunden mit der fallzuständigen Fachkraft des Allgemeinen Sozialdienstes, des Fachdienstes Bereitschaftspflege sowie – in diesen Fällen – der Bereitschaftspflegemutter des Kindes durchgeführt und deren Erleben im Prozess erfasst. Im Fokus standen dabei die Fragen, inwieweit das im Projekt Erarbeitete umgesetzt wird und welche positiven oder eher negativen Erfahrungen grundsätzlich sowie in Bezug auf die praktikable Anwendungsmöglichkeit gemacht wurden. Eine Einschätzung dazu, inwieweit damit auch Verweildauern verkürzt werden können, konnte aufgrund der Projektlaufzeit nur in Ansätzen erfolgen. Die Wirkung der Projektergebnisse wird sich in den Regionen mittel- bis langfristig zeigen.

Einbezug weiterer Expert_innen – Projektebene 2

Von den Sozialen Diensten werden familiengerichtliche Verfahren oft als ein oder gar der entscheidende Faktor für die langen Verweildauern in der Bereitschaftspflege

benannt. Mit Blick auf die Projektziele ist die Koproduktionsstelle zwischen Familiengericht und Jugendamt daher nicht außer Acht zu lassen. Hierzu haben wir Familienrichter_innen der Amts-/Landes- und Oberlandesgerichte für ein Experteninterview gewinnen können.

In zwei Expert_innen-Runden wurden je die Schwerpunkthemen des Projektes – Perspektivklärung sowie Weitervermittlung und Übergangsgestaltung – aufgegriffen, die Erkenntnisse aus den regionalen Arbeitsprozessen vorgestellt und mit einem erweiterten Teilnehmerkreis diskutiert.

Zum erstgenannten Thema waren Fachkräfte Sozialer Dienste, der Justiz, Sachverständigenbegutachtung, Verfahrensbeistandschaft, Vormundschaft, des Landesjugendamtes sowie Vertreter_innen der einzelnen Modellregionen eingeladen. Damit wurden weitere Akteure adressiert, die für die Prozesse der Bereitschaftspflege eine wichtige Rolle spielen, jedoch innerhalb des Projektrahmens nicht weiter einbezogen werden konnten. Die Teilnehmenden haben die Projektergebnisse mit Blick auf Möglichkeiten der Koproduktion und der Kooperation erörtert und Ideen entwickelt, wie die jeweiligen Funktionsträger begünstigenden Einfluss auf die Prozesse der Bereitschaftspflege nehmen können. Die zweite Expert_innen-Runde wurde als übergreifendes Treffen für die Teilnehmenden der drei Modellregionen konzipiert, bei dem die Bereitschaftspflegeeltern als teilnehmende und informierende Akteure im Mittelpunkt standen und einzelne Fachkräfte der jeweiligen Fachdienste der Bereitschaftspflege und des Pflegekinderdienstes sowie Mitglieder der Forschungsgruppe Pflegekinder und IVA e.V. teilnahmen. Dank der tiefen Einblicke, die uns die Bereitschaftspflegeeltern schenkten, konnte in gemeinsamer Runde intensiv zum Thema Weitervermittlung und Übergangsgestaltung diskutiert, beraten und konkrete Praxisideen entwickelt werden.

Die Expert_innen-Runden sind bei den Teilnehmenden auf äußerst positive Resonanz gestoßen; der Einblick in die jeweilige Arbeit der anderen, die Vernetzung untereinander und die fachliche Bereicherung waren Hauptmerkmale hierfür. Mit Blick auf die Projektziele kann festgehalten werden, dass sowohl die regionalen Prozesse als auch das Projekt insgesamt von der Ergänzung durch die zweite Projektebene profitiert hat.

Abschlussveranstaltung

Am 11. Mai 2016 fand die Abschlussveranstaltung in Frankfurt am Main statt, mit der eine breite Fachöffentlichkeit von Interessent_innen aus dem In- und Ausland erreicht werden konnte. Neben der Vorstellung der übergeordneten Projektergebnisse brachten zudem die Projektteilnehmenden zum Ausdruck, welche Ergebnisse und Veränderungen mit dem Projekt in der Praxis der Bereitschaftspflege erzielt werden konnten und welche nachhaltig positiven Effekte damit für die jungen Kinder und die beteiligten Familien verbunden sind.

3.3 Die Prozessperspektive: Be- und entschleunigende Faktoren

In diesem Abschnitt wird in die Prozessperspektive eingeführt, die dem Modellprojekt Bereitschaftspflege zugrunde liegt. Dargestellt wird, um welche Prozesse es sich handelt, was diese beeinflusst und welche Akteure dabei involviert sind. Der Prozessperspektive folgend ist auch das zentrale vierte Kapitel des vorliegenden Abschlussberichtes gegliedert. So werden die zentralen Projektergebnisse systematisch entlang des Bereitschaftspflegeverlaufs mit seinen Schwerpunktphasen präsentiert. Obgleich die Entwicklung von jungen Kindern im Zentrum des Projektes steht, geht es im Modell-

projekt Bereitschaftspflege nicht darum, deren Entwicklungsverläufe oder –phasen in den Bereitschaftspflegefamilien zu beschreiben. Vielmehr liegt der Fokus zum einen auf der Analyse von Faktoren, durch die die Prozesse entschleunigt und unverhältnismäßig verzögert sowie von den Beteiligten als Belastungen verursachend wahrgenommen werden (im 4. Kapitel als „Knackpunkte“ beschrieben) und zum anderen auf Faktoren, die diesen Tendenzen entgegenwirken und zu einem guten Verlauf beitragen können (im 4. Kapitel als „Impulse“ aufgeführt).

Die nachfolgende Abbildung fasst die Prozessperspektive und Schwerpunktfokussierung des Modellprojekts Bereitschaftspflege zusammen:

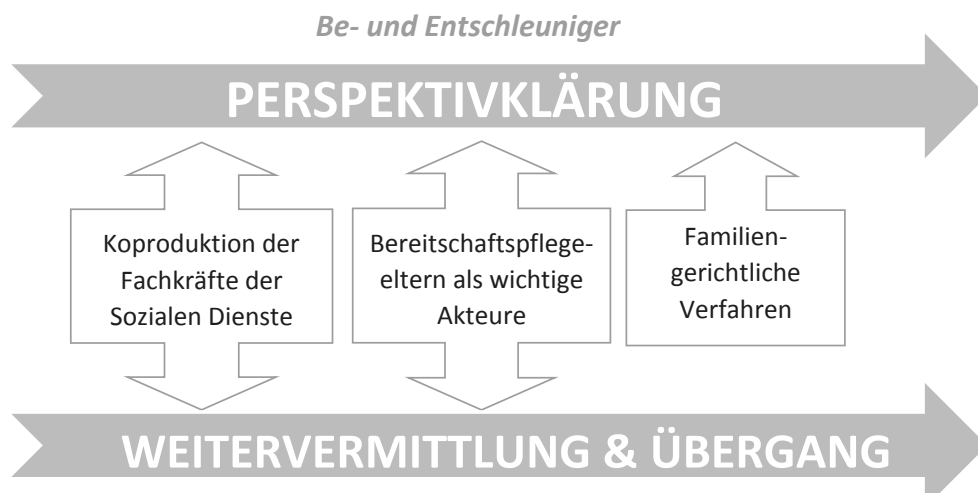


Abb. 2: Be- und entschleunigende Einflussfaktoren im Prozess der Bereitschaftspflege

Akteure und Verhältnisse als Prozessbeeinflusser

Der Bereitschaftspflegeverlauf ist von der Aufnahme über eine erste Prognose und eine Klärung der weiteren Perspektive bis hin zum Übergang aus der Bereitschaftspflege hinaus ein sehr vielschichtiger Prozess, an dem die unterschiedlichsten (Fach-)Personen beteiligt sind. Jeder dieser Akteure – die Eltern(teile) und erweiterte Herkunftsfamilie, die Fachkraft des ASDs und des Bereitschaftspflegedienstes und ggf. weitere Fachkräfte, die Bereitschaftspflegefamilie, Vormünd_in, möglicherweise weitere Personen im Kontext familiengerichtlicher Verfahren und natürlich das Kind selbst – nimmt sowohl gezielt als auch indirekt Einfluss auf den Prozessverlauf. Die Verhältnisse, in denen die Menschen leben und handeln, inklusive (unerwartete) Ereignisse, die im Leben auftreten (z. B. Schwangerschaft, Umzüge, neue Partnerschaft) und den konkreten Rahmenbedingungen unter denen die Fachkräfte des Bereitschaftspflegedienstes und des ASDs arbeiten (z. B. Krankenstand, Arbeitsteilung), beeinflussen die Dynamiken zusätzlich und lassen nur eine begrenzte Planbarkeit von Bereitschaftspflegeprozessen zu.

Prozessgestaltung durch die Sozialen Dienste

Der Verlauf der Bereitschaftspflege unterliegt jedoch nicht der Willkür, sondern wird strukturell durch die Ablauforganisation der Klärungs- und Entscheidungsprozesse von den Fachkräften der Sozialen Dienste gesteuert. Dies ist der Ansatzpunkt des Projektes. Im Fokus stehen somit die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Dienste des Jugendamtes und ggf. des freien oder öffentlichen Trägers, mit denen das Tempo und die Qua-

lität der Bereitschaftspflegeprozesse gezielt beeinflusst werden können. Mit im Blick sind dabei auch die Bereitschaftspflegeeltern, die durch den Fachdienst mit der Pflege, Versorgung und Erziehung der Kinder betraut werden und die dazu angehalten sind, eng mit dem Fachdienst zu kooperieren und diesen über Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Perspektivklärung und Weitervermittlung / Übergangsgestaltung als Schwerpunktprozesse

Im Laufe des Projektes haben sich zwei Prozesslinien herauskristallisiert, die mit Blick auf die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Dienste besonders intensiv von den Projektteilnehmenden bearbeitet wurden. Dies betrifft zunächst den Prozess der Perspektivklärung, bei dem insbesondere Verfahrensweisen, zeitliche Abläufe und praktische Arbeitshilfen für die Kooperation und die Koproduktion von ASD und Fachdienst Bereitschaftspflege im Vordergrund standen. Eng damit verbunden waren Fragen der Zusammenarbeit mit Eltern/der Herkunftsfamilie, der Regelung von Umgangskontakten und der Partizipation von Bereitschaftspflegeeltern an der Hilfeplanung/Perspektivklärung.

Da sich vorrangig Bereitschaftspflegeverläufe, in denen – oft auch nach langwierigen Klärungsprozessen – eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ausgeschlossen und eine Weitervermittlung in eine (zumeist) Pflegefamilie entschieden wurde, als besonders zeitintensiv herausgestellt haben, bildete sich ein weiterer Schwerpunkt auf die Prozesse der Weitervermittlung in Anschlusshilfen und damit verbundener Übergangsgestaltungen. Auch für diese Prozesse wurden Verfahrensweisen und konkrete Arbeitshilfen für ASD und Fachdienst entwickelt und auf die Kooperations- und Koproduktionsebene mit dem Pflegekinderdienst erweitert. Innerhalb der Arbeitsprozesse in den einzelnen Modellregionen wurden darüber hinaus konzeptionelle Überlegungen und konkrete Vorhaben angestoßen, um Eltern, deren Kinder dauerhaft in einer anderen Familie betreut werden, ein Unterstützungsangebot zu bieten. Ziel ist es, Eltern in ihrer Trauer zu begleiten, ihnen zu helfen, Trennungsschmerz zu bewältigen und eine neue Rolle im Leben ihrer Kinder und darüber hinaus zu entwickeln und dadurch eine möglichst hohe Akzeptanz des Pflegeverhältnisses zu erreichen. Als weitere wichtige Bausteine für diese Phase wurde die aktive Begleitung und Information der Bereitschaftspflegeeltern von den Projektteilnehmenden forciert sowie die Partizipation der Kinder und die beziehungssensible Gestaltung des Übergangs konkretisiert.

Verflechtung sozialpädagogischer Klärungsprozesse und juristischer Sorgerechtsverfahren

Im Kontext der Klärungs- und Entscheidungsprozesse müssen aus Sicht des Jugendamtes immer häufiger Familiengerichte angerufen werden. Insbesondere in Fällen von jungen Kindern, deren Wohl das Jugendamt gefährdet sieht, werden in der Folge häufig Verfahren zur Überprüfung des Sorgerechts durch das Familiengericht initiiert. Die untersuchte Praxis zeigt, dass und wie familiengerichtliche Verfahren inklusive Begutachtungsprozessen Einfluss auf die Perspektivklärung haben und wie durch Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht sowohl im Einzelfall als auch grundsätzlich dazu beigetragen werden kann bzw. könnte, dass Entscheidungsprozesse beschleunigt und im Sinne der Kinder frühzeitig eine kontinuierlich sichernde Planung erfolgen kann. Die Kooperationsebene zwischen Jugendamt und Familiengericht wird – wie im Projektverlauf auch – gesondert behandelt, auch wenn der Prozess der Perspektivklärung im Einzelfall nicht losgelöst von familiengerichtlichen Verfahren zu betrachten ist.

Entgegen der mitunter sehr pauschalen Äußerungen, dass es vornehmlich die Gerichtsverfahren sind, die ursächlich für lange Verweildauern in der Bereitschaftspflege sind, werden mit dem Projektansatz konsequent die Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten der Sozialen Dienste im Blick gehalten. Es hat sich gezeigt, dass die Sozialen Dienste durch ein klares Konzept für Klärungs- und Entscheidungsprozesse zu jeder Zeit Handlungssicherheit erhalten können und damit Eltern, Kindern und Bereitschaftspflegefamilien wichtige Orientierung und Partizipationsmöglichkeiten bieten.

4 | Präsentation der Projektergebnisse

Die nachfolgenden Kapitel fassen die Ergebnisse der Schwerpunktthemen des Modellprojekts Bereitschaftspflege zusammen. Die Kapitel 4.1 bis 4.3 beginnen jeweils mit einer theoretischen Einführung und Grundlagen zum Thema, zeigen im zweiten Schritt Knackpunkte auf, die in der Kooperation der beteiligten Akteure in der Praxis auftreten und bieten im dritten Schritt Impulse für die Praxis von der Praxis, durch die diese Knackpunkte überwunden werden können. Kapitel 4.4 widmet sich gesondert dem Erleben der Bereitschaftspflegeeltern, bietet Lesarten für deren Bedürfnisse an und ermöglicht den Leser_innen darüber hinaus Freiraum für eigene Assoziationen.

4.1 Koproduktion im Prozess der Perspektivklärung

Die Dauer der Bereitschaftspflege und damit die Zeit, in der sich ein Kind an einem vorübergehenden Lebensort befindet, werden maßgeblich dadurch beeinflusst, wie zügig eine Klärung der weiteren Lebensperspektive erfolgt. Neben dem zeitlichen Faktor geht es besonders um die Frage wie diese Prozesse gestaltet sein sollten, um den Kindern eine passende und möglichst kontinuierlich sichernde Lebensperspektive zu eröffnen. Damit gebührt den Perspektivklärungsprozessen im Rahmen der Bereitschaftspflege besondere Aufmerksamkeit. Bei jungen Kindern ist die zeitlich eng getaktete Zusammenarbeit der beteiligten Erwachsenen in diesen Prozessen besonders essentiell. In diesem Kapitel werden dazu gesetzliche Grundlagen und empirische Wissensbestände erörtert sowie unter Bezugnahme auf das Modellprojekt Bereitschaftspflege Knackpunkte in der Praxis herausgestellt und schließlich Handlungsmöglichkeiten und -empfehlungen aufgezeigt, die zum Gelingen der Koproduktion im Prozess beitragen können. Diese werden als Impulse von der Praxis für die Praxis dargestellt und resultieren aus den Erfahrungen der Projektteilnehmer_innen.

Das Modellprojekt Bereitschaftspflege greift damit eines der zentralen Leitthemen der aktuellen Reformdebatte auf (vgl. Erzberger für das Dialogforum Pflegekinderhilfe 2016) und bietet somit auch praxisnahe Empfehlungen für die Qualifizierung der Pflegekinderhilfe als Ganzes.

4.1.1 Orientierungslinien im gesetzlichen Auftrag

Wie geht es für das Kind weiter, nachdem es in einer Bereitschaftspflegefamilie aufgenommen wurde? Die Beantwortung dieser Frage erfordert es, im Einklang mit Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes zunächst genau hinzuschauen und zu erfassen, was dieses eine Mädchen oder dieser eine Junge braucht, um wieder in ihrer oder seiner Familie leben zu können. Eng damit verknüpft sind die Voraussetzungen, die in der Herkunftsfamilie geschaffen werden müssen, damit diese ihr Kind wieder selbst erziehen kann. Der Gesetzgeber formuliert hierzu klare Aufgaben, die eine Orientierung für die Prozessgestaltung bieten. Im Rahmen der Inobhutnahme hat das Jugendamt zunächst:

[...] die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind [...] zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. (§ 42 Abs. 2, Satz 1 SGB VIII)

Damit wird der Charakter der sozialpädagogischen Krisenintervention betont, in dessen Fokus zunächst das Kind selbst steht. Dies stellt Betreuende und Fachkräfte im Umgang mit (sehr) jungen Kindern vor besondere Herausforderungen: Sie müssen Methoden entwickeln, mit denen auch diejenigen partizipieren können, die sich sprachlich nicht mitteilen können und die die Situation, in der sie sich befinden, kognitiv noch nicht erfassen können. Es geht darum, mit „sozialpädagogischen Mitteln, dem Alter entsprechend“ (Trenczek 2008, 217) die akute Krisensituation für das Kind zu entschärfen, es darüber zu informieren, was mit ihm geschieht und die Signale des Kindes wahr- und aufzunehmen, die Rückschlüsse auf dessen Befinden und seine Beziehungen insbesondere zu den Eltern schließen lassen.

Darüber hinaus soll von Beginn an gemeinsam mit (in der Regel) den Eltern auf eine Lösung hingewirkt werden:

Das Jugendamt hat [...] die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. (§ 42 Abs. 3, Satz 1 SGB VIII)

Die geforderte Zusammenarbeit dient einerseits dazu, die Einschätzung seitens der Fachkräfte transparent und damit das weitere Handeln möglichst berechenbar zu machen und andererseits auch dazu, mit den weiterhin verantwortlichen Eltern die Grundlage für deren Problem- und Hilfeakzeptanz zu schaffen (vgl. Trenczek 2008, 229). Sind die Eltern mit der Unterbringung in der Bereitschaftspflegefamilie einverstanden oder entscheidet im Konfliktfall das Familiengericht die Bestellung von Vormünd_in oder Pfleger_in, so soll unverzüglich ein Hilfeplanverfahren zur Gewährung einer Hilfe eingeleitet werden (§ 42 Abs. 3 SGB VIII).

In der Praxis wird die Bereitschaftspflege in der Regel ab diesem Zeitpunkt als Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII fortgeführt, die sich an den Entwicklungsbedarfen des Kindes, seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie orientieren soll. Als Grundlage für die Ausgestaltung sieht der Gesetzgeber einen Hilfeplan vor (§ 36 SGB VIII), an dem alle Beteiligten mitwirken. Die Entscheidung darüber, ob die stationäre Hilfe zeitlich befristet oder auf Dauer ausgerichtet sein soll bzw. ob im Anschluss an die Bereitschaftspflege eine weiterführende stationäre Hilfe erfolgt, bezieht sich nicht nur auf die Prognose des Jugendamtes, sondern verlangt auch einen kommunikativen Prozess, der (altersangemessen) Kind, Eltern und Bereitschaftspflegeeltern miteinschließt. Wie diese Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes gestaltet sein soll, ist im Einzelnen in § 37 SGB VIII geregelt⁵. Darin wird eine anfängliche, wenn auch zeitlich begrenzte Phase des intensiven Auslotens der Möglichkeit einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie vorgesehen. Perspektivklärungsprozesse stellen danach immer eine einzelfallbezogene Aufgabe für die Fachkräfte dar, die auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes ausgerichtet sind. Dabei soll individuell auf die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern zwecks Rückführung abgezielt, oder, ist dies nicht möglich, Überzeugungsarbeit bei den Eltern mit Blick auf eine weiterführende Unterbringung geleistet werden (vgl.

⁵ Ausführlich zu den sozialpädagogischen Kategorien in der Umsetzung des § 37 SGB VIII Abs. 1 siehe: Wolf, Klaus (2014).

Kindler 2011, 359). Die besondere Verantwortung der Sozialen Dienste wird durch die Betonung ihrer aktiven Rolle im Prozess hervorgehoben:

Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie [...] verbessert werden, [damit] sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes [...] zur Herkunftsfamilie gefördert wird. (§ 37 SGB VIII, Abs. 1, Satz 2)

Die Zeit des Auslotens der Rückkehroption soll sich dabei auf einen

[...] im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes [...] vertretbaren Zeitraum (ebd.)

beziehen. Scheidet die Möglichkeit der Rückkehr aus, weil eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie in dieser Zeit nicht möglich ist

[...] soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes [...] förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden. (ebd.)

Der Verweis darauf, dass diese neue Perspektive mit den Beteiligten erarbeitet werden soll, macht deutlich, dass „es sich um einen – ggf. mühsamen – Prozess und nicht lediglich um einen Switch der Entscheidungen handelt“ (Wolf 2015, 36); schließlich ist die Entscheidung über den weiteren Lebensmittelpunkt des Kindes immer mit starken Emotionen behaftet. Dies gilt umso mehr für die Eltern, die Gefühle des Scheiterns bewältigen und vor sich und vor anderen Erklärungen dafür entwickeln müssen, warum ihr Kind (z. B.) in einer anderen Familie aufwachsen wird. Um diese schwierigen Aufgaben zu bewältigen, benötigen sie Unterstützung. Bleibt diese aus oder fühlen sie sich gar moralisch verurteilt, kann eine Kooperation kaum entstehen und Eltern werden in einen Widerstand getrieben (vgl. ebd.). Empirische Erkenntnisse zeigen, dass zu Beginn eines Pflegeverhältnisses häufig bereits die Saat für die weitere Kooperationsbeziehung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie gelegt wird (Schäfer / Petri / Pierlings 2015). Im Extremfall festigen sich Hochspannungs-Konkurrenz-Beziehungen, die von einem anhaltenden Kampf um das Kind geprägt sind und die Kinder in extreme Loyalitätskonflikte bringen.

Da die Rechtsordnung in Deutschland weder eine dauerhafte Einschränkung des Sorgerechts noch eine dauerhafte Verbleibensanordnung kennt, ist der im Gesetz geforderte Einbezug der Beteiligten, mit dem auf Übereinstimmung für die weitere Perspektive abgezielt wird, die wichtigste Möglichkeit, um tatsächlich eine dauerhafte Verbleibensperspektive für die Kinder zu entwickeln (vgl. Kindler 2011, 365).

4.1.2 Empirische Erkenntnisse zu zentralen Aspekten der Perspektivklärung

Die Perspektivklärung zielt darauf ab, möglichst umgehend für die Kinder, aber auch ihre Familien, eine kontinuierlich sichernde Lebensperspektive zu erarbeiten und längere Phasen der Unsicherheit zu vermeiden.

Zeit

Je jünger die Kinder sind, umso dringlicher ist dabei der zeitliche Faktor im Prozess zu beachten, damit ihnen keine Entwicklungschancen verbaut werden. Obgleich bereits in den 1970er Jahren eindringlich darauf hingewiesen wurde, ist die Forderung nach Beachtung des kindlichen Zeitempfindens brandaktuell (vgl. Erzberger 2016, 7). Die Bedürfnisse junger Kinder nach Bindung und Kontinuität lassen sich nicht aufschieben; daher ist eine gut aufeinander abgestimmte und zeitlich eng getaktete Zusammenarbeit der Beteiligten (auch des Familiengerichts) notwendig. In diesem Zusammenhang verwiesen schon Joseph Goldstein (Jurist), Anna Freud (Psychoanalytikerin) und Albert J. Solnit (Mediziner) auf das unterschiedliche Zeitempfinden zwischen Kindern und Erwachsenen, das es im Prozess zu berücksichtigen gilt:

Der normale Erwachsene mißt den Ablauf der Zeit mittels Uhr und Kalender, während Kinder die Dauer eines Zeitraums je nach Dringlichkeit ihrer Triebwünsche beurteilen. Jeder Aufschub in der Beurteilung eines Triebwunsches erscheint ihnen darum endlos; dasselbe gilt für die Dauer der Trennung von einem Liebesobjekt (Goldstein/Freud/Solnit 1974, 18).

In diesem Zitat werden mehrere Aspekte des Faktors Zeit erkennbar, die für die Gestaltung der Bereitschaftspflege generell sowie der Perspektivklärung im Speziellen relevant sind:

1. Kinder haben ein deutlich anderes Zeitempfinden als Erwachsene. In ihrem Erleben verläuft die Zeit wesentlich schneller. Sehr viel schneller werden daher auch für sie durch die aktuellen Lebensumstände Fakten geschaffen.
2. Kinder können nur eine sehr begrenzte Dauer einer Trennung von Liebesobjekten ertragen. Es gilt daher genau zu erkunden, wer dies für die Kinder verkörpert und Möglichkeiten des Kontakterhalts zu schaffen. Während der Bereitschaftspflege können solche Liebesobjekte beispielsweise die Eltern(teile) der Kinder sein, auch wenn diese (vorübergehend) nicht ausreichend für sie sorgen können.

Die Tatsache, dass Kinder mit ihren Bedürfnissen nicht „auf Eis gelegt“ werden können (Goldstein/Freud/Solnit 1982, 43), sensibilisiert dafür, dass

3. Kinder als Beziehungswesen alle Angebote aufnehmen, die ihnen dabei helfen, ihre Triebwünsche zu erfüllen und die zur emotionalen Sicherheit beitragen. Damit werden die Entwicklung von neuen Bindungen in der Bereitschaftspflegefamilie aber auch der Erhalt von bisherigen Bindungen zu wichtigen Indikatoren für den ‚vertretbaren Zeitraum‘.

Ein verantwortungsvoll gestalteter Prozess der Perspektivklärung, der sich an den kindlichen Bedürfnissen nach Kontinuität und Bindung orientiert, fordert von den Professionellen ein abgesichertes Verfahren, um über den Verlauf die verbalen und nonverbalen Signale des Kindes aufzunehmen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Beurteilung einiger Faktoren auch Zeit zur Beobachtung benötigt. Wenn die Perspektivklärung nicht nur als fachliche Prognoseentscheidung, sondern, wie im Gesetz vorgesehen, als ein kommunikativer Prozess verstanden wird, ist eine gewisse Zeit auch notwendig, damit die Beteiligten Beziehungen aufbauen bzw. Trennungen verkraften und eine Haltung zur zeitlichen Perspektive der Unterbringung entwickeln können (vgl. Kindler 2011,

361). Um damit verbundene Ansprüche zu erfüllen, sollte einerseits gewährleistet sein, dass die individuellen Bedürfnisse des Kindes und dessen Befinden systematisch erfasst (Beobachtung, Dokumentation, Schlussfolgerungen) und in der Entscheidungsfindung eingebunden werden. Andererseits ist darauf zu achten, dass die Beziehungen des Kindes zu den Mitgliedern seiner Herkunftsfamilie tatsächlich so gestaltet werden, dass Entwicklungspotentiale nicht strukturell beschnitten werden.

Umgangskontakte

Bisher gibt es keine empirischen Erkenntnisse darüber, wie sich Umgangskontakte speziell für junge Kinder im Rahmen der Bereitschaftspflege auswirken. Die Notwendigkeit von Umgangskontakten bei einer bestehenden Rückkehroption ist in der Fachdiskussion allerdings weitestgehend unumstritten (Küfner/Helming/Kindler 2011, 576). Dabei sind unter Berücksichtigung des kindlichen Zeitempfindens individuelle Regelungen zur Ausgestaltung und Häufigkeit notwendig. Um zu vermeiden, dass bereits im Vorfeld Fakten geschaffen werden, gilt, dass während der Perspektivklärung häufigere Kontakte nötig sind, um eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung zu erhalten und zu fördern und den Eltern die Chance zur Weiterentwicklung ihrer Erziehungsfähigkeit zu geben. Heinz Kindler und Annegret Werner (2006) weisen darauf hin, dass bei Kleinkindern nach gegenwärtigem Forschungsstand in der Regel ein mehrfacher und mehrstündiger Kontakt in der Woche als erforderlich angesehen wird, der auch Pflegeroutinen beinhaltet (ebd., 100-8, Fußnote 28). Gleichwohl ist zu beachten, dass Vereinbarungen zu Umgangskontakten nicht statisch, sondern prozesshaft zu verstehen und den Beobachtungen anzupassen sind. Im Vordergrund sollte dabei das Befinden des Kindes stehen.

Um zu einer fundierten Einschätzung der Beziehungsqualität zu gelangen, sollten die Umgangskontakte fachlich vor- und nachbereitet aber auch begleitet werden (vgl. Pierlings 2011). Neben der Schutzfunktion für die betroffenen Kinder beinhaltet eine solche fachliche Begleitung, dass eine Orientierungs- und Unterstützungsfunktion für alle Beteiligten (Eltern, Pflegeeltern, Kind) gewährleistet wird (vgl. Kindler/Werner 2006, 100-4 f.). Orientierung bieten heißt, dass die für die Umgangskontakte verantwortliche Fachkraft im Vorfeld über den Zweck der Besuche im Einzelfall aufklärt, Mindesterwartungen an das Verhalten der Erwachsenen formuliert („Wohlverhaltensklausel“ § 1684, 2 BGB), die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen betont und die Erwachsenen über normale Reaktionen von Kindern auf Umgangskontakte informiert. Ebenso wichtig ist die Information über Ort, Häufigkeit und Ablauf, sodass die Kontakte für alle Beteiligten bekannten Regeln folgen. Unterstützung bieten heißt, dass die für die Umgangskontakte verantwortliche Fachkraft in Einzelgesprächen mit Eltern und Bereitschaftspflegeeltern vor, nach und wenn nötig auch während der Umgangskontakte auf deren Wünsche, Sorgen und Beobachtungen eingeht, sie beteiligt und bei Konflikten berät und ggf. moderiert. Auf dieser Basis lässt sich

- a) aus Bindungsperspektive eine Einschätzung zur Qualität der Eltern-Kind-Beziehung gewinnen und
- b) aus der Prozessperspektive die Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern erfassen.

Beide Blickwinkel liefern einen wichtigen Beitrag zur Perspektivklärung, müssen aber auch immer vor dem Hintergrund der jeweiligen Rahmenbedingungen – sowohl in Bezug auf stattgefundene Gespräche mit Eltern, Bereitschaftspflegeeltern und alter-

sentsprechend dem Kind als auch den räumlich örtlichen Gegebenheiten – reflektiert werden.

Spektrum der Rückkehroption

Eine zu Beginn noch ungeklärte Perspektive ist nicht damit gleichzusetzen, dass aus fachlicher Sicht die Rückkehr eines Kindes ebenso wahrscheinlich erscheint und zu vertreten ist, wie eine (auf Dauer ausgerichtete) Fremdunterbringung. Teilweise wird seitens der Sozialen Dienste nur deshalb die Rückkehroption gesehen, weil im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren abschließende Urteile erwartet werden, die den eigenen Prognosen zu wieder laufen könnten.

Per Gesetz ist für alle Hilfen außerhalb der eigenen Familie (§ 37 SGB VIII) das Ausloten der Rückkehroption *während* der Unterbringung vorgehsehen. Auch in der juristischen Kommentarliteratur und Praxishandbüchern für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe werden keine Angaben zu Fallkonstellationen gemacht, in denen gut begründet und fachlich unstrittig bereits zu Beginn eines Pflegeverhältnisses eine auf Dauer notwendige Unterbringung prognostiziert werden kann (vgl. Kindler 2011, 360f.). Gleichwohl haben die Fachkräfte des Jugendamtes eine „verantwortungsvolle Prognoseentscheidung zu treffen und sich unter Wertung aller Umstände eine Meinung dazu zu bilden“, ob eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie fachlich zu vertreten ist (ebd.). Hier sind Vorhersagefaktoren für den Erfolg oder die Risiken einer Rückkehr von Bedeutung (vgl. Kindler/Küfner/Thrum/Gabler 2011, 633ff.)⁶. Bei jüngeren Kindern stellen elterliche Suchterkrankungen einen negativen Faktor dar sowie Konstellationen, in denen deutlich erhöhte Erziehungsbedürfnisse erheblichen Einschränkungen der elterlichen Erziehungsfähigkeit gegenüberstehen (vgl. Kindler 2011, 361). Im Einzelfall ist die bisherige Hilfesgeschichte eine wichtige Größe für die erste Prognoseeinschätzung: Gab es bereits erzieherische Hilfen? Wie wurden diese durch die Eltern(teile) angenommen? Warum waren diese nicht hinlänglich, um eine Unterbringung zu vermeiden? Zu diesen und anderen Fragen muss eine an Fakten nachvollziehbare Dokumentation erfolgen, um im Konfliktfall auch vor dem Familiengericht nachweisen zu können, was bereits zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen beigetragen wurde und aus welchen Gründen das Ziel schließlich nicht erreicht werden konnte. Auf Basis einer solchen Begründung brauchen nach Reinhardt Wiesner (2006) „von vornherein als erfolglos erscheinende Bemühungen zur Verbesserung der Situation in der Herkunftsfamilie [...] nicht erst unternommen zu werden“ (ebd., 682). Dabei ist zu bedenken, dass es einen positiven inneren Zusammenhang gibt zwischen der Ernsthaftigkeit, mit der anfänglich Rückführungsmöglichkeiten ausgelotet werden und der späteren tatsächlichen Dauerhaftigkeit von Pflegeverhältnissen (vgl. Kindler 2011, 364). So zeigte sich im Praxisforschungsprojekt „Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“ (Schäfer/Petri/Pierlings 2015), dass Pflegeverhältnisse besonders dann, wenn Eltern – auch rückblickend – keine Übereinstimmung mit den Fachkräften über eine Dauerperspektive entwickelt haben, immer wieder von ihnen in Frage gestellt und ggf. juristische Schritte eingeleitet werden, um die Rückkehr zu erzwingen. Die Transparenz gegenüber Eltern und das Werben um deren Kooperation sind daher auch in eher eindeutigen Fällen, in denen Fachkräfte keine Rückkehr sehen, unabdingbar. Ein erfahrener Sachverständigengutachter gab in einer Expert_innen-Runde des Modellprojekts zu bedenken:

⁶ Im Rahmen des Modellprojektes „Rückkehr als geplante Option“ unter Leitung von Andrea Dittmann wurden auf Basis dieser empirischen Untersuchungen Arbeitshilfen zur Einschätzung der Risiken und Erfolgsfaktoren entwickelt (Dittmann/Wolf 2014, 82ff.).

Dirk Schäfer schrieb in der Zeitschrift für Rechtspsychologie den Satz: ‚Rückführung beginnt mit dem Tag der Herausnahme‘. Das ist ein Vorgehen, das ich als Sachverständigengutachter noch nie erlebt habe. Stattdessen ist mein Erleben eher so, dass Eltern vergessen werden, dass sie keine Hilfe bekommen, dass teilweise brachiale Kontaktverbote ausgesprochen werden. In solchen Fällen braucht man nicht mehr viel zu begutachten. Das sollte sich jedem erschließen, dass da bindungstechnisch nichts mehr ist und nichts mehr sein kann – Apriori sozusagen ohne, dass das im Einzelfall nachgewiesen werden muss. Hier muss sich noch viel verändern.

Verfahrensweisen

Zur Beantwortung der Frage, wie im Kontext der deutschen Pflegekinderhilfe Perspektivklärungsprozesse gestaltet werden, kann lediglich auf einen äußerst schmalen Forschungsbestand zurückgegriffen werden. Mit Blick auf diesen, ist besonders die Diskrepanz bemerkenswert, die zwischen fachlichem Anspruch und tatsächlicher Umsetzung in der Praxis ersichtlich wird. So konstatiert beispielsweise das Deutsche Jugendinstitut hinsichtlich der Perspektivklärung „ein großes Problem“ in der Praxis, das sich unter anderem in Unsicherheiten und Unentschiedenheit in Bezug auf Rückkehroptionen ausdrückt (DJI 2006, 42). Dabei bleibe „die Perspektive für das Pflegeverhältnis häufig in der Schwebe und der ‚Dynamik des faktischen Verlaufs‘“ überlassen (ebd.). In eine ähnliche Richtung zielen auch die Ergebnisse einer bundesweiten Onlinebefragung von Fachkräften (N=182) des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) sowie des Pflegekinderdienstes (PKD) zur Umsetzung der Perspektivklärung in der Praxis (Diouani-Streek 2011). Dabei gaben mehr als die Hälfte der Befragten an, Schwierigkeiten darin zu haben, den gesetzlichen Auftrag zur Perspektivklärung in praktisches Handeln umzusetzen (vgl. ebd., 132):

Vor allem auf diagnostischer Ebene fehle es an geeigneten Verfahren, die eine fachliche Einschätzung, sowohl im Blick auf das Kind und dessen Bedürfnisse, als auch im Blick auf die Eltern und die Entwicklung ihrer Erziehungskompetenzen, ermöglichen. (ebd.)

Während 40% der Befragten gar keine Einschätzung zur Lebensperspektive des Pflegekindes treffen, geben lediglich ein Drittel der übrigen Befragten an, Methoden für die Perspektivklärung einzusetzen (vgl. ebd., 126ff.). Am Häufigsten werden dabei verschiedene Formen der Gesprächsführung benannt, die sich vorrangig auf den Austausch unter Fachkräften beziehen. Kind, Eltern und Pflegeeltern werden den Angaben zu Folge in Form von Einzelgesprächen eingebunden. Auffällig ist, dass dort, wo Formen der Diagnostik eingesetzt werden, die „behördeninterne, sozialpädagogische und psychosoziale Diagnostik eine gegenüber der externen, medizinischen Diagnostik nachrangige Rolle“ spielt (ebd., 127). Letzteres bezieht sich insbesondere auf psychologische und kinderpsychiatrische Begutachtungen. Zu dieser Erkenntnis gelangt auch das Praxisentwicklungsprojekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe (JuKi)“ und verweist in diesem Zusammenhang kritisch auf mögliche Folgen, wenn eine ganzheitlich sozialpädagogische Einschätzung ausbleibt (vgl. Petri/Dittmann/Wolf 2016).

Je sorgfältiger und verlässlicher aber individuelle Bedürfnisprofile im sozialpädagogischen Sinne erfasst werden, umso passgenauer kann eine Hilfe ausgesucht und gestaltet oder Rückkehrprozesse vorbereitet und durchgeführt werden. (Petri/Dittmann/Wolf 2016, 29)

Die Untersuchung von Mériem Diouani-Streek expliziert zudem ein Spannungsfeld, das zwischen Fachdienst auf der einen und dem ASD sowie dem Familiengericht auf der anderen Seite besteht: Seitens des Fachdienstes wird Kritik geübt hinsichtlich einer mangelnden Berücksichtigung kindlicher Kontinuitätsbedürfnisse sowie einer Orientierung am Elternrecht, anstelle der im SGB VIII formulierten Alternativenwahl im Interesse des Kindes. Überdies geben die Befragten an, auf der Verfahrens- und Kooperationsebene zwischen den Diensten des Jugendamtes klare Abläufe zu vermissen (vgl. Diouani-Streek 2011, 132ff.).

Zusammenfassend lassen die empirischen Erkenntnisse über die Praxis der Perspektivklärung einen hohen Qualifizierungsbedarf erkennen, der sich nicht ausschließlich auf die Pflegekinderhilfe, sondern besonders auf die Schnittmengen zu anderen professionellen Akteuren wie den ASD beziehen. Die Bemühungen für eine gute Koproduktion im Prozess werden unweigerlich komplexer, wenn weitere Akteure wie (Amts) Vormünd_innen und Funktionsträger_innen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren hinzukommen.

Die nachfolgenden Knackpunkte und Empfehlungen beziehen sich auf die eigenständigen Aufgaben der Sozialen Dienste (Exekutive). Auf die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht (Judikative) wird gesondert in Kapitel 4.3 eingegangen.

4.1.3 Knackpunkte in der Praxis

Im Modellprojekt Bereitschaftspflege war die Perspektivklärung in gemeinsamer Verantwortung ein Schwerpunktthema der regionalen Arbeitsprozesse. Ausgangspunkt hierfür waren die Ergebnisse der Interviewbefragung, die zu Beginn der Projektarbeitsphase mit Blick auf be- und entschleunigende Faktoren sowie interne und externe Kooperationserfahrungen präsentiert wurden. Obgleich sich bereits durch die Befragungen relevante Themen herausgebildet hatten, wurden die eigentlichen Knackpunkte – solche Punkte, an denen die Prozesse in der Praxis beeinträchtigt werden – erst durch die Konfrontation der Perspektiven, den Austausch und die Diskussionen zwischen Fachdienst Bereitschaftspflege, ASD und PKD deutlich. Zielrichtung des gemeinsamen Arbeitsprozesses war die Herstellung von Einvernehmen über die Ansatzpunkte, die zu einer

- a) zielgerichteteren Perspektivklärung in gemeinsamer Verantwortung sowie
- b) zu einer Beschleunigung der Prozesse im Interesse der Kinder führen.

Nicht alle Knackpunkte treten überall und in gleicher Intensität auf, es haben sich jedoch einige zentrale Aspekte herauskristallisiert, die übergreifend von Bedeutung waren und im Folgenden dargestellt werden. Diese können nur zur Darstellungszwecken analytisch getrennt werden. Faktisch bestehen zwischen den Punkten viele Querbezüge. Die einzelnen Knackpunkte werden mit einem einschlägigen Ankerzitat benannt, in ihrem Phänomen pointiert beschrieben und anschließend kurz erörtert, welche Hindernisse sich daraus für den Perspektivklärungsprozess ergeben.

Die Ergebnisse verweisen überdies darauf, dass im „Brennglas“ der Bereitschaftspflege teilweise auch grundsätzliche Themen der Zusammenarbeit und der fachlichen Haltung konzentriert werden (Erzberger 2016, 10). So können die im Projekt relevant gewordenen Knackpunkte an vielen Stellen auch als Warnsignale für die Kooperation und Koproduktion in Pflegeverhältnissen jenseits der Perspektivklärung gelesen werden.

Rollen und Zuständigkeiten zwischen den Diensten

„Einfach und gleichzeitig schwierig – der Teufel liegt im Detail.“
(Fachkraft)

Im Projekt hat sich herausgestellt, dass ein Knackpunkt in der sehr grundsätzlichen Frage nach Rollen und Zuständigkeiten zwischen ASD und Fachdienst liegt. Festzustellen ist, dass sich auf den ersten Blick beide Dienste einig darüber sind, wie die Rollenverantwortlichkeiten formal geregelt sind. Wie es meist auch in Arbeitsrichtlinien festgehalten ist, wird der ASD als verantwortliche Kraft für die Perspektivklärung angesehen und der Fachdienst – verkürzt formuliert – als diejenige Kraft, die dem ASD durch einschlägige Informationen über die Entwicklung des Kindes und die Umgangskontakte für den Perspektivklärungsprozess zuarbeitet. Dabei herrscht Einvernehmen über die grobe Unterteilung der Zuständigkeitsbereiche: Der ASD ist für die Eltern und die Herkunftsfamilie zuständig, der Fachdienst für die Belange des Kindes und die Bereitschaftspflegefamilie.

Was zunächst *einfach* erscheint, wird auf den zweiten Blick deutlich komplexer und droht mitunter die vordergründig klaren Regelungen in Schieflage zu bringen. Dies bezieht sich zum einen auf das jeweilige fachliche Selbstverständnis der Fachkräfte und Spannungen, die daraus entstehen können. Etwa an den Themen ‚wie offen wird mit Eltern über die Perspektive des Kindes gesprochen‘ oder ‚welche Anforderungen sollten an Eltern gestellt werden?‘ geraten ASD und Fachdienst mitunter in Dissens. Problematisch wird dies, wenn sich die fachlichen Themen nicht klären, sondern die Auseinandersetzungen als Einmischung interpretiert und damit zu grundsätzlichen Machtfragen werden. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist dann nicht mehr möglich, wodurch der Perspektivklärungsprozess beeinträchtigt wird.

Zum anderen können sich durch höhere Personalkontinuität im Fachdienst und relativ hoher Personalfluktuation im ASD schleichend andere Zuständigkeiten durch faktisches Handeln etablieren. Zunächst einmal kann es als Ressource betrachtet werden, wenn die ASD Fachkräfte auf die Erfahrung und den Orientierungsvorsprung der Fachkräfte im Fachdienst zurückgreifen können. Im Einzelfall werden die Prozesse durch die „treibende Kraft“ im Fachdienst deutlich begünstigt und beschleunigt. Die Kehrseite der Medaille ist, dass auf diese Weise die Qualität der Verläufe stark von einer Person abhängig gemacht werden und das System zusammenbricht, sollte diese wegfallen.

Dass *„der Teufel im Detail liegt“*, ist besonders in Bezug auf Eltern deutlich geworden. Je nach Vorgeschichte und Kooperationserfahrung zwischen Eltern und ASD sowie den tatsächlichen Begegnungen zwischen Eltern und Fachdienst, kann es beispielsweise dazu kommen, dass sich Eltern eher an den Fachdienst wenden. Mitunter entstehen daraus auch Unklarheiten zwischen den Diensten und Verschiebungen in den eigentlichen Rollen. Wenn beispielsweise nach einer Inobhutnahme das Kooperationsverhältnis zwischen ASD und Eltern belastet ist, gelingt es dem Fachdienst mitunter leichter, einen Zugang zu Eltern zu entwickeln bzw. neigen die Eltern eher dazu, sich den Mitarbeiter_innen des Fachdienstes anzuvertrauen, weil diese nicht als diejenigen wahrgenommen werden, die ihnen ihr Kind weggenommen haben. Umgekehrt sehen sich auch manchmal die ASD-Fachkräfte nicht mehr dazu in der Lage, den Eltern so zu begegnen, dass sie um ein tragfähiges Kooperationsverhältnis werben können. Wenn über eine solche Gemengelage nicht kommuniziert wird, driften leicht die Erwartungen, die ASD und Fachdienst gegenseitig voneinander haben, auseinander. Zudem wird es für Eltern schwierig nachzuvollziehen, wer ihr tatsächlicher Ansprechpartner ist.

Uneinigkeit und Intransparenz in Bezug auf Kriterien für eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie

*„Mitunter sind wir betriebsblind: Der ASD hat nur die Eltern, der Fachdienst nur das Kind im Blick. Wie sollen da Eltern zu einer Problemeinsicht kommen?“
(Fachkraft)*

Ein weiterer Knackpunkt ist auf inhaltlicher Ebene zu verorten und eng mit der Frage nach Zuständigkeiten verknüpft. Für eine funktionale Koproduktion ist entscheidend, ob es gelingt, anhand transparenter Kriterien einen roten Faden für die Perspektivklärung zu spinnen. Dies gilt zunächst einmal für die Fachkräfte untereinander, um schließlich auch Eltern nachvollziehbar zu machen, welche Messlatte angelegt wird und auf welcher Grundlage Entscheidungen abgewogen und schließlich getroffen werden. Damit wird die Grundlage für die tatsächliche Partizipation der Eltern im Perspektivklärungsprozess geschaffen⁷.

In diesem Zusammenhang sind wir im Projekt auf systemimmanente Schwierigkeiten gestoßen, die aus der Logik der Aufgabenteilung in Verbindung mit unzureichender Kommunikation und Abstimmungen zwischen ASD und Fachdienst resultieren. Die einzelnen Aufgabenbereiche, innerhalb derer die Fachkräfte Kriterien entwickeln, lassen sich wie folgt umreißen: Zu Beginn der Unterbringung führt die ASD Fachkraft mit den Eltern in der Regel ein Gespräch, in dem die Hintergründe für die Inobhutnahme erläutert und dabei Anforderungen an sie für eine Rückkehr benannt werden. Damit liegt der Fokus zunächst auf den Handlungsmöglichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten der Eltern: Was müssen diese beseitigen oder schaffen, damit ihr Kind zurückkehren kann (z. B. Wohnung instand setzen, Gesundheit der Eltern/Therapien, Ämtergänge)? Welche Ressourcen stehen den Eltern dafür zur Verfügung, welche müssen geschaffen werden (Unterstützung innerhalb der Familie, im sozialen Netzwerk, im Sozialraum)? Der Fachdienst wiederum fokussiert die gesundheitliche und seelische Situation des Kindes: In welcher Verfassung ist das Kind, was sind dessen individuellen Bedürfnisse und welche Zuwendung und ggf. Förderung braucht das Mädchen oder der Junge für eine gute Entwicklung? Hinzu kommt – sofern der Fachdienst für die Begleitung der Umgangskontakte zuständig ist – der Fokus auf die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und das Erziehungsverhalten der Eltern: Welche Verhaltensweisen zeigt das Kind in Reaktion auf seine Eltern? Welche Reaktionen zeigen die Eltern, wie verhalten sie sich im Umgang mit ihrem Kind? Jeder dieser drei Blickwinkel ist für die Perspektivklärung unerlässlich. Als schwierig für den Prozess erweist es sich jedoch, wenn daraus kein gemeinsamer Plan entsteht. Im Erleben des Fachdienstes ist dies z. B. dann der Fall, wenn es keine strukturierte Weitergabe für die eigenen Beobachtungen und fachlichen Einschätzungen gibt bzw. es vom Engagement einzelner Kolleg_innen abhängt, ob und wie Informationen ausgetauscht und bewertet werden. Im Einzelfall hat dies zur Folge, dass die Kind-, die Eltern- sowie die Eltern-Kind-Beziehung betreffenden Themen nicht hinlänglich in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, um zu einer Verständigung darüber zu gelangen, was die zu erfüllenden Kriterien für eine Rückkehr sind. Ohne Klarheit an dieser Stelle ist es nicht möglich einen konkreten Plan zur Unterstützung der Eltern und zur Überprüfung der Ziele und Auflagen zu entwickeln.

⁷ Die negativen Auswirkungen mangelnder Transparenz und Partizipation der Eltern werden im Projekt „Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“ beschrieben (Schäfer/Petri/Pierlings 2015).

Unzureichende Verfahrensstrukturen

„Es ist nicht geregelt, wann und wie Informationen fließen.“
(Fachkraft)

Die Knackpunkte in Bezug auf Zuständigkeitsregelungen und Entscheidungskriterien werden zumeist strukturell durch fehlende Verfahrensabläufe befördert. So gibt es im Prozess der Perspektivklärung beispielsweise keine geregelten Abläufe für gemeinsame Gesprächstermine, an denen ASD, Eltern und Fachdienst beteiligt sind, um Informationen auszutauschen und Entwicklungen zu bewerten. Blickt man auf die Hintergründe für dieses Phänomen, wird ersichtlich, dass dies u. a. mit dem Spezifikum der Unterbringungsform Bereitschaftspflege zusammenhängen kann: Als Übergangsmaßnahme, die an der Schnittstelle zwischen Inobhutnahme und Erziehungshilfe verortet ist, erscheint die Bereitschaftspflege in der Praxis als „keine richtige“ Hilfe. Damit verbunden ist wiederum, dass keine Hilfeplanung durchgeführt wird und ergo kein Instrument zur Verfügung steht, mit dem geregelt wird, wie und das Ziele vereinbart und überprüft werden. Ohne eine strukturelle Regelung, so die Praxiserfahrung, gibt es auch keinen verbindlichen Zeitrahmen, sodass die Bereitschaftspflege ohne Zielrichtung in der Schwebe verbleibt. Dies macht sich dann häufig schon zu Beginn der Unterbringung bemerkbar. Eine Bereitschaftspflegemutter beschrieb dies mit dem Bild: *„Der ASD rettet die Kinder und geht zurück in den Urwald. Die geretteten Kinder werden dann vergessen.“* Ein Kind in Sicherheit zu wissen entlastet die ASD Fachkräfte zunächst und bietet die Chance, sorgfältig und bedacht die nächsten Schritte einzuleiten. Fehlende Rückkopplungsstrukturen und fehlende Kooperationstreffen zwischen den beteiligten Fachkräften bergen jedoch das Risiko, dass das anfängliche Entlastetsein in ein „Vergessen“ der Kinder kippt bzw. zugunsten anderer Aufgaben verlagert wird und den Prozess dadurch verlangsamt.

Eine weitere Beobachtung war, dass dort wo Hilfeplangespräche stattfinden, es nicht selbstverständlich ist, dass der Fachdienst sozusagen als Leistungserbringer mit am Tisch sitzt. Je größer das Jugendamt und das System der Bereitschaftspflege sind, umso eher wirken auch andere Strukturen auf die Verläufe ein. Beispielhaft hierfür sind Sozialraumteams, in denen Fälle kollegial beraten und Perspektiven entwickelt werden, in denen aber üblicherweise der Träger der Bereitschaftspflege nicht vertreten ist. In ungünstigen Fällen werden dann Entscheidungen getroffen, die vorherige Absprachen wieder verwerfen. Dann beginnt erneut ein unter Umständen müßiges Nachvollziehen und Nachvollziehbar machen oder auch ein erneutes Aushandeln der nächsten Schritte.

Unzureichende Verfahrensstrukturen machen sich auch bei Zuständigkeitswechseln im ASD bemerkbar. So führen mitunter unzureichende Übergaben und Einarbeitungsmöglichkeiten dazu, dass Perspektivklärungsprozesse neu gestartet und damit insgesamt deutlich entschleunigt werden.

Umgangskontakte – Möglichkeiten und Grenzen der Bereitschaftspflege

„Satt und sauber – nix zu tun!“
„Was kann Bereitschaftspflegeeltern zugemutet werden?“
(Fachkraft)

Umgangskontakte sind eines der schwierigsten und umstrittensten Themenfelder in der Pflegekinderhilfe. Bisher wurde dies vor allem als Streitpunkt im Kontext der

Dauerpflege diskutiert. Im Modellprojekt ist deutlich geworden, dass es sich auch in der Bereitschaftspflege um ein Thema handelt, das mitunter für starke Kontroversen sorgt. Dabei zeichnen sich die stärksten Kontroversen jedoch zwischen Jugendamt und Familiengericht ab und rühren teilweise aus Unkenntnis über aktuelle Konzepte und Vorgehensweisen in der Bereitschaftspflege, die wiederum dazu führt, dass die Regelungen mit denen in auf Dauer ausgerichteten Vollzeitpflegeverhältnissen gleichgesetzt werden. Mit Fokus auf die Sozialen Dienste, um die es in diesem Kapitel geht, beziehen sich die Knackpunkte zum einen auf Fragen einer angemessenen Häufigkeit und Ausgestaltung von Umgangskontakten, die sich an den individuellen Bedürfnissen der jungen Kinder orientieren sollen, aber auch auf die Frage, was Bereitschaftspflegefamilien zugemutet werden kann, die ihre Aufgaben in der Regel als fachliche Laien und überdies in ihrem privaten Lebensfeld durchführen.

Mit Blick auf die Säuglinge und Kleinkinder müssen sich die Sozialen Dienste darüber verständigen, wie oft diese Kontakt zu ihren Eltern benötigen, damit sie eine Bindung aufrechterhalten oder aufbauen können. Hier erwünscht sich der ASD manchmal mehr Flexibilität seitens des Fachdienstes, der die Umgangskontakte organisiert und begleitet. Ein wichtiger Punkt ist dabei auch, inwieweit den Eltern die Gelegenheit gegeben wird, im Umgang mit ihrem Kind an der Verbesserung ihrer Erziehungskompetenz zu arbeiten. Schwierig wird dies besonders dann, wenn die Termine als eine hoch künstliche Situation erscheinen, die Kinder „*satt und sauber*“ präsentiert werden und Eltern keine Gelegenheit haben, möglichst unverkrampft mit ihren Kindern in Pflegesituationen oder im Spiel in Kontakt zu treten.

Wünsche zur Häufigkeit und Ausgestaltung müssen in Relation gesetzt werden zu den vorhandenen Rahmenbedingungen (Personal, räumliche Möglichkeiten) und vor allem in eine Balance zu dem gebracht werden, was Bereitschaftspflegefamilien zugemutet werden kann und darf. Kann z. B. wie selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass Umgangskontakte in solch sensiblen Phasen wie der Perspektivklärung im Haus der Bereitschaftsfamilie stattfinden? Wo müssen Grenzen gezogen werden? Die Bereitschaftspflegedienste stehen hier in der Verantwortung, auch die privaten Interessen der Bereitschaftspflegefamilie zu vertreten. Diese können ggf. mit Anforderungen kollidieren, die sich im Einzelfall für ein Kind und dessen Herkunftsfamilie ergeben. So ziehen die Fachdienste hier mit Blick auf die Bereitschaftspflegefamilien klare Grenzen: „Wenn tägliche und begleitete Umgangskontakte gewünscht werden, ist die Bereitschaftspflege nicht die geeignete Hilfe“.

Der ASD kennt das Kind nicht

*„...und trifft trotzdem weichenstellende Entscheidungen
im Leben des Kindes.“
(Fachkraft)*

An allen Standorten wurde über die Frage diskutiert, ob und wann die zuständige ASD-Fachkraft das Kind, um das es geht, persönlich sehen sollte. Dabei wurde insbesondere vom Fachdienst moniert, dass der ASD in manchen Fällen das Kind noch nie gesehen hat – etwa weil ein Spezialdienst die Inobhutnahme durchgeführt hat – oder sich im Verlauf der Bereitschaftspflege die Kinder derart verändert haben, dass sie mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Nöten für die ASD-Fachkräfte nicht mehr bekannt sind. Auf dieser Grundlage werde der Perspektivklärungsprozess mit deutlich weniger Zielstrebigkeit betrieben.

Auf Seiten des ASDs gab es hierzu sehr unterschiedliche Reaktionen und fachliche Einschätzungen zur eigenen Rolle, die sich zwischen den beiden Polen Fallsteuerung und Fallbearbeitung bewegten. Die Spannbreite reicht vom reinen Fallmanagementverständnis (Fall steuern, mit den zugetragenen Informationen arbeiten) bis hin zur Fachkraft, die sich in einer Dilemmasituation sieht. In letzterem Fall erkennen die ASD Fachkräfte die grundsätzliche Notwendigkeit, selbst mit dem Kind Kontakt aufzunehmen, um sich ein eigenes Bild zu machen, blicken jedoch skeptisch auf die Rahmenbedingungen, unter denen dies erfolgen soll. Kritisch wird in diesem Zusammenhang die oftmals hohe Fluktuation im ASD gesehen sowie die Vielzahl fremder Personen mit denen ein Kind unter Umständen konfrontiert wird (Vormünd_in, Verfahrensbeiständ_in, Gutachter_in etc.).

4.1.4 Impulse von der Praxis für die Praxis

In den heterogen besetzten Arbeitsgruppen, bestehend aus Fachdienst Bereitschaftspflege, ASD und PKD, wurde entlang der Knackpunkte gemeinsam an Ansätzen für ein optimiertes Vorgehen im Perspektivklärungsprozess gearbeitet und diese schließlich erprobt und bewertet. Daraus resultierende Empfehlungen werden in diesem Kapitel als Impulse von der Praxis für die Praxis zusammengefasst.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen einleitenden Überblick zu den Ebenen, auf denen sich die Ergebnisse für die Koproduktion im Prozess der Perspektivklärung zusammenfassen lassen:

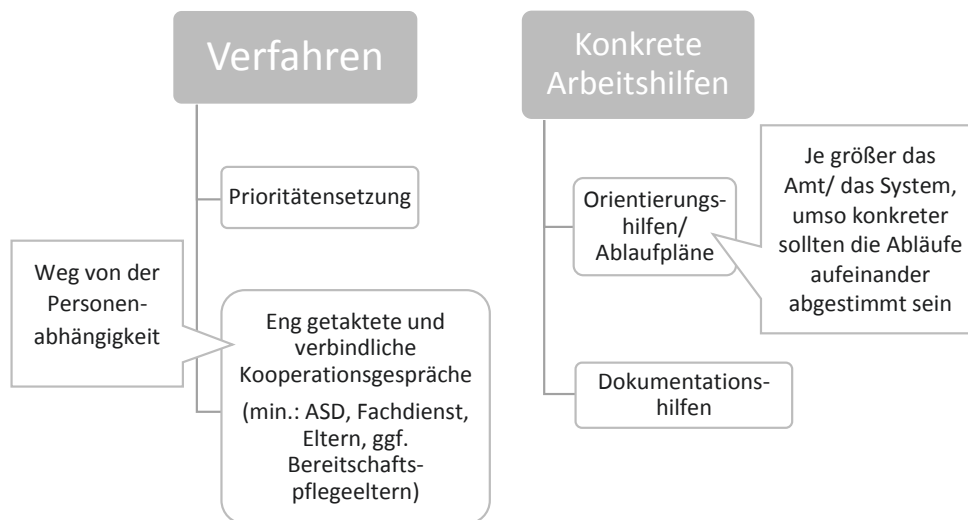


Abb. 3: Ergebnisebenen für die Koproduktion im Prozess der Perspektivklärung

Alle Modellstandorte haben abgestimmt auf ihre jeweiligen Organisationsstrukturen die Notwendigkeit gesehen, an Verfahrensstrukturen für die Zusammenarbeit zwischen Fachdienst und ASD unter Einbeziehung der Eltern und (in unterschiedlicher Intensität) der Bereitschaftspflegeeltern zu arbeiten. Ausgangspunkt für alle Überlegungen und Vereinbarungen war die gemeinsame Haltung:

Jeder Dienst bringt seine spezifische Kompetenz ein, es gibt keine Wertehierarchie zwischen ASD und Fachdienst. Grundlage für die gute Koproduktion ist die

Anerkennung, dass nur gemeinsam gute Lösungen für die Kinder und ihre Familien entwickelt werden können.

Neben der Weiterentwicklung auf Verfahrensebene haben die Projektteilnehmenden im Austausch miteinander praktische Ideen zur Erleichterung von Arbeitsabläufen verfolgt. Daraus sind konkrete Arbeitshilfen z. B. für die Aufnahme, die Dokumentation von Umgangskontakten oder die individuelle Entwicklungsplanung entstanden.

Aus Praxisperspektive haben sich folgende Aspekte besonders bewährt und förderlich für die Koproduktion im Prozess der Perspektivklärung erwiesen:

Prioritätensetzung – Kinder unter drei Jahren haben keine Zeit zu verlieren!

→ Damit sich der Aufenthalt von jungen Kindern in Bereitschaftspflegefamilien nicht unverhältnismäßig lange ausdehnt, müssen die ASD-Fachkräfte in der Fallarbeit unmittelbar und intensiv aktiv werden. Hierzu müssen auch die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen und durch Leitungskräfte legitimiert werden. Eine klare Prioritätensetzung im Jugendamt für die vorrangige Bearbeitung von Bereitschaftspflegefällen bei (sehr) jungen Kindern bietet hier den geeigneten Rahmen.

Alle Beteiligten an einem Tisch, nur so kommen wir weiter!

- Eine wichtige Errungenschaft an den Modellstandorten ist die verbindliche Etablierung von gemeinsamen Gesprächsrunden mit mindestens ASD, Eltern und Fachdienst. Diese werden sowohl bei einer Unterbringung nach § 42 SGB VIII als auch bei Unterbringungen nach § 33 SGB VIII (hier dann als Hilfeplan) durchgeführt.
- In der Pilotphase hat sich gezeigt, dass erst durch die Konfrontation der Perspektiven, bei der die eher eltern- und die eher kindbezogenen Aspekte miteinander in Verbindung gebracht werden, die zu bearbeitenden Themen hervortreten und für alle Beteiligten bewusst werden. Damit wird von Beginn an ein Höchstmaß an Transparenz hergestellt. Für Eltern ist das mitunter nicht leicht auszuhalten und erfordert von den Fachkräften in der Moderation ein entsprechendes Feingespür, damit Situationen nicht eskalieren. Die Praxiserfahrung zeigt aber ebenso, dass Eltern auf diese Weise klarer wird, wie und dass sie aktiv werden können und sollten und worauf sie hinarbeiten sollten.

ASD: Die Multiperspektivität macht deutlich, dass es um individuelle Bedürfnisse eines Kindes geht. Nicht alle Babys haben genau die gleichen Bedürfnisse, hier z. B. der Charakter des Kindes und sein großer Bewegungsdrang. Daraus lässt sich viel konkreter ableiten, welche Aufgaben sich für die Mutter im Alltag stellen. Die Frage ist dann nicht nur: Schafft die Mutter das mit einem Baby, sondern schafft sie es mit diesem charakterstarken Kind?

ASD: Es ist gut, wenn der Fachdienst von Beginn an in die Hilfeplanung einbezogen wird. In diesem Fall ist durch die unterschiedlichen Positionen sehr deutlich geworden, dass das Tempo, in dem die Eltern vorankommen, nicht zu dem passt, was die Kinder brauchen. Durch die gemeinsame Gesprächsrunde konnte den Eltern deutlich gemacht werden, dass sie schneller aktiv werden müssen. Das war nicht immer leicht und manchmal hart für die Eltern. Es war wichtig ihnen zu sagen, dass die Kinder nicht unbegrenzt in der Bereitschaftspflegefamilie bleiben können. Entlang des konkreten Zeitraums konnten wir dann gemeinsam

*darauf schauen: Kriegen wird das hin, wie realistisch ist eine Rückführung?
Damit wussten die Eltern, worauf sie hinarbeiten.*

Bereitschaftspflegeeltern in die Hilfeplanung/Perspektivklärung einbeziehen

- Die Beteiligung von Bereitschaftspflegeeltern an den Hilfeplan- bzw. an den Perspektivklärungsgesprächen startete in einigen Modellregionen zunächst experimentell und erwies sich dort als „wertvollstes Ergebnis“ im Rahmen des Projektes. Die runden Tische, ergänzt um die Teilnahme der Bereitschaftspflegeeltern, haben sich in doppelter Hinsicht als Erfolgskonzept herausgestellt:
1. Durch die unmittelbaren und authentischen Schilderungen der Bereitschaftspflegeeltern aus dem Alltag des Kindes wurden die Eltern emotional stärker berührt als durch Erzählungen, die durch den Fachdienst oder in zweiter Instanz durch den ASD gefiltert werden. So wird Eltern die Zielrichtung, auf die sie hinarbeiten deutlicher und sie fühlen sich stärker beteiligt. Sie erkennen einige Situationen wieder, die sie selbst mit ihrem Kind hatten und profitieren von den Erfahrungen der Bereitschaftspflegeeltern. Bei bevorstehender Rückführung können Eltern bewährte Elemente der Alltagsgestaltung von den Bereitschaftspflegeeltern übernehmen.
 2. Bereitschaftspflegeeltern fühlen sich ernster genommen, können den Fallverlauf viel besser nachvollziehen und durch (Zwischen)Perspektiven von einem Termin zum nächsten auch belastende Situationen besser aushalten. Informationen helfen den Bereitschaftspflegeeltern, sich gegenüber dem Kind zu positionieren und ihm Erklärungen zu bieten, was sich im weiteren Sinne wiederum positiv auf das Kind auswirkt. Da die zeitliche Befristung in den Gesprächen immer präsent ist, wird ihnen perspektivisch auch das Loslassen erleichtert.
- Die Beteiligung von Bereitschaftspflegeeltern an gemeinsamen Gesprächsrunden erfordert vom Fachdienst eine entsprechende Vorbereitung, Beratung und Begleitung. Die genannten Vorteile aus Perspektive der Bereitschaftspflegeeltern haben als weiteren Effekt, dass sie sich in ihre Rolle zu einem professionelleren und ggf. noch intensiverem Kooperieren mit dem Fachdienst bewegen. Die damit verbundenen Anforderungen und Erwartungen müssen kommuniziert werden. Dabei dürfen auch Belastungen, die daraus für Bereitschaftspflegeeltern einhergehen können nicht negiert werden.

Bereitschaftspflegemutter: Ich finde die Hilfeplangespräche optimal, ganz toll. Auch, dass man sich mit allen Beteiligten zusammensetzt und jeder seine Meinung kundtun kann, find ich ganz gut und ganz positiv. Also da bin ich wirklich begeistert von. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie das Ganze ohne die HPGs gelaufen ist.

Bereitschaftspflegemutter: Die Teilnahme am HPG ermöglicht mir, manche Dinge besser nachzuvollziehen. Man ist mehr drin, versteht mehr und wir können es dem Kind gegenüber anders darstellen. Ich habe das Gefühl, ich werde wahr- und ernstgenommen. Vorher haben wir die Entwicklungsverläufe dokumentiert und auch immer den heißen Draht zum Fachdienst gehabt, aber so ist man einfach nochmal näher dran, auch am ASD. Wenn der ASD Berichte aus unserem Munde hört, hat das nochmal eine andere Gewichtung.

Fachdienst: In Zukunft werden die Bereitschaftspflegeeltern regelhaft an der Hilfeplanung beteiligt. Priorität liegt dabei auf der direkten Teilnahme am HPG, weil das am authentischsten ist. Im Einzelfall wird jedoch entschieden, welche Form der Beteiligung geeignet ist; ggf. muss ein geschützter Rahmen geschaffen werden. Hier ist es Aufgabe der Fachkräfte, methodische Gestaltungsmöglichkeiten auszuschöpfen; beispielsweise eine Vorbereitung der Bereitschaftspflegeeltern durch gezielte Fragen, die sie davor bewahren in kritische Themenfelder mit den Eltern zu geraten oder man teilt die Hilfeplangespräche in Abschnitte mit und ohne Bereitschaftspflegeeltern.

ASD: Was ich sehr gut fand, war das Berichten von Alltagssituationen durch die Bereitschaftspflegemütter. Darauf konnten die Eltern eingehen und sagen: ‚Ja, kennen wir auch‘ oder ‚haben wir auch so im Umgangskontakt erlebt‘. Wenn die Bereitschaftspflegemütter den Tagesablauf aufschreiben, was sie an Ritualen in der Zeit eingeführt haben, geben sie den Eltern die Möglichkeit dies fortzuführen. Das, was die Bereitschaftspflegemütter innerhalb des HPGs berichten können, kann ein Bericht nicht hergeben, auch wenn der Fachdienst gut informiert ist.

8-wöchiger Turnus für HPGs/ Perspektivgespräche hat sich bewährt

- Unter dem Aspekt der Verweildauer wurde in den Arbeitsgruppen der einzelnen Modellregionen schnell deutlich, dass es einen verbindlichen Zeitrahmen für die Gesprächsrunden benötigt. In der Pilotphase hat sich herausgestellt, dass sich in mehrfacher Hinsicht ein 8-wöchiger Gesprächsrhythmus bewährt:
1. Das regelmäßige und eng getaktete Gespräch bewahrt davor, dass plötzliche und harte Entscheidungen getroffen werden. Der Rhythmus ermöglicht es, gemeinsam Szenarien zu entwickeln und aufzuzeigen und Eltern in die Planung einzubinden.
 2. Eltern werden stärker in die Pflicht genommen, wenn sie alle zwei Monate an den Terminen teilnehmen sollen. Die Dokumentation über Teilnahme und Verlauf bietet dem Jugendamt im Bedarfsfall auch vor Gericht eine fundierte Argumentationshilfe.
 3. Die Intervalle sind für Bereitschaftspflegeeltern hilfreich, weil sie erleben, dass im Fallverlauf Entwicklung stattfindet. Zudem lassen sich auch eher belastende Situationen mit einem Kind besser aushalten, wenn absehbar ist, wann ein nächster Termin stattfindet.
 4. Wo zuvor die Sorge vor Mehrarbeit bei der Verwirklichung zweimonatiger Hilfeplangespräche bestand, wurde am Ende der Pilotphase auch seitens des ASDs hervorgehoben, dass sich dieses Vorgehen bewährt. Informationen müssen nicht mehr über und gefiltert durch den Fachdienst eingeholt werden und der Fall ist insgesamt präsenter.
 5. Dort, wo sich zuvor der Fachdienst als Antreiber im Prozess erlebt hat, ist jetzt ein Rahmen gesetzt, der sicherstellt, dass Perspektiven zusammengetragen und Kompetenzen gebündelt werden. Damit ist ein wesentliches Ziel, weg von der Personenabhängigkeit zu kommen, erreicht worden.

Fachdienst: Dadurch, dass wir alle zwei Monate zusammensitzen haben wir eine ganz andere Handlungsmöglichkeit als früher. Ich bin emotional viel stärker beteiligt. Wenn ich als Bereitschaftspflegefachkraft nur den Job habe das Kind

in der Bereitschaftspflegefamilie zu versorgen und U → mgangskontakte zu gestalten, dann habe ich keinen tatsächlichen Kontakt zum Thema. Gleichzeitig würde ich vermuten, dass die ASD-Fachkraft, wenn sie sich nur um die Eltern zu kümmern hat, sich emotional nicht in die Notlage dieser Kinder versetzen kann. Das heißt, man rückt viel näher. Auch wenn ich nicht die Fallführung habe kann ich mit dazu beitragen, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten das Kompetenteste und Professionellste entscheiden.

Bereitschaftspflegemutter: Durch die Art und Weise, wie im Fall gearbeitet wurde ist mir deutlich geworden, da passiert was!' und nicht: Jetzt passiert erst einmal nichts, weil das Kind ist in Obhut und in unserer Familie gut aufgehoben. Tatsächlich geht das Kind aber unter und es ist wieder auf dem Abstellgleis. So wissen wir genau: Naja, das Kind leidet aber bis zum HPG können wir noch abwarten. Auf diese Weise ist es greifbarer. Das sind Zeiträume, mit denen man gut leben kann.

ASD: Man darf es sich auch nicht zu einfach machen. Runde Tische sind unerlässlich. Fallarbeit geht nur durch Gespräche. Prozess bedeutet: Regelmäßige Gespräche, ich bin im Austausch. Wenn das nicht mehr geht, sollte man sich grundsätzlich die Frage stellen, ob die Arbeit geleistet werden kann.

ASD: In der Hilfe mit sehr kleinen Kindern verändert sich sehr schnell sehr viel. Ein sehr dynamischer Hilfeverlauf, auch weil sich die Kinder so schnell entwickeln. Die Hilfe muss daher kurzfristig organisiert werden und das spricht sehr für die enge HPG-Taktung.

Verfahrensinstrument erleichtert das Arbeiten und die Dokumentation

- Im Projekt hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, dass ASD und Fachdienst Bereitschaftspflege (und hier auch der Pflegekinderdienst) gleichermaßen an der Entwicklung und Erarbeitung von Verfahrensabläufen mitwirken. Im Austausch miteinander wird sichtbar, an welchen Stellen Arbeitshilfen notwendig sind und wie diese konkret aussehen könnten. Dabei wurde deutlich, dass je größer die Dienste bzw. das System der Bereitschaftspflege organisiert ist, umso empfehlenswerter die Festschreibung von einzelnen Arbeitsschritten und deren inhaltliche Ausgestaltung sind.
- Im Ergebnis wurden verschiedene Formen von Ablaufplänen entworfen und verabschiedet, die (sehr detailliert) regeln, was von der Aufnahme bis hin zur Übergangsgestaltung aus der Bereitschaftspflegefamilie hinaus an Arbeitsschritten zu beachten ist und wer welche Aufgaben dabei übernimmt. Ein Beispiel, das gleichzeitig anwendungsbezogen Raum für Dokumentation im Einzelfall bietet, zeigt Abbildung 4. Die Komplexität und Strukturiertheit, in die das eigene Handeln damit gelenkt wird, kann auf langjährig tätige Fachkräfte auf den ersten Blick eher bevormundend als hilfreich wirken. Diejenigen, die sich probeweise darauf eingelassen haben, nach dem neuen Verfahren und unterstützt durch das Instrument zu arbeiten, befürworteten am Ende die Etablierung und bestätigten damit die Erfahrungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe.
- Aus der praktischen Anwendung während der Pilotphase lassen sich im Einzelnen folgende Punkte hervorheben, die für eine langfristige Etablierung sprechen:

1. Die einzelnen Arbeitsschritte müssen nicht mehr miteinander verhandelt werden; es ist klar, was erwartet werden kann.
2. ASD und Fachdienst entwickeln durch die Anwendung im Einzelfall Routinen, die der Kooperation in zukünftigen Fällen zugutekommt.
3. Der Fachdienst hat die Möglichkeit, z.B. seine Teilnahme an der Hilfeplanung einzufordern.
4. Das systematische Arbeiten ist hilfreich, um Fakten für Gerichtsverfahren zusammenzutragen, weil genau nachgewiesen werden kann, was getan wurde.
5. Die Festlegung, dass die ASD Fachkraft das Kind sowie die Bereitschaftspflegefamilie kennenlernt, hat sich bewährt. Es wird aktiver und intensiver an der Perspektivklärung gearbeitet und damit der Fallverlauf positiv beschleunigt.

ASD: Der Fall ist präsenter im Kopf. Früher war das so: Okay, Kind gut untergebracht – läuft. Nun geht es nicht mehr nur darum Aufträge zu erteilen und abzuwarten. Der klare Verlauf hilft und die Zeitempfehlungen sind gut und lösen kein Druckgefühl aus. Es ist auch nicht mehr Dokumentationsarbeit. Im Gegenteil, diese wird durch das Instrument vereinfacht. Die Kooperation wird gefördert, auch für zukünftige Fälle. Das Instrument hilft gerade dann, wenn man nicht so häufig Bereitschaftspflegefälle hat.

Fachdienst: Durch die Orientierungshilfe habe ich auch die Erlaubnis ‚anzumahnen‘ wenn ich an Hilfeplänen oder im Sozialraumteam nicht beteiligt werde. Das stärkt natürlich das Standing des Fachdienstes. Das Instrument strukturiert den Fallverlauf besser. Ich kann mich als Fachdienst in diesem Rahmen besser bewegen, als wenn ich nur meinem Impuls ‚ich muss jetzt hier‘ folgen würde.

Arbeitsschritt/ Datum	Initiativ/ Zuständig	Was ist zu tun? Wer ist beteiligt?	Was ist noch zu erledigen? Ergebnis/ Vereinbarung	Wiedervorlage
Aufnahme				
1.-3. Tag:				
Erste Woche: 1. Umgangskontakt, Besuchsregelung				
Innerhalb von 14 Tagen: 1. HPG				
Innerhalb von 4 Wochen: ASD lernt das Kind und die Bereitschaftspflegefamilie kennen				
Nach 8 Wochen: 2. HPG				
Nach 12 Wochen: Perspektivklärung				
Oder: Kollegiale Fallberatung im Sozialraumteam unter Einbeziehung des Fachdienstes				
Fortführung...				

*Detaillierte Beschreibung der einzelnen Handlungsschritte,
Erledigtes abhaken*

Abb. 4: Musterbeispiel für Verfahrensinstrument (Ausschnitt)

Umgangskontakte: wöchentlich, fachlich begleitet, in geeigneten Räumlichkeiten des Dienstes

- Als ungefähre Richtlinie für die Durchführung von Umgangskontakten während der Perspektivklärung haben sich in der Praxis ein- bis zweiwöchige Termine für ca. ein bis zwei Stunden Dauer herausgestellt. In der sensiblen Phase der Perspektivklärung sollten diese weder in der Herkunftsfamilie noch in der Bereitschaftspflegefamilie stattfinden. Die Anwesenheit der Bereitschaftspflegemutter oder des Bereitschaftspflegevaters kann für das Kind im Kontakt hilfreich sein und ihm Sicherheit bieten. Es ist Aufgabe der Fachkraft, die verschiedenen Rollen transparent zu machen und Eltern über kindliches Verhalten aufzuklären (z. B. „Ihr Kind bestimmt die Distanz, wenn es sich auf den Schoß der Bereitschaftspflegemutter setzt, ist das ein typisch kindliches Verhalten“).
 - Bewährt haben sich attraktiv gestaltete Räumlichkeiten des Fachdienstes, die Anreize für Spiel-, Bewegungs- und Verweilgelegenheiten aber auch die Ausstattung für Pflegeroutinen bieten (Wickeln, Fläschchen zubereiten etc.). Schöne, freundliche Räume sorgen dafür, dass sich Eltern willkommen fühlen und dafür, dass die Begegnung zwischen Eltern und Bereitschaftspflegeeltern möglichst unverkrampft erfolgen kann.
- Beobachtungen und Erkenntnisse, die im Rahmen der Umgangskontakte gewonnen werden, fließen in die Perspektivklärung ein. Die Informationen werden im Rahmen der Hilfeplangespräche respektive der Perspektivklärungsgespräche thematisiert und reflektiert. Ergeben sich keine Besonderheiten, ist dies in der Regel ausreichend. Ergeben sich jedoch Abweichungen von Vereinbarungen oder besondere Ereignisse während des Kontaktes, ist es notwendig, dass der ASD darüber im Prozess informiert wird. Ein zwischenzeitlicher Austausch wird auch dann notwendig, wenn der ASD eine Übersicht über die bisherigen Umgangskontakte für Berichte im Kontext familiengerichtlicher Verfahren benötigt. In solchen Fällen erleichtern Verlaufsprotokolle das Dokumentieren und den Austausch zwischen Fachdienst und ASD.
 - Als hilfreich haben sich Dokumentationshilfen erwiesen, die tabellarisch eine Übersicht zur zeitlichen und örtlichen Terminplanung bieten und in denen vermerkt wird, ob und zwischen wem die Umgangskontakte tatsächlich stattgefunden haben. Wichtig ist zudem, dass besondere Auffälligkeiten des Kindes nach dem Kontakt sowie besondere Absprachen, die außerhalb der Hilfeplanung getroffen wurden, aufgeführt werden. Darin sollte auf längere Ausführungen verzichtet und stattdessen pointiert die Sachlage beschrieben werden. Ein Verlaufsdocument, das auf einem zentralen Server abgespeichert wird, auf das Fachdienst und ASD gleichermaßen Zugriff haben, wird von einigen Fachkräften favorisiert.

Fachdienst: *In der Regel fange ich immer damit an, dass ich beobachte: Wie kommt das Kind an, wie kommen die Eltern an? Ich bereite die Eltern vor, sie haben vorher einen Einzeltermin mit mir, in dem ich die Rahmenbedingungen der Umgangskontakte und die Verhaltensregeln erkläre. Diese sind auch verschriftlicht. Es gibt ein Informationsschreiben für die Eltern, deren Kinder in Bereitschaftspflege sind. Das können die ASDler den Eltern mit der Inobhutnahme geben oder ich gebe es ihnen, wenn sie zum Termin erscheinen und ich den Rahmen feststecke: Bitte nicht ohne Voranmeldung andere Personen mitbringen, wenn ich gemerkt habe, sie haben konsumiert, schicke ich sie wieder nach Hause, kommen sie nicht zu spät, ihr Kind wartet auf sie, solche Sachen. Dann beobachte ich überwiegend, meist guck ich*

mir ein paar Termine an, dann kann es sein, das ich anfangen zu intervenieren. Wenn Eltern Dinge tun, die nicht gut sind für das Kind gehe ich dazwischen, das würde ich aber auch schon im ersten Termin machen, wenn die Mutter die Befindlichkeit des Kindes oder auch die Bereitschaftspflegemutter irgendwie schlecht behandelt, dann würde ich sofort dazwischen gehen und das steuern. Die Kontakte werden auch dokumentiert: So war die Situation, die Mutter konnte jenes in dieser Form umsetzen – wir müssen zeigen, was wir getan haben, um die Eltern in die Kompetenz zu versetzen, ihr Kind wieder selbst zu erziehen.

4.2 Koproduktion im Prozess der Übergangsgestaltung

Wenn die Perspektive für ein Kind möglichst dauerhaft geklärt ist, kehrt es entweder zurück in seine Herkunftsfamilie oder es schließt sich die Phase der Weitervermittlung und des Übergangs an einen neuen Lebensort an. Innerhalb des Modellprojektes lag der Fokus auf letztgenannter Phase, weil diese das Risiko birgt, dass (erneut) viel Zeit für Säuglinge und Kleinkinder verstreicht, bis ein Umzug erfolgt. Diese ungewisse Zeit des Wartens ist meist mit Belastungen und Unsicherheiten für alle Beteiligten verbunden. Zum anderen zeigte sich, dass ein Großteil der jungen Kinder, die lange in Bereitschaftspflegefamilien bleiben, eher in eine Pflegefamilie bzw. eine Erziehungsstelle vermittelt wurden als das sie in ihre Herkunftsfamilie zurückkehrten. Diese wichtige, die Dauer der Bereitschaftspflege beeinflussende Phase, wird im Folgenden unter der Überschrift „Prozess der Übergangsgestaltung“ näher betrachtet. Im Fokus stehen dabei die möglichen Übergänge aus der Bereitschaftspflege hinaus, die sowohl die Vorbereitungszeit (Suche nach Anschlussmöglichkeiten, Anbahnungsphase, Rückkehrvorbereitung) als auch den Umzug des Kindes, die Beendigung der Bereitschaftspflege selbst umfassen.

Da die Gestaltung von Übergängen als biografische Schlüsselkategorie zu verstehen ist, werden in diesem Kapitel dazu zentrale Wissensbestände beleuchtet und in Bezug auf die Bereitschaftspflege diskutiert. Eng verbunden mit der Auseinandersetzung mit Übergängen ist das Thema Kontinuität bzw. kontinuierlich sichernde Planung, welches als eines der zentralen Leitthemen der Weiterentwicklung in der Pflegekinderhilfe diskutiert wird und ebenfalls in diesem Kapitel eingeführt werden soll.

Im Anschluss daran werden die Knackpunkte aufgezeigt, die in der untersuchten Praxis auf konkrete Schwierigkeiten in der Gestaltung von Übergangsprozessen hinweisen. Aus Darstellungsgründen wird hierfür eine Unterteilung der Knackpunkte in die Aspekte a) Suchprozesse und Weitervermittlung und b) konkrete Übergangsgestaltung vorgenommen. Anknüpfend werden dann Impulse vorgestellt, die aus unterschiedlichen Arbeitsphasen des Projektes resultieren und die die Praxis für den Umgang mit diesen empfiehlt. Die Impulse liefern dabei Hinweise auf Handlungsmöglichkeiten sowie Empfehlungen, die zum Gelingen der Koproduktion im Prozess der Suche, Weitervermittlung und Übergangsgestaltung beitragen können.

4.2.1 Die Bedeutung von Kontinuität

Das Wissen um die Bedeutung von Kontinuität, vor allem in Beziehung, und die Wichtigkeit sicherer Bindungen für Kinder ist empirisch klar belegt.⁸

In der Pflegekinderforschung wird das Wissen um die Bedeutung von Kontinuität und die Erkenntnis, dass „wiederholte Diskontinuität [...] eine besondere Belastung für die

⁸ Vgl. grundlegend: Grossmann/Grossmann (2003) sowie für Pflegekinder: Kindler (2011); Kindler/Scheuerer-Engelich/Gabler/Köckeritz (2011).

Kinder dar[stellt] und [...] deren Sozialintegration auch auf längere Sicht [gefährdet]" (Wolf 2016, 52), in verschiedenen Untersuchungen belegt. So konnten Reimer, Schäfer und Wilde (2015) in einer Analyse von Biografien ehemaliger Pflegekinder Faktoren für günstige und ungünstige biografische Verläufe herausarbeiten und die Bedeutung von Kontinuität deutlich belegen. Demnach finden sich in günstigen biografischen Verläufen (ehemaliger) Pflegekinder sehr viel stärkere Hinweise auf Kontinuität, etwa in Form verlässlich verfügbarer Personen, die sich dauerhaft beruflich und/oder privat für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich fühlen. Es zeigt sich, dass einige Abbrüche oder Übergänge sich rückblickend nicht vermeiden ließen, allerdings konnten sie in den günstigen Verläufen besser bewältigt werden, etwa weil die Übergänge nicht überstürzt sondern sanft gestaltet werden konnten (vgl. ebd., 13).

Auch internationale Studien weisen auf die zentrale Bedeutung von Kontinuität hin. So plädiert Andersson (1999) auf Basis einer Langzeitstudie für die Ausweitung der Kontinuität in der Pflegekinderhilfe. Britische Wissenschaftler_innen betonen aus Perspektive der Kinder seit vielen Jahren die Bedeutung von Kontinuität für Pflegeverhältnisse und sehen hier vor allem die Aspekte kontinuierlich sichernde Planung, Vermeidung von Abbrüchen, Partizipationsmöglichkeiten, Veränderungsmöglichkeiten für das Kind und sowie fürsorgende Erwachsene als relevant (vgl. Sinclair/Baker/Wilson/Gibbs 2005).

Innerhalb der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe gilt vor dem Hintergrund dieser Wissensbestände die Notwendigkeit der Schaffung von Kontinuität für Pflegekinder und vor allem einer diese Kontinuität absichernden Planung als unbestritten.⁹ So greift das neue Manifest der Pflegekinderhilfe (2010) die Planung von Kontinuität als entscheidendes Qualitätsmerkmal der Pflegekinderhilfe auf. Dort heißt es:

[...] umso bedeutsamer ist es, die Voraussetzungen und Bedingungen kontinuierlich sichernder Planung in allen Dimensionen der Pflegekinderhilfe mitzudenken. Alle Beteiligten müssen sich den Prinzipien von Kontinuität, der Vermeidung von Brüchen und Diskontinuitäten und einer schonenden Gestaltung notwendiger Übergänge verantwortlich verschreiben. (ebd., 13)

In der Weiterentwicklung dieser Linie benennt das Dialogforum Pflegekinderhilfe, das seit Juni 2015 eingerichtet ist und – moderiert von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und beauftragt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – die Aufgabe hat, die zahlreichen Reformimpulse innerhalb der Pflegekinderhilfe aufzubereiten und zu bündeln, Kontinuitätssicherung aktuell als eines der Leitthemen. Sie wird dabei, eng verbunden mit Perspektivklärung, als entscheidendes Kriterium „hinsichtlich einer gelingenden Vollzeitpflege“ (Erzberger 2016, 6) angesehen, das ganz offensichtlich trotz fachlicher Einigkeit noch nicht konkret in der Praxis angekommen ist.

Mit dem Fokus auf die Bereitschaftspflege und deren Ziel, dem Kind langfristige Beziehungen zu ermöglichen, gilt es eben diese Wissensbestände auch in der konkreten Gestaltung des gesamten Prozesses des Übergangs aus der Bereitschaftspflege hinaus zu nutzen und durch eine gute Ausformung dieses Geschehens die Weichen auf Kontinuität zu stellen und so auch in diesem Zusammenhang dem Anspruch auf eine entwicklungsfördernde Praxis Rechnung zu tragen.

⁹ So fand beispielsweise 2008 ein Fachtag an der Universität Siegen zum Thema „Was brauchen Pflegekinder? Kontinuität!“ statt.

4.2.2 Wissensbestände zum Thema Übergang und die Verknüpfung mit Bereitschaftspflege

Ob die Bereitschaftspflege rückblickend als Chance für ein junges Kind angesehen werden kann, hängt nach einer fundierten Perspektivklärung also auch wesentlich davon ab, wie der Übergang – hier in einem erweiterten Sinne als die weitere Zeit bis zur Beendigung der Hilfe und dem Abschied selbst – gestaltet und von den Beteiligten wahrgenommen wird. In der Auseinandersetzung mit den Wissensbeständen zur konkreten Gestaltung der Übergänge von Pflegekindern fällt auf, dass es nur unsystematische Bezüge zur Bereitschaftspflege gibt und deutlicher der direkte Übergang aus der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie im Fokus steht. Hintergrund hierfür ist vor allem die Grundintention von Bereitschaftspflege als zeitlich kurz befristete Maßnahme mit einem „diagnostisch-klärenden Auftrag“ (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2016, 6 - 1).

Gleichwohl verwundert das Ausblenden dieses Übergangs, entsteht doch im Projekt der Eindruck, dass der Wechsel aus der Bereitschaftspflege in die auf Dauer angelegte Pflegefamilie mindestens gleichrangig zu dem direkten Übergang aus der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie ist. Zudem wissen wir ausreichend über die Bedürfnisse sehr junger Kinder, etwa nach Versorgung, Schutz und liebevollen Beziehungen und darüber, dass sie eben dies in Bereitschaftspflegefamilien auch erfahren, so, dass dieser Übergang, selbst wenn es um den Wechsel nach einer kürzeren Verweildauer geht, nicht unberücksichtigt bleiben sollte (vgl. Wolf 2012a, 11ff. sowie Petri/Dittmann/Wolf 2016). Und auch im weiteren biografischen Verlauf sind der Übergang aus der Bereitschaftspflege und vor allem das Wissen um diese biografische Station sehr bedeutsam. So zeigen die Interviews mit ehemaligen Pflegekindern, die rückblickend auf die bisherige Lebensgeschichte schauen, wie identitätsbildend und einordnend das Wissen um alle biografischen Stationen des bisherigen Lebens ist (vgl. Pierlings 2011, 27ff.).

In der Pflegekinderhilfe gab es zum Thema Übergänge seit Ende der 1990er Jahre immer wieder einschlägige Forschungsprojekte und Fachtagungen, bei denen sich im öffentlichen Diskurs mit den damit verbundenen Herausforderungen auseinandergesetzt und die Weiterentwicklung fachlicher Standards zur Begleitung der Kinder und ihrer Familien angeregt wurden.¹⁰

Übergänge von Pflegekindern

Übergänge sind zunächst Teil eines jeden Lebenslaufs, beschreiben sie diesen doch durch ihre Abfolge und markieren dabei „soziale Zustands- und Positionswechsel“ (Walther/Stauber 2013, 29). Dabei können sie sowohl institutionell als auch durch „veränderte Orientierungen und Ansprüche der Individuen“ ausgelöst werden (ebd.). Biografisch betrachtet bringen Übergänge zudem die Auseinandersetzungen mit neuen Herausforderungen mit sich „deren biografische Anschlussfähigkeit und Passung nicht von vornherein gegeben sind, sondern aktiv hergestellt werden und aus der Bilanzierung des vergangenen und vor dem Entwurf des zukünftigen Lebens subjektiv Sinn machen müssen“ (ebd., 31).

¹⁰ Vgl. exemplarisch: Fachtag „Bereitschaftspflege – Konzepte, Standards, Perspektiven“ Pfiff e.V., Oeltjen (1995), DJI-Studie „Bereitschaftspflege, familiäre Bereitschaftsbetreuung“ Lillig/Helmig/Blüml/Schattner (2002), Fachtag „Lotsen im Übergang“ der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im deutschen Institut für Urbanistik (2012).

Übergänge sind damit kein pflegekinderspezifisches Thema, sondern vielmehr eines, das alle Menschen etwa in Form von Schulwechsel, Umzügen oder auch dem Übergang vom Kindesalter in die Pubertät erleben und welches daher einen wesentlichen Aspekt der Identitätsentwicklung darstellt. Die Biografien von Kindern, die Pflegekinder werden, zeichnen sich allerdings häufig durch ungewöhnlich viele Übergänge aus, vor allem durch solche, die als „nicht-normativ“ einzuordnen sind (vgl. Reimer 2008). So erlebt nur ein sehr geringer Teil von Kindern in unserer Gesellschaft den Übergang von der leiblichen Familie in eine neue und in aller Regel fremde Familie oder gar zunächst den Wechsel in eine Bereitschaftspflege, die vertraut wird, um dann erneut einen Wechsel in eine Pflegefamilie zu erfahren. Im Erleben der Kinder sind Übergänge dabei von sehr unterschiedlicher Qualität und können dabei auch zu einem kritischen Lebensereignis werden, etwa wenn durch den Übergang bisherige Verhaltens-, Gefühls- und Denkmuster für die deutlich veränderte Situation nicht mehr passen und neu ausgerichtet werden müssen oder wenn der Übergang als eine Art Schicksalsschlag erlebt wird (vgl. Wolf 2012b, 11ff).

Wolf (2012b) entwickelt in diesem Zusammenhang relevante Dimensionen, die die Übergänge von Pflegekindern ausmachen können und dabei besondere Belastungen hervorbringen können. So beschreibt er Übergänge zunächst als Ortswechsel, denn in einem Großteil der Fälle ist der Übergang auch mit einem neuen Lebensmittelpunkt verbunden, was für Kinder eine besondere Bedeutung hat, da ihre Kompetenzen und Selbstständigkeitsprofile viel mehr als bei Erwachsenen mit Orten und Ortskenntnissen gekoppelt sind (vgl. ebd.). Das Gefühl in eine fremde, manchmal auch unverständliche Welt zu kommen, kann für das Kind eine deutliche Belastung sein. Es fordert von ihm ein Höchstmaß an Anpassung, denn

[e]s ist aufgrund seines Kindseins und der damit verbundenen Abhängigkeit dem Wechsel existentiell ausgeliefert. Das Einzige, was Kinder mitnehmen können, sind ihre innere Welt mit den bisherigen Beziehungsmustern, Erwartungen und Strategien und ihre erworbenen oder veranlagten Fähigkeiten. (Scheurer-Englisch 2011, 499)

Als weitere Dimension des Übergangs bei Pflegekindern beschreibt Wolf (2012b) mögliche Veränderung im Beziehungsnetzwerk, oft ist der alltägliche Zugang zu wichtigen Menschen nicht mehr vorhanden und neue, zunächst fremde, Menschen tauchen auf. Für das Kind bedeutet dies einen Verlust, beispielsweise auch bei der Trennung von Geschwistern.¹¹ Auch kann im System der Jugendhilfe mit einem Ortswechsel der Wechsel von Zuständigkeiten einhergehen, so dass vertraute Fachkräfte plötzlich nicht mehr verfügbar sind. Was in der Logik arbeitsteiliger Dienste vielleicht nachvollziehbar sein kann, kann für die Kinder eine zusätzliche Belastungsquelle sein. Belastungen verschärfend wirken in den beschriebenen Übergangssituationen noch das Erleben fremdbestimmt zu sein und nicht gehört zu werden (vgl. ebd.).

Werden solche Wechsel und Umbrüche häufig erlebt, gehen die Kinder – so Kindler (2011) im Handbuch Pflegekinderhilfe – „eher mit vermehrten Verhaltensproblemen, einem negativeren Selbstbild, ungünstigeren Bildungsverläufen und einem gesteigerten Risiko späterer Straftaten einher“ (ebd., 351). Als Konsequenz formuliert er weiter:

Zusammenfassend kann damit als gesicherter Wissensbestand angesehen werden, dass ein Mehr an Umbrüchen und Wechseln des Lebensmittelpunktes zwar nicht immer, aber doch im Mittel der Fälle sowohl das Erleben als auch die Entwicklungsverläufe betref-

11 Vgl. grundlegend zum Thema Geschwister Petri / Radix / Wolf (2012).

fener Kinder belastet. Dies ist ein wesentliches Argument für das fachliche Bemühen, Pflegekindern nach einer Herausnahme eine kontinuierliche Perspektive für ihren Lebensmittelpunkt während der Jahre des Aufwachsens zu bieten. (ebd., 354)

Es zeigt sich also, dass Übergänge, verbunden mit häufigen Ortswechseln und gravierenden Veränderungen in Beziehungsnetzwerken, deutliche Einschnitte darstellen können, die von Kindern unter anderem die Neuausrichtung wichtiger Deutungsmuster fordern, kognitive und emotionale Kapazitäten binden und damit wiederum einen Einfluss auf die Entwicklungschancen von Kindern nehmen können. Dabei können die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe als „mächtige Übergangsagenten“ (Zeller / Königter 2013, 584) agieren, da sie wesentlichen Einfluss auf diesen Übergang nehmen können und die darin liegenden Belastungen sowohl mildern als auch verstärken können (vgl. ebd.). Schlägt man an dieser Stelle den Bogen zum Übergang aus der Bereitschaftspflege, vor allem im Zusammenhang mit einer vorangegangenen längeren Verweildauer, so lassen die dargestellten Wissensbestände Rückschlüsse über die Belastungen zu, die Kinder erleben können, wenn dieser, bis dato eher wenig beleuchtete Übergang nicht adäquat gestaltet und begleitet wird und gewachsene Beziehungen zu Mitgliedern der Bereitschaftspflegefamilie systematisch gekappt werden.

Partizipation der Kinder

Werden Übergänge als Prozess verstanden, in dessen Verlauf die Möglichkeit für Kinder besteht, sich in ihrem Tempo auf die veränderte Situation einzulassen (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2016, 6 - 3ff.), dann wird deutlich, welche Wichtigkeit Partizipation in der Gestaltung von Übergängen einnimmt, denn „die professionelle Soziale Arbeit kann die Bewältigung des Übergangs durch die Beteiligung an Entscheidungen [...] massiv erleichtern“ (Reimer 2015, 77). Partizipation gehört also zur Übergangsgestaltung dazu und soll als gesonderter Punkt deutlich hervorgehoben und in seiner Bedeutung, auch bereits für kleine Kinder, unterstrichen werden: So wurde im Laufe des Projektes oftmals deutlich, dass es gelingen kann, auch kleine Kinder an Entscheidungen und anstehenden Schritten zu beteiligen.

Wolf und Reimer (2011) arbeiten als zentral für die Beteiligung von Pflegekindern heraus, dass Kinder über das, was mit ihnen geschieht auf eine ihrem Entwicklungsstand angemessene Weise informiert werden sollten. Dies betrifft ebenso bereits kleine Kinder. Weiterhin betonen sie die Bedeutung, Kinder mit ihren Wünschen, Befürchtungen und Meinungen zu hören und diese Äußerungen wert zu schätzen. Fachkräfte müssen zudem Entscheidungen – soweit wie irgend möglich – mit Kindern und Jugendlichen partnerschaftlich aushandeln und bei allen Entscheidungen, die sie treffen, versuchen um die Zustimmung der Kinder zu werben, auch wenn sie aus entscheidenden Gründen gegen ihren Willen getroffen werden müssen (vgl. ebd., 509ff).

Bezogen auf die unterschiedlichen Übergänge in einer Vielzahl der Biografien von Pflegekindern betonen sie dabei deutlich die Möglichkeiten der Partizipation. Hier schlagen sie zudem eine Verbindung zum Thema Kontinuität, in dem sie betonen, wie wichtig es ist, dass eine Vertrauensperson den Übergang begleitet (vgl. ebd.).

Die Bedeutung von Partizipation lässt sich nicht nur als bedeutsame Ressource für den Übergang aus der Herkunftsfamilie hervorheben, sondern auch für weitere Wechsel an folgende Lebensorte, also auch den Übergang aus der Bereitschaftspflegefamilie. Für diesen Wechsel formuliert Heugel (2012, 54):

Beteiligung bedeutet zuallererst Informationen und kindgemäße Botschaften an die Kinder über das, was mit ihnen geschieht. Die Entscheidungsspielräume der Kinder sind in diesen Übergangssituationen recht gering. Wir [die Fachkräfte A.d.V.] sind daher immer wieder aufgefordert, über mögliche Entscheidungsspielräume nachzudenken.

Gestaltung des Wechsels an einen anderen Lebensort

Werden die beschriebenen Wissensbestände berücksichtigt und ist sich das System der Pflegekinderhilfe über seine Gestaltungsmacht bewusst, so kann dies für die Übergänge, auch aus der Bereitschaftspflege heraus, nur bedeuten, diese so umzusetzen, dass sie sich an den Bedürfnissen des individuellen Kindes orientieren, denn „letztlich ist [...] jeder Einzelfall (und damit jeder Übergang) in seiner Besonderheit zu betrachten und kann – wenn professionalitätstheoretische Maßstäbe angelegt werden – nur fallspezifisch bearbeitet werden“ (Zeller / Köngeter 2013, 579). Dabei ist es notwendig, ein besonderes Augenmerk auf die gewachsene und von Zuwendung und Geborgenheit geprägte Beziehung zur Bereitschaftspflegefamilie zu legen und den Übergang einfühlsam zu gestalten, denn „damit kann einer erneuten Retraumatisierung und dem Scheitern in der neuen Pflegefamilie vorgebeugt werden“ (Sahnen 2012, 100).

Die Notwendigkeit „gleitender Übergänge“ betont Scheurer-Englisch (2011) aber nicht nur für die Kinder sondern auch für die anderen beteiligten Personen,

[...] um dem Kind den Erwachsenen die Möglichkeit zu geben sich auf die Veränderungen einzustellen. [...] Dies ist zwar eine zeitliche und organisatorische Frage, aber noch mehr eine bewusste und aufmerksame Haltung gegenüber Gefühlen und Prozessen der Beteiligten. (ebd., 503)

Eine sorgfältige Planung und Begleitung des Übergangs sollte durch eine transparente Entscheidungsfindung, eine möglichst intensive Einbeziehung der Eltern, Rückkopplungsschleifen zwischen Fachkräften, Eltern und Pflegeeltern sowie die altersgerechte Beteiligung des Kindes geprägt sein und „vom Gedanken des Vermeidens von Brüchen [...] geleitet sein“ (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2016, 6-7). Belegt ist in diesem Zusammenhang, dass es Belastungen für das Kind deutlich abmildert, wenn eine vertraute (Fach)Person als eine Art „Lotse“ (Wolf 2012b, 22; Scheurer-Englisch 2011, 504) im gesamten Übergangsprozess zuständig bleibt.

Es ist erwiesen, dass durch das Mitgeben vertrauter und persönlicher Gegenstände eine gewisse Kontinuität für das Kind erlebbar gemacht wird und dadurch der Übergang entlang der kindlichen Bedürfnisse umgesetzt werden kann (vgl. Scheurer-Englisch 2011, 504). Neben diesen Übergangsobjekten sind für die Bewältigung des Übergangs auch der Erhalt von konkreten Gewohnheiten (Rituale etc.) und vertrauten Orten (Spielplätze, Spielgruppen etc.) hilfreiche Faktoren, die sich auch auf den Übergang aus der Bereitschaftspflege hinaus übertragen lassen (vgl. Heugel 2012, 57).

Notwendiger Bestandteil der Übergangsgestaltung sollte Biografiearbeit sein, um das Kind darin zu unterstützen, auch diese Zeit als Lebensabschnitt in die eigene Biografie zu integrieren. So stellen Wiemann und Lattschar (2013) heraus, dass Biografiearbeit hilfreich sein kann „eine Brücke von einem Lebensraum in den anderen zu bauen“ und betonen dabei deutlich die Chance, dass dies „jeden Abschied und Neuanfang erleichtern [kann]“ (ebd., 24).¹² Heugel (2012) – Leitungskraft im Jugendamt

¹² Vgl. für Methoden zur Übergangsgestaltung und Biografiearbeit auch www.birgit.lattschar.de.

Stuttgart – beschreibt sehr praxisnah wie dies für den Übergang aus der Bereitschaftspflege in die Pflegefamilie gelingen kann und zeigt dabei das Schreiben von „Lebensbriefen“ oder individuellen Geschichten als eine Möglichkeit auf. Sie betont an dieser Stelle die Wichtigkeit, auch die neuen Pflegeeltern gut auf das Geschehen Anbahnung und Übergang vorzubereiten (ebd., 59ff).

Als Konsequenz aus den Erkenntnissen, darüber, wie wichtig es ist, die Stationen der eigenen Biografie zu kennen und aus dem Wissen über die Bedeutsamkeit von wichtigen, tragfähigen Beziehungen selbst, sollte zudem auf das Ausführen sogenannter „Kontaktsperren“ verzichtet werden. So stellt Kindler (2011) heraus, dass der Abbruch von Beziehung keine Voraussetzung für den Aufbau von Bindungen zu den Pflegeeltern darstellt (vgl. ebd., 342). Dies stellt eine fachlich anspruchsvolle aber – mit Blick auf eine entwicklungsfördernde Praxis – notwendige Aufgabe dar, die das System Bereitschaftspflege bewältigen muss.

Übergänge werden auch durch Besuche erleichtert, das heißt durch Elternkontakte und durch Erhalt von Beziehungen, die für das Kind bereits vor und während der Bereitschaftspflege bestehen. Das bedeutet auch, dass die Kinder nach dem Wechsel die Chance haben, zumindest losen Kontakt zur Bereitschaftspflegefamilie zu halten, damit diese nicht völlig aus dem Leben der Kinder verschwindet. Hier ist unsererseits viel Beratungstätigkeit gefragt, denn es soll dadurch keine Konkurrenz zwischen Bereitschaftspflege- und Dauerpflegefamilie entstehen. (Heugel 2012, 56)

Und die Eltern?

Aus einer Vielzahl an Untersuchungen (vgl. z. B. Faltermeier 2001, Schäfer / Petri / Pierlings 2015, Wilde 2014) wissen wir um die Situation leiblicher Eltern, deren Kinder dauerhaft in eine Pflegefamilie ziehen und sie zu „abgebenden Eltern“ (Wiemann 2012, 36) oder „Eltern ohne Kind“ (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2016, 7-9) werden lässt. Faltermeier (2001) stellt dabei besonders die Problematik in der Gestaltung und Vorstellung der Rolle als Eltern heraus.

Mit der Fremdunterbringung ihres Kindes dokumentieren die Herkunftseltern aus dem gesellschaftlichen Blickwinkel, dass sie nicht bereit oder in der Lage sind, ihren Rollenverpflichtungen als Eltern nachzukommen [...]. Andererseits fehlt Herkunftseltern ein gesellschaftliches verbindliches Rollenscript als ‚Eltern ohne Kind‘. Sie verfügen über keine offiziell verbindlichen Vorgaben, wie sie elterliches Rollenverhalten angemessen gestalten können. In diesem Kontext sehen sie sich teilweise extrem divergierenden Erwartungen von Jugendamtsmitarbeitern, Pflegeeltern und Pflegekindern gegenüber. (ebd., 34)

Dieser Situation wird in der Praxis nur vereinzelt mit der Etablierung entsprechender Beratungs- und Begleitmöglichkeiten für Eltern begegnet, häufiger werden hingegen Fragen nach der Zuständigkeit für eben diese Aufgabe gestellt (vgl. Szylowicki 2015). Dabei muss das Fehlen solcher Begleitungsangebote für Trauer- und Transformationsprozesse nach der Entscheidung für eine dauerhafte Fremdunterbringung des Kindes als zentrale Baustelle der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet werden (vgl. Schäfer / Petri / Pierlings 2015). Dieser Baustelle gilt es mit der konkreten Begleitung der Trauer, der Findung einer neuen Rolle (auch im Leben des Kindes) und der Unterstützung der weiteren Kontakte mit dem Kind zu begegnen (vgl. ebd.).¹³ Denn wir wissen,

13 Für die praktische Umsetzung vgl. zudem exemplarisch Wiemann (2012).

dass die Zustimmung von Eltern zu einem Pflegeverhältnis dieses deutlich stabilisieren kann, dem Kind auch den Übergang an diesen neuen Ort deutlich erleichtert und „letztendlich die Kinder und Jugendlichen [...] die Nutznießer sind, wenn es gelingt, die Eltern zur Zusammenarbeit zu gewinnen.“ (Reuter-Spanier 2003, 131). Fest steht, dass die Arbeit mit den Eltern grundsätzlich zu einem Zeitpunkt begonnen werden sollte „an dem sie noch ‚richtige Eltern‘ sind, also vor der Abgabe oder Herausnahme des Kindes“ (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2016, 7 - 10).

Exkurs zum Thema Rückkehr

Wird sich für die Rückkehr eines Kindes entschieden, so sollten die beschriebenen Wissensbestände auch für den Übergang zurück zu den Eltern gelten. Im Forschungsprojekt zum Thema Rückkehr wurden für diesen Übergang entsprechende Gelingensfaktoren herausgearbeitet, die hier in einer Übersicht zusammengefasst werden (Schäfer/Petri/Pierlings 2015, 110).

Idealtyp einer Übergangsgestaltung im Falle einer Rückkehr

- Sanfte Übergänge vermeiden für Kinder und Jugendliche radikale Abbrüche und ermöglichen ihnen ein persönlich akzeptables Tempo für Veränderungen in ihrem Leben.
- Der Zeitraum für die Rückkehr wird so gewählt, dass sich das Kind angemessen von seiner Pflegefamilie verabschieden und gut in seiner Herkunftsfamilie ankommen kann – Abschieds- und Willkommenssituation, Begleitung, Transport usw. werden in Absprache zwischen der zuständigen Fachkraft, den Pflegeeltern und Herkunftseltern vorbereitet und gestaltet.
- Das familiäre und soziale Umfeld des Kindes wird auf die Rückkehr vorbereitet.
- Neben der entlastenden Gestaltung von Abschiedssituationen und dem Erhalt des Kontakts scheint es grundsätzlich wichtig zu sein, dass sich die »abgebende« Familie nicht als handlungsunfähig oder ohnmächtig erlebt. Die Beziehungen zwischen Pflegekindern und ihren Pflegefamilien werden auch nach ihrer Rückkehr zur Herkunftsfamilie hinsichtlich ihrer biografischen Bedeutung für die Beteiligten anerkannt.
- Falls dies zur Restabilisierung der Situation in der Herkunftsfamilie erforderlich ist, werden möglichst bereits im Vorfeld einer Rückkehr geeignete und notwendige (ambulante) Hilfen veranlasst.

Nach der Rückkehr

- Der Kontakterhalt zur Pflegefamilie wird nach der Rückkehr eines Pflegekindes zur Herkunftsfamilie vor allem dann von allen Seiten als Ressource erlebt, wenn ein offener Austausch und eine bleibende Beziehung zwischen allen Beteiligten möglich sind.
- Der bisher zuständige Soziale Dienst bleibt für die Begleitung der Reintegration des Kindes in die Herkunftsfamilie zuständig. Die während eines Pflegeverhältnisses von Kindern erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten werden mit Unterstützung der bereits zuvor zuständigen Fachkräfte für das Leben in der Herkunftsfamilie bewahrt und falls notwendig in Richtung der Herkunftsfamilie »übersetzt«. Die Zuständigkeit und Nachbetreuung endet nach einem geeigneten, im Einzelfall zu bestimmenden Zeitraum.

4.2.3 Knackpunkte und Impulse

Im Modellprojekt war das Thema der Übergangsgestaltung, die die Vorbereitungszeit (Suche nach Anschlussmöglichkeiten, Anbahnungsphase, Rückkehrvorbereitung) aber auch den Umzug des Kindes und die Beendigung der Bereitschaftspflege selbst umfasst, sowohl in der Arbeit mit den regionalen Arbeitsgruppen als auch im Austausch mit den Bereitschaftspflegeeltern im Rahmen der Expertenrunde ein Schwerpunktthema. Als Grundlage dienten hier die Ergebnisse aus der Untersuchungsphase, die einen Zugang zu relevanten Themen und be- und entschleunigenden Faktoren dieser Phase des Hilfeprozesses lieferten.

Im Folgenden werden die Knackpunkte, die im gemeinsamen Arbeitsprozess mit den Fachkräften sowie den Bereitschaftspflegeeltern herausgearbeitet wurden, pointiert und im Anschluss daran Handlungsmöglichkeiten und Empfehlungen als Impulse von der Praxis für die Praxis vorgestellt.

Für eine bessere Übersicht geschieht dies in einer Zweiteilung. Zunächst werden die Knackpunkte und daraus folgende Impulse in Bezug auf die Aspekte „Suchprozesse“ und „Weitervermittlung“ dargestellt. Im zweiten Schritt werden Knackpunkte in der konkreten Übergangssituation verdeutlicht und – in Form von Impulsen – Ideen für die Erleichterung von Übergangssituationen aus der Bereitschaftspflegefamilie hinaus präsentiert.

4.2.3.1 Knackpunkte im Prozess der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten und der Weitervermittlung

Im Modellprojekt zeigte sich, dass in der Zeit zwischen der Klärung sowie den entsprechenden Vereinbarungen über die weiterführende Perspektive für das Kind und der tatsächlichen Beendigung der Bereitschaftspflege ein langer Zeitraum liegen kann. In der Wahrnehmung der Beteiligten sind eigentlich alle Voraussetzungen dafür erfüllt, dass nach der grundsätzlichen Perspektivklärung nun eine Weitervermittlung erfolgen könnte, dennoch kommt es zu Verzögerungen, einer Art „Zeit dazwischen“, die von Abwarten und Ungewissheit gekennzeichnet ist. Dies ist besonders dann der Fall, wenn es um eine Weitervermittlung in eine dann dauerhafte Unterbringung, zumeist in eine Pflegefamilie oder Erziehungsstelle, geht. Ist bei einer geplanten Rückkehr zur Herkunftsfamilie in aller Regel ein klarer Fahrplan vereinbart, kann der Prozess der Weitervermittlung deutlich ins Stocken geraten. Vor allem die Bereitschaftspflegeeltern weisen deutlich auf Schwierigkeiten in dieser Phase des Betreuungsprozesses hin, die für sie aufgrund der fehlenden Planungsmöglichkeit vielfach mit Unsicherheiten und Belastungen verbunden ist.

Der Austausch und die Diskussion zwischen ASD, PKD und Fachdienst Bereitschaftspflege in den regionalen Arbeitsprozessen verdeutlichte, an welchen konkreten Knackpunkten die Abläufe in der Praxis beeinflusst werden und wo Veränderungsbedarf besteht um durch gemeinsame Arbeitsschritte zur Sicherung und Umsetzung einer miteinander beschlossenen Perspektive zu gelangen. Durch das methodische Vorgehen des Fallverstehens konnte im Workshop dabei auch die Perspektive der Eltern, die im Projekt nicht direkt erfragt wurde, gut mit aufgegriffen werden.

Langwierige Suche als immanenter Aspekt des Hilfesystems

*„Uns ist oft gar nicht klar, wann und wie eine Pflegefamilie gesucht wird und warum das alles so lange dauert.“
(Bereitschaftspflegeeltern)*

Als besonders markanter Knackpunkt hat sich im Modellprojekt die langwierige Suche nach Anschlussunterbringungen außerhalb der Herkunftsfamilie herausgestellt. Als Grund lassen sich unterschiedliche Einflussfaktoren identifizieren, die in Teilen in der Organisation und Ausgestaltung des Hilfesystems begründet sind.

Als ein Grund wurde die relativ späte Einbeziehung des Pflegekinderdienstes in den Prozess diskutiert. Dieses vielerorts etablierte Vorgehen führt dann dazu, dass erst zu diesem recht späten Zeitpunkt mit einer gezielten Suche nach potentiellen Pflegeeltern begonnen werden kann. Die späte Einbindung des PKDs kann zudem bedingen, dass auch die Eltern erst zu diesem Zeitpunkt über die Hilfeform „Pflegefamilie“ informiert werden. Dies erfolgt dann häufig nicht in einer grundlegenden und unabhängigen Form sondern bereits mit dem Wissen, das ihr Kind nicht zu ihnen zurück kommen wird, so dass Akzeptanz oder gar Zustimmung zur Unterbringung des eigenen Kindes erschwert und auch verzögert wird.

Ein weiterer Verzögerungsfaktor ist der Mangel an zur Verfügung stehenden Pflegefamilien. Im Suchprozess nach einem guten und dauerhaften Lebensort für ein Kind, das in Bereitschaftspflege lebt, wird damit ein Grundproblem der Pflegekinderhilfe in seiner Konsequenz konkret erlebbar. So beschreibt eine Fachkraft:

In manchen Fällen findet man einfach keine freien Stellen und das ist so unbefriedigend, ich kenne Fälle von Kindern, die zwei Jahre warten und wir haben einfach keinen Menschen für die. Und wir können im Grunde nicht mehr tun als ganz aktiv suchen. Oder unsere Standards runtersetzen, aber das wollen wir auch nicht.

In der Konsequenz müssen die Suchprozesse auf Regionen, die außerhalb der bisherigen Bezüge des Kindes liegen, ausgeweitet werden. Die Vermittlung in eine weit entfernte Pflegefamilie erschwert wiederum den Kontakterhalt des Kindes zu wichtigen Menschen und Orten. Hinzu kommt, dass die Fachkräfte mit fremden Pflegekinderdiensten zusammenarbeiten müssen, was eine notwendige Klärung der dann anstehenden Kooperationschritte und eine zeitnahe Vermittlung zumeist verkompliziert.

Erschwert wird die Suche weiterhin dadurch, dass viele potentielle Pflegeeltern den Wunsch und die Motivation haben, einem Kind dauerhaft einen Lebensort anzubieten und mit ihm eine eigene Familie zu begründen. Für sie ist es sehr schwierig, sich auf die Vermittlung eines Kindes bereits vor einer abschließenden (familiengerichtlichen) Entscheidung über die dauerhafte Lebensperspektive des Kindes einzulassen bzw. mit der daraus resultierenden Angst, dass das Kind möglicherweise wieder zurückgehen muss, umzugehen. Dies korrespondiert eng mit einem häufig formulierten Erleben der Pflegekinderdienste, dass sie die fachlichen Einschätzungen vertreten, dass es aller Voraussicht nach nicht zur Rückkehr eines Kindes kommen wird, sie sich in dieser Einschätzung aber nicht hinlänglich durch den ASD unterstützt fühlen, um entsprechend auf potentielle Pflegeeltern zugehen zu können und somit weiter Zeit im Vermittlungsprozess verstreicht.

Ein grundsätzlicher Einflussfaktor auf die Dauer des Vermittlungsprozesses ist die diagnostische Abklärung möglicher körperlicher oder seelischer Erkrankungen oder Folgeschädigungen des Kindes. Fachkräfte des PKDs sehen sich in dem Dilemma, dass sie zukünftigen Pflegeeltern vorab einerseits eine realistische fachliche Einschätzung

über die Konsequenzen dieser möglichen Erkrankung für die weitere Entwicklung des Kindes und denkbare Auswirkungen auf das Familienleben geben wollen. Gleichzeitig beschreiben sie, dass andererseits der im Zuge einer umfangreichen Diagnostik auftauchende kleinste Hinweis etwa auf eine mögliche Behinderung, das jeweilige Kind mit einem so deutlichen Label versieht, dass vor allem dies bei der Vermittlung im Fokus steht und diese entsprechend schwieriger und langwieriger werden lässt.

Das Aufweichen einer geklärten Perspektive

„Ihr wolltet doch einen guten Ort für mein Kind finden und was ist jetzt?“

(Eltern)

„Was verkaufe ich dem Kind hier, ich fühle mich wie ein Verräter.“

(Bereitschaftspflegeeltern)

Im gemeinsamen Arbeitsprozess der Fachkräfte wurde deutlich, dass – bedingt durch die beschriebenen langwierigen Suchprozesse – eine eigentlich geklarte Perspektive noch einmal in Frage gestellt werden kann und der Klärungsprozess dann schleichend erneut aufgenommen wird. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn durch einen Zuständigkeitswechsel innerhalb des ASDs eine neue Fachkraft die Fallzuständigkeit übernimmt und der, neben dem zeitlichen Verzug, eine Neueinarbeitung mit sich bringt, bisherige Absprachen für die weitere Perspektive des Kindes erneut aufgerollt werden. Wie bereits im Kontext der Perspektivklärung beschrieben, kann die Personalfluktuationspotenzial auch im weiteren Verlauf der Hilfe Einfluss nehmen und ist als verzögernder Faktor im Blick zu behalten.

Der Eindruck, dass die geplante Perspektive einen neuen Lebensort für das Kind zu finden, nicht umgesetzt wird, kann bei Eltern Unverständnis, Enttäuschung oder auch Wut auslösen und sie in dem Wunsch bestärken, das Kind wieder bei sich haben zu wollen. Dies kann dazu führen, dass der Kampf um die Rückkehr des Kindes zu diesem späten Zeitpunkt noch einmal aufgenommen wird. Gibt es zusätzlich eine neue Fachkraft im Fall, kann diese aus Sicht der Eltern durchaus als Chance erlebt werden, dort die eigenen Bedürfnisse nach einer Rückkehr des Kindes nochmals anzubringen. Dies korrespondiert mit der Einschätzung einiger Fachkräfte, dass mit den Eltern die Perspektive des Kindes häufig nicht klar und abschließend besprochen wurde. Es zeigte sich in der Diskussion über die Schnittstelle zwischen ASD und PKD, dass häufig unterschiedliche Botschaften an die Eltern gesendet werden und hier zwischen den Polen „den Eltern weiterhin eine Tür offen halten“ und „klarer Hinweis, dass jetzt die Vermittlung, etwa in eine Pflegefamilie, ansteht“ agiert wird.

Seitens der Bereitschaftspflegeeltern ist das späte Infrage stellen der Perspektiventcheidung häufig mit dem Erleben verbunden, dem Bereitschaftspflegekind die Unwahrheit zu vermitteln oder sich sogar als „Verräter“ zu erleben. Die von uns befragten Bereitschaftspflegeeltern betonten einhellig die Wichtigkeit, offen auf ein Kind, auch ein sehr junges, zugehen zu können und mit ihm über seine Situation und seine Perspektive sprechen zu können. Durch die Unklarheit der Situation fühlen sich viele der Bereitschaftspflegeeltern dieser wichtigen Möglichkeit beraubt.

Der unzureichende Informationsfluss im Suchprozess

*„Es passiert ja nichts, wir bekommen auch keine Informationen vom Jugendamt.“
(Bereitschaftspflegeeltern)*

Ein weiterer Knackpunkt ist, dass nach der Perspektivklärung, bei der alle Beteiligten einbezogen werden, der Austausch untereinander stark verringert wird und in der Wahrnehmung der Bereitschaftspflegeeltern, aber oft auch der Fachkräfte, der Fall „versandet.“

Seitens der Bereitschaftspflegeeltern kommt hinzu, dass sie sich oft durch das Jugendamt nicht ausreichend informiert fühlen und nicht wissen, was von dort für das Kind getan wird. In einer der Gruppendiskussionen mit den Bereitschaftspflegeeltern wurde dieser Aspekt auf den Punkt gebracht:

Problematisch ist, dass es so wenig Informationen gibt, was konkret ansteht. Es stellt sich die Frage, dauert das so lange, weil die rumtrödeln. Für uns ist unklar was passiert, keiner redet und wir kriegen die Information „ja dauert noch“. Ich habe die Vermutung, wenn es mehr Informationen gäbe, könnte eher mit langer Verweildauer umgegangen werden.

Die Betreuung während der Bereitschaftspflege ist vielerorts so aufgebaut, dass es zwischen den Bereitschaftspflegeeltern und dem ASD kaum Berührungspunkte gibt. Der Fachdienst fühlt sich, in der Zuständigkeit für die Bereitschaftspflegeeltern, häufig dazu verpflichtet, diese vor einem zu viel an Aufgaben und Anforderungen zu schützen. Entsprechend verstehen sie sich als eine Art Sprachrohr für die Bereitschaftspflegeeltern und als dafür zuständig, sie mit Informationen zu versorgen. Der ASD agiert aus seinem fachlichen Verständnis heraus wiederum meist als Fallmanager und versucht daher zusätzliche Schnittstellen zu vermeiden. Im Projekt wurde jedoch deutlich, dass diese gängige Zuständigkeitsstruktur im Widerspruch zum Bedarf der Bereitschaftspflegeeltern steht, die sich vom fallsteuernden ASD ein deutliches Signal wünschen, dass und wie sich für die Vermittlung des Kindes eingesetzt wird.

Nicht ausreichend darüber informiert zu werden, an welcher Stelle der Suchprozess steht und wie es im jeweiligen Fall weitergeht, macht es für Bereitschaftspflegeeltern schwer *„alles mit Sprache zu begleiten, auch bei Kleinstkindern.“* Hinzu kommt die Einschätzung nahezu aller befragter Bereitschaftspflegeeltern, dass sich die Kinder und ihr Verhalten innerhalb der Bereitschaftspflegefamilie nach ungefähr einem halben Jahr verändert; hier wurde auch von den *„magischen sechs Monaten“* gesprochen. Häufig binden die Kinder sich enger an die Familienmitglieder, kommen noch mehr aus sich heraus und verwurzeln erkennbar. Mit dieser Situation umzugehen, gleichzeitig wenige Informationen über die Umsetzung der Perspektive zu haben und somit auch nicht offen auf das Kind zugehen zu können, birgt also ein zusätzliches Belastungspotential. So beschreibt eine Bereitschaftspflegemutter:

Ich habe mich für diese Variante entschieden und dass es eine Bereitschaftspflege ist und nicht auf Dauer und man hat dann irgendwann den Punkt wo man sagt „ok jetzt ist doch eigentlich der Punkt wo das Kind geht.“ Und man muss sich ja auch schützen irgendwo und sagen „ok das ist die Zeit und ich weiß, dass er nach dieser Zeit wieder geht“. Und ich habe auch nach sechs Monaten gemerkt, dass die Bindung des Kindes immer fester wurde und sein Vertrauen immer größer. Und dann fängt dieses Pulverfass an, wo man sagt „ok morgen geht das Telefon, morgen könnte es soweit sein.“ Vorher rechnet man da ja nicht mit, weil man weiß es muss ein Gutachten gemacht werden, es muss ein Gerichtsurteil erstellt werden, aber dann war das alles fertig und

dann sagt man „ok danach kann das jederzeit passieren.“ Aber im aktuellen Fall ist es immer wieder so im Wochenrhythmus, das man denkt „jetzt könnte aber auch mal was passieren“. Aber es passiert eben nichts.

Die Motivationslage von Bereitschaftspflegeeltern verändert sich

*„Dann bleibt das Kind eben doch bei uns, jetzt gehört es in die Familie.“
(Bereitschaftspflegeeltern)*

Dass es im Rahmen der Bereitschaftspflege immer wieder auch Fälle gibt, in denen sich die Bereitschaftspflegefamilie dazu entscheidet, ein Kind dauerhaft bei sich aufzunehmen, ist eine Entwicklung, die immer da, wo sich Privatpersonen um ein fremdes Kind kümmern, dazu gehören kann. So berichten selbst langjährige Bereitschaftspflegefamilien davon, dass plötzlich zwischen ihnen und einem Kind etwas „Magisches“ passiert ist, sich die gegenseitigen Gefühle intensiviert haben und dieses Kind als festes Mitglied der Familie erlebt wird. Für das einzelne Kind kann diese Entscheidung in vielen Fällen eine sehr gute sein, wird so ein erneuter Bruch vermieden.

Gleichwohl gilt es aber zu berücksichtigen, dass viele der Bereitschaftspflegefamilien mit einer anderen Motivation in ihre Arbeit gestartet sind und gerade keine Dauerpflege anbieten wollten. So konnte im Modellprojekt herausgearbeitet werden, dass besonders die langen Warte- und Suchprozesse im Anschluss an die Phase der Perspektivklärung dazu führen können, dass sich die Haltung der Bereitschaftspflegeeltern ändert und sich Familien für den Verbleib eines bereits lange bei ihnen lebenden Kindes entscheiden, auch weil sie sich manchmal moralisch verpflichtet fühlen. Die Bereitschaftspflegefamilien werden hier mitunter also durch das System, in dem die langen Suchprozesse produziert werden, in eine Lage gebracht, in der für sie als Familie nicht mehr vorstellbar ist, dass das Kind in eine andere Familie oder einen anderen Lebensort geht. So berichtet ein Bereitschaftspflegevater:

Wir haben Lilli aufgenommen als 18. Bereitschaftspflegekind in neun Jahren und haben da nie an Vollzeitpflege gedacht und dann war es ein solches hin und her mit dem Gericht, dass die Eltern immer wieder in Berufung gegangen sind und dann aber bei mehreren Terminen nicht erschienen sind. Und so lange gab es keine Vermittlung in die Dauerpflege, da konnte das Jugendamt nix machen oder wie auch immer. Dadurch hatten wir Lilli so lange, also insgesamt zwei Jahre und sie ist in die Familie reingewachsen und wurde von unseren Kindern auch als Schwester schon richtig anerkannt und auch wir konnten uns dann auch schwer vorstellen uns nochmal von ihr zu trennen. Als dann gesagt wurde jetzt wird begonnen nach einer Pflegefamilie zu suchen, da hat es uns den Hals zugeschnürt und wir haben uns gefragt „können wir sie noch gehen lassen“ und dann haben wir intensiv als Familie überlegt, auch weil das ja ein finanzielles Thema für uns als Familie war, wir umziehen mussten und so weiter und so fort.

Die Änderung in der Motivation und die dann resultierende Umwandlung der Hilfeform kann auch dadurch ausgelöst werden, dass zuvor ein Vermittlungsversuch gescheitert ist bzw. Pflegeeltern sich gegen die Aufnahme des Kindes ausgesprochen haben. Wenn Bereitschaftspflegeeltern hier erleben, dass beispielsweise Belastungen, Diagnosen und potentielle Erkrankungen des Kindes im Fokus stehen, nicht das individuelle Kind, das ihnen am Herzen liegt, kann dies zur Entscheidung führen, dem Kind den Suchprozess nicht weiter zumuten zu wollen. Zusammenfassend resümiert eine Fachkraft: „Lange Verweildauern zerstören uns die Bereitschaftspflegefamilien.“

4.2.3.2 Impulse von der Praxis für die Praxis

In den Arbeitsgruppen aus Fachkräften des ASDs, des PKDs und des Fachdienstes für Bereitschaftspflege wurden entlang der gemeinsam herausgearbeiteten Knackpunkte Arbeitsansätze (weiter-)entwickelt, um in der jeweiligen Organisationsstruktur zu einem verbesserten Vorgehen in der Such- und Weitervermittlungsphase zu kommen und potentiell entschleunigenden Faktoren zu begegnen.

Dabei stellten die Fachkräfte deutlich heraus, dass besonders in dieser Arbeitsphase die Bereitschaft zur Koproduktion und gegenseitiger Wertschätzung des fachlichen Handelns die zentrale Grundlage bilden.

Wenn es den Fachkräften gelingt, auf diesem Weg zu einer gemeinsamen Haltung zu einem Fall zu kommen und durch die Fortsetzung der kontinuierlichen Zusammenarbeit an der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Perspektive zu arbeiten, kann den beschriebenen Knackpunkten innerhalb der Weitervermittlungsphase begegnet werden.

Es wurden für diese Arbeitszusammenhänge – teilweise in Fortsetzung der bereits entwickelten Vorgehensweisen für eine gelingende Perspektivklärung – Impulse auf der Ebene der Verfahrensstrukturen für die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Eltern und Bereitschaftspflegeeltern sowie konkrete Arbeitshilfen entwickelt. Die bereits in Kapitel 4.1 eingeführte Grafik zeigt hier in einer ergänzten Version übersichtsartig die Weiterentwicklung der Ergebnisebenen für eine gelingende Koproduktion im Prozess der Suche und Weitervermittlung. Die entsprechenden Zusätze für diese Phase sind dabei fett gesetzt:

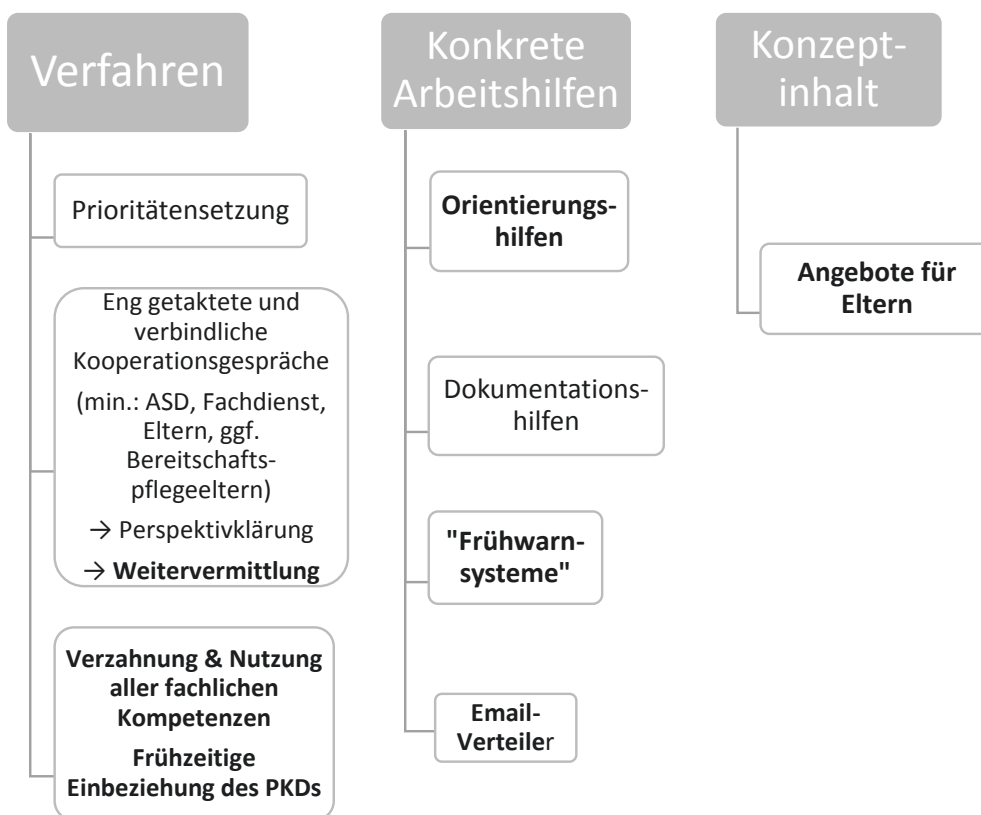


Abb. 5: Ergebnisebenen für die Koproduktion im Prozess der Perspektivklärung und Weitervermittlung

Als zentrales Ergebnis der Arbeit in den Modellregionen kann festgestellt werden, dass auch in der Phase der beginnenden Weitervermittlung auf der Verfahrensebene eine Struktur für eng getaktete und verbindliche Kooperation der beteiligten Fachkräfte stattfinden sollte. Je nach Struktur der Dienste sollte dies mit Beteiligung der Bereitschaftspflegeeltern etabliert werden. Hinzu kommt, dass es im Verfahren zu einer besseren Verzahnung und Nutzung der vorhandenen fachlichen Kompetenzen kommen muss, was sich vor allem in einer frühzeitigeren Einbeziehung des PKDs niederschlagen könnte.

Auf der Ebene der Arbeitshilfen sollte es auch für diesen Zeitraum des Bereitschaftspflegeverhältnisses eine Orientierungshilfe geben und durch eine Art integriertes Frühwarnsystem auf mögliche Verschleppungen oder Verzögerungen aufmerksam gemacht werden. Durch technische Hilfsmittel wie beispielsweise die Erweiterung des Emailverteilers kann Transparenz im Informationsfluss erleichtert werden. Aus Praxisperspektive wurden dabei die im Folgenden dargestellten Impulse als besonders förderlich für die Gestaltung der Suche nach einem neuen Lebensort und der Weitervermittlung formuliert:

Aktives Zugehen auf die Beteiligten auch in „Wartezeiten“

- In der Zeit zwischen abgeschlossener Perspektivklärung und der Vermittlung in eine Anschlusshilfe sollte ein zielgerichteter Kommunikationsprozess mit Eltern und Bereitschaftspflegeeltern aufrechterhalten bleiben. Fachkräfte sind gefordert, diesen aktiv aufrechtzuerhalten, in dem sie auf die Eltern und Bereitschaftspflegeeltern zugehen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass sich die Bereitschaftspflegeeltern genauso wie das Kind und die Eltern in den Phasen des „Suchens nach“ und des „Wartens auf“ eine Anschlussunterbringung mitgenommen und beteiligt fühlen.
 - In der Pilotphase hat sich bereits gezeigt, dass die Fortsetzung eng getakteter Kooperationsgespräche hierzu genutzt werden kann. Für die Bereitschaftspflegeeltern bietet dieser strukturierte Austausch einen Einblick in den Hilfeverlauf, der dem Gefühl entgegenwirkt, das „nichts passiert“. Vermieden wird so eine Atmosphäre des Abwartens. Das Wissen um den Verlauf erleichtert den Bereitschaftspflegeeltern, sich sicher gegenüber dem Kind zu verhalten und mit ihm über die Zukunft im Gespräch zu bleiben.

Bereitschaftspflegemutter: *In den gemeinsamen Gesprächen brauche ich manchmal auch die Erklärung durch die Fachleute und das die das alles einordnen. Dadurch kann ich das Handeln und Vorgehen der Mitarbeiter des Jugendamtes und manche Zwänge, die es für die gibt, auch besser verstehen.*

- Für die Eltern besteht hier gleichermaßen die Gelegenheit zur aktiven Beteiligung sowie zum Austausch. Sie haben so, auch durch das Erleben, dass die Fachkräfte daran arbeiten, die geplante Perspektive umzusetzen, die Möglichkeit darin unterstützt zu werden, den eingeschlagenen Weg weiter mit zu gehen.
- Scheitert eine Vermittlung oder gestaltet sich ein Suchprozess sehr kompliziert, kann es die Bereitschaftspflegefamilien entlasten, wenn sie erleben, dass neben dem für sie sowieso zuständigen Fachdienst auch andere Fachkräfte innerhalb des Systems „emotionale Verantwortung“ (Fachkraft) für die Vermittlung des Kindes übernehmen. So beschreibt eine Fachkraft, dass es wichtig sei, „dass eine Fachkraft außerhalb der Bereitschaftspflege an die Bereitschaftspflegeeltern das Signal gibt: Ich

sehe Ihre Situation, Ihre Not und ich höre auch, wie Sie über das Kind sprechen und nehme diese Informationen sehr ernst.“

- An dieser Stelle ist das bereits erprobte und bewährte Verfahren, dass die zuständige Fachkraft des ASDs die Bereitschaftspflegeeltern und vor allem das Kind frühzeitig kennenlernt (vgl. Verfahrensinstrument in Kapitel 4.1) anschlussfähig. So kann an diese Begegnung angeknüpft werden und nochmals die Verantwortung seitens des ASDs als Fallführung herausgestellt werden.

Nutzung aller fachlichen Ressourcen – auch durch frühzeitige Einbeziehung des PKDs

→ Als wichtiger Impuls für eine Verbesserung der Such- und Vermittlungsprozesse wurde an allen Modellstandorten die frühzeitige Beteiligung des Pflegekinderdienstes benannt. Das Vorgehen wurde allorts entsprechend festgelegt, um einer potentiellen Verschleppung des Falls zu begegnen und die fachlichen Kompetenzen des Pflegekinderdienstes früher in den jeweiligen Fall einzubringen. Diese Veränderung wurde von allen Fachkräften als wichtiger Schritt gesehen und – mit den Worten einer beteiligten Fachkraft – als Abkehr vom Vorgehen „*Der PKD wird informiert, wenn die Dauerperspektive klar ist*“ hin zu einer Einbeziehung, wenn es heißt „*Wir als Fachkräfte denken derzeit nicht an Rückkehr*“.

- Setzen die Fachkräfte hier ihre Kooperation früher um, können sie so zu einer gemeinsamen Haltung in einem Fall gelangen. Der PKD kann dadurch potentiellen Pflegeeltern anders gegenüber treten, wenn klar ist, dass das Jugendamt als Gesamtes davon ausgeht, dass ein Kind dauerhaft in der Pflegefamilie leben wird.

ASD: Entscheidend ist eine fachliche Haltung von ASD und PKD. Dann kann durch den PKD eine noch nicht abschließend geklärte Perspektive in einer Vermittlung nach außen anders vertreten werden, potentielle Pflegeeltern kann dann auch mehr zugemutet werden.

- Auf der Ebene der Arbeitshilfen wurde dies im Rahmen einer Präambel, die ein beteiligter Dienst seinem Verfahrensinstrument vorgeschaltet hat, festgeschrieben: „*Eine enge und verbindliche Kooperation der Fachdienste sowie das Entwickeln eines gemeinsamen Verständnisses und Haltung bezogen auf den Fall zum Wohle des Kindes sind unabdingbar für eine gelingende Hilfeplanung.*“
- Für die konkrete Umsetzung wurden zwei Möglichkeiten und Zeitpunkte für die Beteiligung des PKDs festgelegt.
 - > Für den Beginn einer Bereitschaftspflege wurde vereinbart, dass in Fällen, in denen die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine Option ist, der Pflegekinderdienst den Eltern ein grundlegendes und eher allgemeines Beratungsangebot über die Hilfeform unterbreitet. So soll den Eltern bereits frühzeitig und durch eine neutrale Person eine mögliche Option aufgezeigt werden.

PKD: Ich wurde in einem neuen Fall vom ASD angefragt, ob ich die Mutter grundsätzlich über die Möglichkeiten einer Unterbringung in einer Pflegefamilie informieren kann. Ich habe sie zu mir in den PKD eingeladen und wir haben sehr ausführlich über die Hilfeform gesprochen. Die Mutter war sehr offen im Gespräch. Ich glaube, wenn es uns gelingt früh auf die Eltern zu zugehen, kann das hilfreich sein.

- > Für den weiteren Verlauf einer Hilfe wurde erarbeitet, dass die Perspektive des Pflegekinderdienstes spätestens dann in den jeweiligen Fall einzubeziehen ist, wenn aus fachlicher Sicht (mindestens des ASDs und des Fachdienstes), die Einschätzung besteht, dass derzeit keine Rückkehr des Kindes ansteht. Ein solcher Zeitpunkt wäre dann entsprechend in das jeweilige Verfahrens- und Dokumentationsinstrument zu übernehmen.
- Wenn in gemeinsamer Beratung mit dem PKD entschieden wird, dass die Vermittlung in eine Pflegefamilie nicht umsetzbar erscheint oder es nicht zu einer gemeinsamen Einschätzung kommt, sollte zeitnah eine andere Lösung erarbeitet werden, wenn möglich unter Einbeziehung weiterer Fachkollegen und Nutzung der in der jeweiligen Organisation etablierten Strukturen beispielsweise im Rahmen eines Sozialraumteams.
- Über Unterbringungsanfragen durch die fallführende ASD Fachkraft an den PKD oder an freie Träger, sollte auch die Fachkraft des Fachdienstes informiert werden. Einfache Hilfsmittel wie die Erweiterung des Emailverteilers können hier bereits einen Beitrag zur Transparenz leisten und den nötigen Informationsfluss erleichtern.

Arbeitsschritt/ Datum	Initiativ/ Zuständig	Was ist zu tun? Wer ist beteiligt?	Was ist noch zu erledigen? Ergebnis/ Vereinbarung	Wiedervorlage
...Fortführung				
Nach 12 Wochen:		Wenn Rückführung des Kindes aus fachlicher Sicht nicht dem Kindeswohl dient /nicht umsetzbar ist, erfolgt Einbeziehung des PKDs im Rahmen eines Fachgespräches. Ziel: Möglichkeiten einer Vermittlung in Vollpflege zu klären.		
Wenn nach 12 Wochen Perspektive Unterbringung nach § 33 SGB VIII: Vermittlungsanfrage		Anfrage ASD an PKD		

Abb. 6: Musterbeispiel eines Verfahrensinstrumentes für den Prozess der Suche und Weitervermittlung (Ausschnitt)

Klare Zeitschienen und Frühwarnsysteme etablieren

- Die Nutzung der Verfahrensinstrumente, wie beispielsweise die zuvor aufgegriffene Orientierungshilfe, dient aber nicht nur der Regelung der frühzeitigen Beteiligung von Fachkräften am Bereitschaftspflegeprozess. Vielmehr bieten sie zusätzlich die Möglichkeit der Etablierung von Frühwarnsystemen, die dem beschriebenen Risiko des Versandens von Bereitschaftspflegefällen innerhalb des Hilfesystems sowie unerwarteten Schwierigkeiten im Such- und Weitervermittlungsprozess begegnen sollen. Exemplarisch wurde in einer Modellregion folgender Modus innerhalb des erarbeiteten Verfahrensablaufs vereinbart:
- Gibt es drei Monate nach der Anfrage beim Pflegekinderdienst für das jeweilige Kind noch keine Pflegefamilie, wird ein Fachgespräch zwischen dem beteiligten Fachdienst, in diesem Fall (Fachdienst FBB, PKD, ASD) einberufen, um zu klären, welche Bedingungen dazu führen, dass es noch kein Vermittlungsangebot gibt. Ziel eines solchen Fachgesprächs ist es dann, eine gemeinsame Einschätzung zur Realisierbarkeit des Vermittlungsauftrags zu erlangen und im Bedarfsfall auch zu einer Entwicklung von Alternativen.
 - Verzögert sich die Suche weiterhin, sollte spätestens nach weiteren drei Monaten unter Beteiligung der Leitungsebene ein erneutes Fachgespräch erfolgen. In diesem sollten die Gründe für die Verzögerung herausgearbeitet und Lösungsansätze mit Blick auf den zeitlichen Verlauf entwickelt werden.

Bindekraft der Perspektivklärung durch Konstanz der Fachkräfte sichern

- Um zu vermeiden, dass nach Zuständigkeitswechseln eine gemeinsam erarbeitete Perspektive in Frage gestellt wird, sollte regelhaft die Leitungsebene (je nach Struktur eines Dienstes beispielsweise Gruppen- oder Teamleitung) als Konstante in den Fall einbezogen werden. In der Präambel eines der beteiligten Dienste heißt es hierzu:
- Wenn aus personellen oder organisatorischen Gründen (beispielsweise Zuständigkeitswechsel) die Perspektivklärung für das Kind nicht im vorgegebenen Zeitrahmen verwirklicht wird, sollte zur Unterstützung die Einschaltung der Leitungsebene (ASD und Fachdienst) erfolgen.

Angebote für Eltern etablieren, deren Kinder in eine Pflegefamilie/ sonstige stationäre Hilfe vermittelt werden

- Ein eindeutiges Ergebnis der Zusammenarbeit war an allen Standorten, dass es zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit Eltern bzw. eine Etablierung von Angeboten für Eltern kommen muss.
- Eltern sind an der Entscheidungsfindung zu beteiligen und über die weitere Umsetzung der Perspektive zu informieren.
 - Es bedarf eines Angebotes, um Eltern in der Phase der Weitervermittlung in ihrer Trauer zu begleiten und mit ihnen an der Entwicklung einer neuen Rolle zu arbeiten. Durch ein solches Vorgehen soll die Unterbringung des Kindes deutlich stabilisiert werden. Ein solches Angebot könnte auch durch einen freien Träger übernommen werden. Dies könnte für Eltern die Chance bieten, einer Fachkraft jenseits des Jugendamtes zu begegnen, mit der sie nicht die Wegnahme ihres Kindes verbinden, und mit der – und ggfs. anderen Eltern – sie die eigene Situation offener besprechen können.

Bereitschaftspflegemutter: *Es stellt sich auch die Frage nach Hilfestellungen für die Eltern. Wer ist noch nicht verbrannt. Jugendamt hat den schwarzen Peter, wir haben den schwarzen Peter, die im HPG hat sowieso gesagt, das Kind soll gar nicht zurückgeführt werden. Wo einfach das Miteinander schon so belastet ist und ob man da nicht eine Hilfe installiert, wirklich ganz neutral.*

4.2.3.3 Knackpunkte im Prozess der Übergangsgestaltung

Neben dem Themenbereich „Suche und Weitervermittlung“ war auch die Gestaltung des Übergangs an einen neuen Lebensort Schwerpunktthema in den regionalen Arbeitsprozessen. In der Betrachtung grundlegender Erkenntnisse zum Thema Übergang, der Beschäftigung mit den Ergebnissen der Erhebungsphase, aber vor allem auch durch die Erörterung der unterschiedlichen Perspektiven beteiligter Fachkräfte und Bereitschaftspflegeeltern, wurden entsprechende Knackpunkte in den Modellregionen herausgestellt. Die nachfolgenden Ausführungen verbinden die zentralen Ergebnisse der regionalen Arbeitsprozesse mit den Erkenntnissen aus der Expert_innen-Runde, die insbesondere auf den Erfahrungswerten der Bereitschaftspflegeeltern beruhen. Auf diese Weise werden anschaulich die Fragen danach erörtert, was den Übergang für das Kind, aber auch die Bereitschaftspflegefamilie erleichtern kann und wie Kinder ganz konkret auf den Wechsel vorbereitet werden können. Speziell geht es dabei auch um die Frage, inwieweit die Kontakte zwischen den Kindern und der Bereitschaftspflegefamilie nach dem Wechsel aufrechterhalten werden sollten.

Wie auch bei den bisher erörterten Aspekten zum Prozess der Weitervermittlung, beziehen wir uns vor allem auf den Übergang in eine auf Dauer ausgerichtete Pflegefamilie, als die gängigste Konstellation der Zielgruppe des Projektes.

Unzureichender Austausch zwischen den Fachkräften und den Familien

*„Drei Familien sind in einem Boot. Da ist viel Feinabstimmung gefordert.“
(Fachkraft)*

Das Fehlen eines engen Austauschs und sehr klarer Absprachen zwischen Fachdienst und Pflegekinderdienst und in der Folge auch zwischen Pflege- und Bereitschaftspflegefamilie birgt die Gefahr, Geplantes nicht zügig umzusetzen bzw. zusätzlich Zeit zu verlieren. Die unterschiedlichen Feinjustierungen so zu gestalten, dass der Übergang stringent und für alle Beteiligten nachvollziehbar umgesetzt werden kann, stellt eine fachliche Herausforderung dar und macht – so eine Fachkraft – die „Anbahnung zu unserer Hauptarbeitsphase.“

Betrachten wir Fälle, in denen der Such- und Vermittlungsprozess länger als gewünscht dauert, sind die Fachkräfte häufig auf Vermittlungsanfragen in anderen Städten und Kommunen oder bei freien Trägern angewiesen, mit denen es keine etablierte Kooperation gibt. Im Projekt zeigte sich sehr deutlich, dass sich hier die Anforderungen an genaue Absprachen zwischen den Fachkräften noch einmal intensivieren. Kann man nicht auf mehr oder weniger etablierte Routinen mit den bereits bekannten Kollegen zurückgreifen, bedarf es, neben zusätzlichen zeitlichen Ressourcen, zunächst einer grundsätzlichen Klärung über die jeweilige Vorstellung zu Anbahnung, Vermittlung und zur Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften sowie einer anschließenden Feinabstimmung über die folgenden Schritte.

Unterschiedliche Bedürfnislagen zwischen Pflege-, Bereitschaftspflege- und leiblichen Eltern

*„Das Kind war so lange bei uns, wir brauchten als Familie die Zeit und die andere Mutter zog und zog und wollte so gerne endlich ihr Kind.“
(Bereitschaftspflegemutter)*

Wenn unterschiedliche Bedürfnislagen zwischen den Familien aufeinander stoßen, wird es extrem schwierig, genaue und verlässliche Absprachen zu treffen, die im Sinne des Kindes die Übergangssituation erleichtern. So kann sich zwischen den Familien und ggf. auch zwischen Fachdienst und Pflegekinderdienst ein Spannungsfeld entwickeln, wenn auf Seiten der Pflegeeltern der Wunsch, möglichst bald mit dem Kind zusammen leben zu wollen, dem Bedürfnis der Bereitschaftspflegefamilien gegenübersteht, sich schrittweise von einem Kind, das lange bei ihnen gelebt hat, verabschieden zu wollen. Hier fokussieren die Bereitschaftspflegeeltern besonders auch die Bedarfe der eigenen Kinder, denen ausreichend Möglichkeiten für einen Abschied gegeben werden muss.

Bereitschaftspflegemutter: Der Junge war 16 Monate bei uns, wurde mit drei Tagen in der Familie aufgenommen, ist sehr in unsere Familie rein gewachsen, das war der letzte Drücker, das es geht sonst hätte man es vom Herzen her auch nicht mehr gehen lassen können. Kam dann zu einem Ehepaar, die sich sehnlichst ein Kind gewünscht haben, aber eigentlich adoptieren wollten, das sollte ihr Kind sein. [...] Die dauerte wirklich sieben Wochen diese Vermittlung, das Kind ist so früh aufgenommen worden, war so lange bei uns, das hat echt sieben Wochen gedauert. Wir mussten das Kind loslassen, wir mussten es gehen lassen und das war total interessant, wir hatten zunächst ein sehr nettes Verhältnis, aber je mehr das auf den Schluss zu ging, merkte ich, ich kann sie nicht gut gehen lassen. Und die andere Mutter zog und zog „ich möchte jetzt endlich mal das Kind haben“ und nachher ging es unter Tränen. Die stocherte dann nachher auch gegen mich und man kann sich dann ja immer auch Hilfe von der Fachkraft holen, man bleibt ja immer in Kontakt, wie es in der Vermittlung gerade läuft da bin ich auch hingegangen, „sie müssen mich unterstützen, die zieht so sehr an dem Kind, das Kind braucht noch die Zeit, wir als Familie brauchen noch die Zeit um es gehen zu lassen, unsere Kinder brauchen die Zeit.“

Dem Kind wird der Weg in die neue Pflegefamilie zudem erschwert, wenn die Eltern sich in einer Konkurrenzsituation zu den künftigen Pflegeeltern sehen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Eltern auf der einen Seite entgegen ihres Wunsches mit einer Reduzierung der bisherigen Kontaktdichte konfrontiert sind und ggf. die Entscheidung für die Pflegefamilie nur schwer mittragen können und auf der anderen Seite sich die Pflegeeltern einen sehnlichen Kinderwunsch erfüllen wollen.

Bereitschaftspflegemutter: Wenn Pflegeeltern eigentlich adoptieren wollen, finde ich das oft den Hammer gegenüber den leiblichen Eltern, die noch immer Kontakt haben möchten. Weil die Pflegeeltern gehen auf Distanz, die möchten die Eltern nicht dabei haben und das ist doch das Schlimmste für das Kind. Wir hatten das schon öfter, dass Pflegeeltern schon in der Vermittlung den Kontakt mit Eltern eigentlich schon deutlich ablehnen.

Überstürzte Wechsel oder Beendigungen als Belastungsquelle

*„Das geht meistens so schnell, da können wir gar nichts mehr mit auf den Weg geben“
(Bereitschaftspflegeeltern)*

Überstürzte Wechsel oder Beendigungen der Bereitschaftspflege stellen nicht nur für das Kind sondern auch die Bereitschaftspflegefamilie eine große Belastung dar. Dies kann der Fall sein, wenn es zu einer unerwarteten und überstürzten Rückführung zu den Eltern kommt. In dieser Situation erleben die Bereitschaftspflegeeltern, dass für sie keine Möglichkeiten bestehen, den Übergang für die eigene Familie, aber vor allem und in erster Linie für das betroffene Kind behutsam und langsam zu initiieren sondern dass das Kind, ohne die entsprechende Vorbereitung, direkt zu den Eltern wechselt. Keinen Abschied gestalten zu können und nicht die Möglichkeit zu haben, relevante Informationen über das Kind weiterzugeben ist, sowohl mit Blick auf die Entwicklungschancen des Kindes ungünstig, als auch schwer für die Bereitschaftspflegeeltern zu verkraften, die dem Kind einen guten Weg ebnen möchten. Dieser Knackpunkt berührt vor allem die Kooperationsebene mit dem Familiengericht und zeigt deutlich, dass an dieser Schnittstelle und in der direkten Umsetzung einer Rückführung die Notwendigkeit besteht, Richter für die Bedarfe der Beteiligten, vor allem die des Kindes, zu sensibilisieren, um zumindest ansatzweise die Chance zu haben, den Übergang gestalten zu können.

Bereitschaftspflegemutter: Bei ungeplanten Rückführungen, da wird rotiert, da muss das Kind oft in wenigen Stunden an einen bestimmten Ort gebracht werden. In einem Fall hatten wir Glück und konnten noch einen Tag rausschlagen und haben noch so eine kleine Abschiedsfeier gemacht, haben Kuchen geholt oder sonst etwas Besonderes, was es nicht jeden Tag gibt und konnten so sagen ‚so wir für uns können jetzt hier abschließen. Du hast hier deine Zeit gehabt, jetzt ist der Umzug da. Leider schneller als wir das alle dachten.‘ Aber zumindest haben wir da noch ein bisschen Aufschub bekommen. Aber in der Regel ist das so, wenn das Gericht sagt ‚jetzt‘ dann ist der Umzug am besten gestern.

Bereitschaftspflegemutter: Wir würden uns wünschen, die Richter würden mal zu einer Fortbildung kommen und sich wirklich mal von uns erzählen lassen, wie es uns geht, wie es Kindern geht, wenn Urteile gesprochen werden. Also man hat manchmal wirklich das Gefühl, denen ist nicht bewusst, dass sie über Menschen urteilen. Einem Kind eine solche Situation zuzumuten, das ist schlimm, selbst wenn das Kind zu den Eltern zurück will, braucht es die Möglichkeit ‚Tschüss‘ zu sagen, in welcher Form auch immer.

Wenn sich das oben erwähnte Spannungsfeld zwischen Bereitschaftspflege- und Pflegefamilie weiter verschärft, kann dies im ungünstigsten Fall auch zu einer überstürzten Beendigung der Bereitschaftspflege führen. Ein Bereitschaftspflegeelternpaar schildert, wie getroffene Absprachen zum Anbahnungsprozess auf Drängen einer Partei eigenmächtig durch deren Fachberater geändert wurden und ein früher Wechsel durchgeführt wurde, der rückblickend von Bereitschaftspflegeeltern als auch den Pflegeeltern als ungünstig angesehen wird:

Bereitschaftspflegemutter: Dann ging die Anbahnung dem Ende zu, dann wurde ein Tag ausgesucht, ein Samstag wo dann wir als Familie alle nochmal mit hingefahren wären, mit seinen ganzen Sachen und ihn übergeben hätten. Was wir manchmal

auch nicht machen, aber da stimmte das eigentlich und dann zog die Pflegemutter aber nachher so an dem Kind und der PKD so zu uns ‚ja warum stellen sie sich so an, warum lassen sie das Kind nicht gehen.‘ Und dann wird das wieder so gekippt und ich denke ‚Hallo Leute, ihr habt das Kind noch ein Leben lang, lasst ihm die Zeit, lasst uns die Zeit und lasst Euch auch die Zeit‘ aber die hat so einen Druck gemacht, dass der ihr PKD schließlich mit unserer Fachkraft telefoniert hat und dann hat sie den früheren Termin gemacht, wo ich dann alleine mit dem Kind hingefahren bin, Übergabe und Abschied alleine gemacht habe. Und dann hatten wir nachher noch etwas Kontakt, heute nicht mehr, wir hatten Kontakt weil uns natürlich auch interessiert hat, wie hat das Kind das aufgenommen und dann sagte sie im Nachhinein: ‚Hätten wir es doch besser an dem Samstag gemacht, da wäre auch mein Mann, der neue Vater, dabei gewesen, wir hätten das zusammen schön machen können, mit Kaffee und so‘.

Bereitschaftspflegevater: Ich war da außen vor, ich gehe zur Arbeit und das Kind ist abends weg. Das ist für mich auch nochmal eine Situation, ich muss mich da kurzfristig abends verabschieden, ich behaupte von mir ich bin eigentlich ein ganz cooler Hund, aber das war so ein Fall, wo ich auch ein paar Tränen verdrückt habe. Aber wie gesagt, ich ging zur Arbeit, kam abends wieder, war das Kind weg. So da ist auf einmal jemand weg.

Konzepte, die Nachkontakte zwischen Kind und Bereitschaftspflegefamilie tabuisieren

*„Bei uns gibt es das nicht, das setzt sonst unkontrollierbare Dynamiken in Gang.“
(Fachkraft)*

Das Thema der Nachkontakte ist eines, das Bereitschaftspflegeeltern sowie Fachkräfte gleichermaßen beschäftigt und daher im Rahmen des Projekts einen wichtigen Platz eingenommen hat. Zentral ist dabei die Problematik, die sich aus dem konzeptionellen Doppelanspruch an Bereitschaftspflegefamilien ergibt, die Trennung von einem Kind mit zu buchen und gleichzeitig eine Beziehung zu den Säuglingen und Kleinkindern einzugehen, die deren Bedürfnissen nach liebevoller Zuwendung gerecht wird.

Es zeigte sich im Projekt, dass bei der Frage, inwieweit zwischen Kind und Bereitschaftspflegefamilie nach der Trennung Kontakte stattfinden sollten, unterschiedliche Interessenlagen, Bedürfnissen und auch Befürchtungen aufeinanderprallen, die sich – vereinfacht zusammengefasst – im Spannungsfeld zwischen *„wenn wir [Bereitschaftspflegeeltern] einfach weg sind, sind wir wie tot für die Kinder“* und *„da entwickeln sich Dynamiken und Szenen, die nicht kontrolliert werden können“* bewegen.

In dieser Gemengelage sehen Bereitschaftspflegeeltern, speziell bei langen Verweildauern, vor allem die Bedarfe des Bereitschaftspflegekindes und die gewachsene Beziehung. Hinzu kommt der Blick auf die eigenen Trauerprozesse sowie die Bedürfnisse der eigenen Kinder, für die völlige Beziehungsabbrüche ebenfalls eine massive Belastung sind. Gleichzeitig betonen die Bereitschaftspflegeeltern aber das klare Verständnis von ihrer Arbeit als Unterstützung für eine gewisse Zeit im Leben eines Kindes und auch die Begrenztheit eigener zeitlicher und emotionaler Kapazitäten, was die Gestaltung von Nachkontakten angeht. Viele haben die Erfahrung, dass es auch immer Fälle, selbst mit langer Verweildauer geben kann, in denen in der Anbahnung und im Übergang deutlich wird, dass für dieses jeweilige Kind Nachkontakte kaum Relevanz haben.

Bereitschaftspflegemutter: *Wir hatten auch viele Fortbildung zu dem Thema Trennung, ich finde, dass das kompletter Quatsch ist, wenn da jetzt wieder ein kompletter Abbruch von jetzt auf gleich ist. Ich finde so wie die Neuen sich einschleichen, können wir uns auch ausschleichen.*

Bereitschaftspflegemutter: *Man kann auch nicht zu allen Kindern Kontakt haben, dass schafft man gar nicht und viel hängt auch von der Chemie zwischen den Erwachsenen ab. Meistens gibt man die Fälle ab, hat danach noch ein bisschen Kontakt und dann ist es auch ok.*

Die Haltung und Erfahrungen der verschiedenen Fachkräfte dazu sind nicht in einem ausschließlichen Für oder Wider zusammenzufassen. Neben der grundsätzlichen Einschätzung, dass Nachkontakte für das Kind individuell sinnvoll sein können und dem Wunsch nach einer konzeptionellen Festlegung, sehen manche Fachkräfte eine solche Festlegung auch kritisch und stellen in Frage, ob es sich tatsächlich immer um die Bedürfnisse des Kindes handelt, oder es die der Erwachsenen sind, die zur Etablierung eines solchen Kontakts führen. Klar formuliert wird die Sorge vor Entwicklung von Parallelstrukturen und auch einer Belastung für neue Pflegefamilie, speziell in der sensiblen Anfangsphase eines Pflegeverhältnisses. Eine Fachkraft beschreibt: *„Wir hatten hier schon Situationen, wo sich eine ganze Enkeltruppe aufgebaut wurde. Oder Fälle in denen die Bereitschaftspflegeeltern nicht loslassen konnten und immer wieder am Haus der Pflegefamilie aufgetaucht sind.“*

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich am Thema der Nachkontakte sehr grundlegende Schwierigkeiten der Bereitschaftspflegeverhältnisse mit langen Verweildauern manifestieren. Es bedarf an dieser Stelle der Auseinandersetzung mit den Fakten, die die Bedeutung relevanter Beziehungen und Bindungen herausstellen. Auf dieser Basis sollte es zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema in der alltäglichen Arbeit kommen. Nur so kann einer Tabuisierung von Kontakten und der Etablierung von parallelen Strukturen, an denen die Fachkräfte nicht beteiligt sind und somit auch keine Unterstützung und Beratung anbieten können, begegnet werden. Entsprechend wurde in der Expert_innen-Runde durch eine Bereitschaftspflegemutter das Anliegen formuliert: *„Wir müssen die Nachkontakte aus der heimlichen Ecke rausholen.“*

4.2.3.4 Impulse von der Praxis für die Praxis

Entlang der Knackpunkte wurden ebenfalls für die Phase der Übergangsgestaltung Arbeitsansätze (weiter-)entwickelt und vor allem konzeptionelle Überlegungen vorgenommen und in die jeweiligen örtlichen Strukturen eingegliedert. Die Bereitschaft zur Koproduktion zwischen den Fachkräften und eine Wertschätzung des fachlichen Handelns der involvierten Fachkräfte untereinander bildeten dabei erneut die zentrale Grundlage.

Die weiterentwickelte Grafik zeigt dabei übersichtsartig die Entwicklung eben dieser Ergebnisebenen für eine gelingende Koproduktion im Prozess der Übergangsgestaltung. Die entsprechenden Felder für diese Phase sind dabei fett gesetzt.

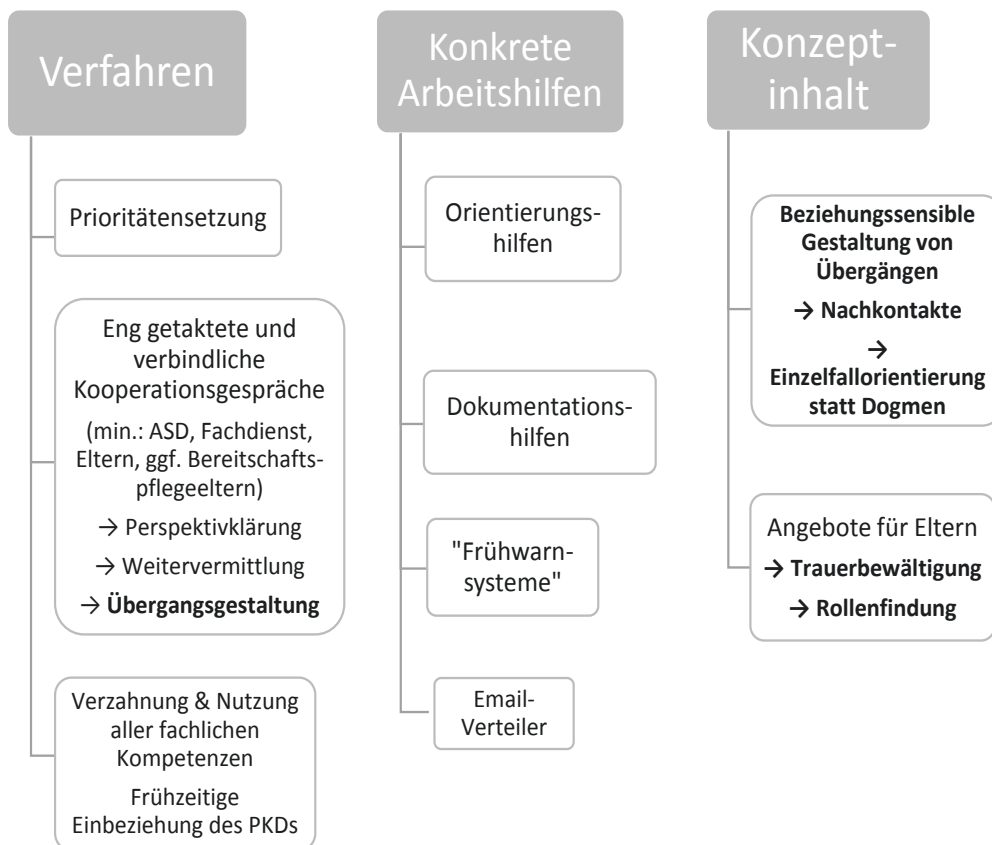


Abb. 7: Ergebnisebenen für die Koproduktion in den Prozessen der Perspektivklärung, Weitervermittlung und Übergangsgestaltung

Abschließend kommen für die Phasen eines Bereitschaftspflegeprozesses in dieser Grafik also drei Ebenen zusammen, zu denen sich eine leistungsfähige Bereitschaftspflege positionieren sollte.

Wie zu Beginn ausgeführt, wurde das Thema der Übergangsgestaltung auch in der Expert_innen-Runde aus Fachkräften und Bereitschaftspflegeeltern bearbeitet. Die in diesem Zusammenhang gemeinsam formulierten Hinweise an und für die Praxis fließen ebenfalls in die folgenden Impulse ein und werden durch Zitate aus den unterschiedlichen Gesprächsformaten mit Bereitschaftspflegeeltern anschaulich gemacht. Dadurch wird, losgelöst von Verfahrensweisen, der Blick stärker auf die Kinder sowie die Bedürfnisse der Bereitschaftspflegefamilien gerichtet und handlungspraktische Ideen für eine behutsame Übergangsgestaltung entworfen.

Fortsetzung der zuvor etablierten Kooperationsprozesse zwischen den beteiligten Fachkräften

- Um den Übergang eines Kindes in einem angemessenen zeitlichen Rahmen umsetzen zu können und gleichzeitig auch die Bedürfnisse des Kindes sowie der anderen beteiligten Personen im Blick zu behalten, wurde in den Arbeitsgruppen für eine Fortsetzung der regelmäßigen und verbindlichen Kooperationsgespräche zwischen den Fachkräften plädiert.
- Je nach Hilfeform und Ort der Vermittlung sollten hinzukommenden Fachkräfte, beispielsweise eines freien Trägers oder eines auswärtigen Jugendamtes, in den

Kooperationsprozess miteinbezogen werden, um klar und frühzeitig abzustimmen, wer welche Aufgaben übernimmt und hierzu eine entsprechende zeitliche Planung zu vereinbaren.

→ In der Fortsetzung des in den vorherigen Kapiteln eingeführten Ablaufschemas würde sich die Kooperation nach einer erfolgreichen Vermittlungsanfrage wie folgt gestalten:

Arbeitsschritt/ Datum	Initiativ/ Zuständig	Was ist zu tun? Wer ist beteiligt?	Was ist noch zu erledigen? Ergebnis/ Vereinbarung	Wiedervorlage
...Fortführung				
Vermittlungsanfrage Nach 12 Wochen ab Beginn der Bereitschaftspflege				
Vermittlungsbeginn Innerhalb von 3 Monaten ab Anfrage ¹⁴		PKD Rückmeldung an Fachdienst und ASD Rückmeldung über geeignete Pflegefamilie PKD und Fachdienst: Austausch Kennenlernen der Pflegeeltern (PF) für ASD/Vormund und Eltern Pflegefamilie lernt Kind kennen Planung der Anbahnung		
Anbahnung im Anschluss		Einschätzung der jeweiligen Dienste zum Verlauf der Anbahnung. Bei nachhaltig differierenden Einschätzungen zum Verlauf der Anbahnung erfolgt ein Fachgespräch		

Abb. 8: Musterbeispiel eines Verfahrensinstruments für den Prozess der Übergangsgestaltung (Ausschnitt)

14 Für den Fall, dass nach drei Monaten keine Pflegefamilie gefunden werden kann siehe Impuls „Klare Zeitschienen und Frühwarnsysteme etablieren“

Von den Bedürfnissen des Kindes leiten lassen

→ Damit es zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen für das Bereitschaftspflegekind kommt, wurde als grundlegender Impuls festgehalten, dass die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Kindes für die Anbahnung und die Situation des konkreten Wechsels leitend sein sollten. Ziel ist es, dass Bereitschaftspflegeeltern, Pflegeeltern und im Falle einer geplanten Rückkehr auch die Eltern durch die zuständigen Fachkräfte entsprechend vorbereitet, unterstützt und begleitet werden. Auf diese Weise kann Partizipation, selbst kleinster Kinder, gelingen. Konkret bedeutet dies:

- Das Tempo, indem sich das jeweilige Kind an neue Bezugspersonen gewöhnen und sich schrittweise von bisherigen lösen kann, muss für die Gestaltung der Anbahnung im Blick behalten werden und entsprechend ausreichend Zeit für die Gestaltung der Anbahnungskontakte zur Verfügung stehen. Dies kann dann auch heißen, dass die zeitlichen Überlegungen und Planungen nochmal nachjustiert werden müssen und hier eine detaillierte Begleitung und Absprache mit den jeweiligen Fachkräften sowie die Offenheit, dass Beobachtungen und Einschätzungen der Bereitschaftspflegeeltern, aber auch der Pflegeeltern oder der Eltern, den Umsetzungsprozess mit steuern. Elementar ist dabei, mit dem Kind, egal welchen Alters, von Beginn an über den anstehenden Übergang zu sprechen und ihm eine Wertschätzung gegenüber den Pflegeeltern und eine positive Haltung gegenüber dem neuen Zuhause zu signalisieren.

→ Als besonders hilfreiche Handlungsoptionen werden durch die Bereitschaftspflegeeltern exemplarisch folgende Aspekte benannt:

- Das langsame Kennenlernen und das schrittweise Übernehmen von beispielsweise Versorgungsaufgaben durch die neuen Pflegeeltern.
- Ein schrittweiser Übergang, der dem Kind beispielsweise dadurch bewusstmacht wird, dass die persönlichen Sachen nach und nach umziehen oder in einem Kalender, indem die Zeit bis zum Umzug visualisiert wird.
- Mit Fotos beispielsweise der zukünftigen Pflegefamilie und Geschichten zum neuen Lebensort, die Kinder für den bevorstehenden Wechsel neugierig machen und ggf. auch Ängste nehmen.

Bereitschaftspflegemutter: *Bei der Pia, die so lange hier war, da haben wir dann wie so einen Adventskalender gemacht, so Säckchen, wie oft noch schlafen. Jedes Mal, wenn wir rüber gefahren sind haben wir so einen kleinen Koffer gepackt, dass sie jedes Mal auch so ein kleines Stück mitgenommen hat. Dann wurd's hier immer weniger. Das sind so Situationen, wo ich auch merke, dass ich immer mehr in die Trennung rein komme und mich zurück nehmen kann. Und dann kommt doch irgendwann der Sprung ins kalte Wasser, für mich genau wie für die Mäuse. Man kann das gut vorbereiten, aber schlussendlich ist es dann so weit, die sitzen dann auch irgendwann zwischen den Stühlen und dann muss man es auch vollziehen.*

Bereitschaftspflegemutter: *Dann haben wir auch eine wunderschöne Anbahnung gehabt. Die kamen in eine Erziehungsstelle und haben diese Eltern kennengelernt, bevor wir noch mit ihnen [den Kindern Anmerkung Verfasserinnen] in den Urlaub gefahren sind. Nur mal gesehen und dann haben die ihnen Fotos geschickt, von sich, von den Geschwistern, vom Haus, vom Hof, vom Garten, von ihren Zimmern und so weiter. Die hingen dann erst einmal bei uns am Kühlschrank, dann haben*

wir die mit in den Urlaub genommen und dann haben wir den ganzen Urlaub im Kopf Anbahnung gemacht: „Und glaubst du, dass es bei der so und so ist, meinst du die kann auch Pfannkuchen backen, meinst du, da gehen wir auch ins Turnen und meinst du, die haben da ein tolles Schwimmbad, meinst du, wir können da in den Schwimmkurs gehen.“ Das habe ich wirklich noch mit keinem anderen Kind erlebt, die haben sich die schon so lieb gemacht; wir wussten jetzt so ein bisschen was über die und konnten den Kindern das sagen. [...] Die waren dann auch noch mal bei uns, die kamen von sehr weit- also das war auch ein bisschen schwierig, weil wir dann nicht so lange und nicht täglich Anbahnung machen konnten. Und dann sind wir zum ersten Mal zu denen hochgefahren, ein Tag um sie zu besuchen und die Kinder waren da direkt zu Hause. Die haben das alles wieder erkannt.

Bereitschaftspflegemutter: Ich hatte einen Jungen, den wir nach der Geburt aus dem Krankenhaus abgeholt und bei uns noch den ersten Geburtstag gefeiert haben. Danach fing die Anbahnung an. Der Junge hat den Pflegevater, der dann wegen ihm zuhause bleiben wollte, erstmal total abgelehnt. Er saß da auf dem Boden und der Junge hat sich von ihm weggedreht. Dem Mann liefen die Tränen runter, da kann ich schlecht sagen, „ja, das passt einfach nicht du machst nicht das Richtige“. Er ist halt keine Frau, hat keine langen Haare, das ganze Äußere passt nicht in das Bild, das der Junge von einer Mutter entwickelt hat. Da dann zu sagen: „das kommt! Nimm dir ein paar Tage länger Zeit, verlängere die Anbahnung aber das kommt. Wenn du jetzt hier raus gehst, geht`s dir total mies, du hast vielleicht auch noch das ein oder andere Tränchen im Auge aber spätestens nächste Woche ist das alles anders.

- Für den konkreten Wechsel bedeutet das Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes also vor allem die Bereitschaft, flexibel zu bleiben und sich darauf einlassen zu können, dass der tatsächliche Wechsel dann mitunter schneller oder langsamer möglich sein wird. Hier ist ein wichtiger Aspekt, dass die direkte Rückkopplung mit der Fachkraft installiert ist, die Fachkräfte in der Lage sind, die bisherigen Planungen noch umzugestalten und mit allen Beteiligten darüber in Kontakt zu bleiben.

Fachkraft: Klare Absprachen und wie so ein kleiner Fahrplan für den konkreten Abschied sind wichtig. Und dann gucken, wie es für alle möglichst einfach geht. Das ist unterschiedlich wie wir das machen, aber immer im Gespräch mit den Neuen, als gemeinsames Gesamtpaket.

Sicherung von Erinnerungsspuren für das einzelne Kind

- Im Projekt konnte sehr deutlich herausgearbeitet werden, wie wichtig es ist, auch die Zeit in der Bereitschaftspflege als bedeutsamen Teil der Biografie eines Kindes zu würdigen, denn die Bereitschaftspflegefamilie ist zwar nicht Teil der Herkunftsfamilie, aber Teil der Herkunftsgeschichte eines Kindes. Hier sind vor allem durch die am Projekt beteiligten Bereitschaftspflegefamilien sehr etablierte und eindrucksvolle Vorgehensweisen beschrieben worden, die gleichermaßen der langfristigen Sicherung von Erinnerungen, sowohl an die Zeit in der Bereitschaftspflege, aber auch an die Eltern, genauso wie der direkten Unterstützung des ganz konkreten Übergangs dienen können. So empfehlen Bereitschaftspflegeeltern exemplarisch:
- Die Weitergabe eines Fotoalbums mit Bildern aus der Zeit in der Bereitschaftspflege.

- Das Mitgeben von gemeinsam gehörter Musik, Lieder, CDs, Spieluhren und Geschichten.
 - Kuscheltiere, die zu Beginn der Zeit in der Bereitschaftspflege geschenkt wurden, dem Kind mitgeben.
 - Vertraute Gerüche erleichtern den Kindern die erste Nacht im neuen Zuhause. Daher hat sich beispielsweise bewährt, Bettwäsche zuvor noch einmal bei der Bereitschaftspflegefamilie zu waschen.
 - Eine Tür offen halten: Den Kindern auch nach längerer Zeit die Chance geben, noch einmal den Ort, an dem sie während der Bereitschaftspflege gelebt haben aufzusuchen und Gesprächsangebote machen.
- Um diese Handlungsmöglichkeiten verwirklichen zu können, bedarf es der Unterstützung durch die Fachkräfte. So müssen Pflegekinderdienste die Pflegeeltern darin unterstützen und bestärken, sich im Sinne des Kindes auf die Sicherung von Erinnerungsspuren einzulassen. Die Praxis zeigt dabei deutlich, dass die Umsetzung solcher Schritte bei einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie besonders schwierig ist. Hier bedarf es der Etablierung von Angeboten, in denen Fachkräfte so vertrauensvoll mit Eltern arbeiten können, dass es gelingt, ihnen zu vermitteln, dass die Zeit in der Bereitschaftspflege für ihr Kind biografische Bedeutung hat und wie identitätsstiftend es ist, wenn sie diese Spuren erhalten.

Bereitschaftspflegemutter: Ein Junge (10 Jahre) der lange bei uns war, wollte uns besuchen und musste nochmal durch alle Zimmer gehen. Die Pflegemutter sagte nachher: ‚Der hatte Sorge, den Ort zu vergessen‘, dem war das wichtig nochmal zu gucken, wie war das da und dann war auch gut. Es ist natürlich wunderbar, wenn Pflegeeltern das hinkriegen. Und so verstehe ich auch meine Aufgabe, wenn das gewünscht ist, diese Rückendeckung auch anzubieten.

Bereitschaftspflegemutter: Wenn Eltern nicht zu reserviert sind, mache ich ein Foto von ihnen und ihrem Kind, damit Kind und Eltern später eine Erinnerung haben. Hilfreich ist das auch für spätere Pflegeeltern, damit sie sich eine Vorstellung von den Eltern machen können, falls die Eltern abtauchen. Kinder fragen mich manchmal noch Jahre später: ‚Wie war meine Mutter, sehe ich ihr ähnlich?‘. Da sind Fotos sehr hilfreich.

Beziehungssensibilität statt Kultivierung von Dogmen

- Eine professionelle Übergangsgestaltung, die den Anspruch erhebt, sensibel mit den Beziehungen des Kindes umzugehen, vermeidet Dogmen („Wir machen das immer so“) und generelle Kontaktsperren.
- Deutlich herausgearbeitet wurde, dass es in der Auseinandersetzung mit dem Thema Nachkontakte einer klaren Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes, an der Konstellation des Falls und auch an der Länge bzw. Intensität des Bereitschaftspflegeverhältnisses bedarf, um nicht pauschal davon auszugehen, dass Nachkontakte in jedem Fall zu erfolgen haben oder zu unterbinden sind. Aus Sicht vieler Bereitschaftspflegeeltern geht es bei Nachkontakten in aller Regel nicht um die Gestaltung einer aufwendigen Begegnung. Vielmehr wurden, vor allem für den Zeitpunkt kurz nach dem Wechsel eines Kindes, sehr gute Erfahrungen damit gemacht, Kontakte als „keine große Sache zu“ inszenieren, sondern beispielsweise als „Kaffee im Stehen“ stattfinden zu lassen, um dem Kind vor allem das Signal zu geben „ich

bin noch da, mich gibt es noch“ und so die Chance zu bekommen, sich analog des „Einschleichens“ der Pflegeeltern langsam „Ausschleichen“ zu können.

- Um die Orientierung im Einzelfall zu ermöglichen, sollten Nachkontakte systematisch in der Planung der Anbahnung thematisiert und im gemeinsamen Gespräch der Fachkräfte mit Pflegeeltern und Bereitschaftspflegeeltern Vereinbarungen getroffen werden.
- In der Konzeption eines Modellstandortes ist bereits die Möglichkeit zur Wahrnehmung von drei Nachkontakten durch die Bereitschaftspflegefamilie sowie die Abrechnung der entsprechenden Kosten festgeschrieben. Auf diese Weise ist gesichert, dass es in jedem Fall zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema Nachkontakte kommt und es nicht in der „heimlichen Ecke“ verbleibt.

Bereitschaftspflegemutter: Was mir eine Herzensangelegenheit ist, sind die Kontakte danach, nach der Abgabe. Ich finde, dass die Pflegefamilien, aber auch die Bereitschaftsfamilien darauf mehr vorbereitet werden müssen. Die Bereitschaftsfamilien wirklich in der Richtung, dass dieses Klammern gar nicht geht, auch mal sich selbst kritisch zu überprüfen, was man eben auch signalisiert den kommenden Pflegefamilien, das die dann Sorge hat überhaupt keine Kontakte mehr zu machen. Andersrum für die Pflegefamilien, die müssen ja auch Kontakte mit den Eltern aushalten lernen und wir sind, gerade wenn die Kinder abgegeben worden sind, sind wir für die Kinder erstmal wichtiger als die Herkunftsleute, also in dieser Festigungsphase, dass man da versucht, mehr vom psychologischen Sachverstand drauf zu gucken, dass das wichtig wäre, das zu gestalten. Und das da beide Seiten auch dran arbeiten müssen. Dass das nicht nur so ein „es wäre schön, wenn...“ sondern, dass man das verbindlich macht und sich da alle auch an Spielregeln halten. Ich halte das für die Kinder für ganz entscheidend und wichtig, dass wir da nicht aus der Welt sind einfach ‚mal wieder jemand‘. Der äußere Rahmen ist ja zu gestalten, etwa auf dem Spielplatz, eine halbe Stunde, das ist dann nicht so glücklich, die Bereitschaftspflegefamilie muss sich hier reflektieren und auch zurücknehmen, aber im Sinne des Kindes ist das einfach wichtig.

Bereitschaftspflegemutter: Was ich hilfreich finde ist, wenn klar besprochen ist, dass danach relativ schnell ein Kontakt stattfindet. Nicht in epischer Breite und nicht fürchterlich intensiv. Ich weiß, dass das von den Pflegekinderdiensten unterschiedlich bewertet wird. Wir hatten auch viele Fortbildung zu dem Thema Trennung, ich finde, dass das kompletter Quatsch ist, wenn da jetzt wieder ein kompletter Abbruch von jetzt auf gleich ist. Ich finde so wie die Neuen sich einschleichen, können wir uns auch ausschleichen. Und das behutsam. Ich habe das oft so gemacht, dass ich kurz vorbei gefahren bin. Das Kind sieht, mich gibt es noch und ich bin dann nach einer Viertel- oder halben Stunde wieder durch die Tür. Nicht so ein riesen Bohai, aber das eben auch relativ schnell nach dem Wechsel schon.

- Um mögliche Belastungen zu vermeiden, die für ein Kind durch Ausbleiben oder starkes Reduzieren der Kontakte zu seinen Eltern entstehen können, wurde in einer Modellregion der regelhafte Austausch zwischen Fachdienst Bereitschaftspflege und PKD zu diesem Aspekt angedacht.
- Ziel ist es, durch frühzeitigen Austausch der bisherigen und zukünftigen Begleiter der Kontakte, auch an dieser Stelle zu einer stärkeren Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes und bisher gelungenen Kontakte zu kommen, um auch hier mögliche Brüche und Belastungen zu vermeiden.

- Kommt es zu einer Rückkehr ins Elternhaus kann die Verwirklichung von Nachkontakten mitunter schwierig sein. Speziell dann, wenn es sich um eine ungeplante Rückkehr handelt und es kaum möglich ist, entsprechende Kontakte vorab zu besprechen und vorzubereiten. An dieser Stelle bedarf es der Vermittlung durch die Fachkraft in Richtung der Eltern, um deutlich zu machen, wie wichtig ein behutsamer Übergang und die Vermeidung von harten Einschnitten für ihre Kinder ist.

Weitergabe des Wissens der Bereitschaftspflegeeltern

- Bereitschaftspflegeeltern verfügen über ein sehr differenziertes Wissen über das jeweilige Kind, welches es bewusst in den Übergangsprozess einzubeziehen gilt. Für die Fachkräfte bedeutet dies, die Bereitschaftspflegeeltern hierfür weiter zu qualifizieren und gut zu begleiten.
- Für die Weitergabe von relevanten Informationen, vor allem an Pflegeeltern, haben sich aus Sicht der Bereitschaftspflegeeltern etwa die Weitergabe von „Handzetteln“ oder „Laufzetteln“ als erfolgreich gezeigt.

Bereitschaftspflegemutter: *Ich mach eine Alltagsbeschreibung für die Pflegeeltern, in der drinsteht, welche Kleider- und Schlafsackgröße das Kind hat, welche Pampers wir benutzen, Nahrung, Lieblingsessen und dann beschreibe ich, wie ein Tag bei uns abläuft. Ich habe auch schon die Lieblingslieder nachgespielt und aufgeschrieben, damit die neuen Pflegeeltern die üben konnten. Möglichst alltagsnah vom Tag, morgens bis abends, so dass man sich gut vorstellen kann: ‚Was macht man nachts, schläft sie im hellen, schläft sie im dunklen, sollte man nochmal ins Zimmer gehen oder wird sie sofort wach.‘ Aber immer mit dem Hintergrund, ich kann das zwar aufschreiben, so ist es bei uns, ich sage immer dazu, das wird bei euch vielleicht so nicht sein. Wenn du Pech hast wird das Kind nicht durchschlafen, wenn es zu dir kommt oder anders rum. Wenn man denen das wirklich ganz deutlich sagt, so läuft es im Moment aber die Situation verändert sich komplett und es kann passieren, dass alles über den Haufen geschmissen wird aber dann guck doch einfach, ob du nicht ein paar Punkte davon wieder übernehmen kannst, halt die Essenszeiten ein oder so. Man kann sagen, ihr werdet eigene Rituale finden, selbstverständlich, aber einfach mal reinzugucken, so war es bei uns.*

- Wichtig ist, aus Sicht der Bereitschaftspflegeeltern, dass den Pflegeeltern deutlich wird, dass es sich lediglich um Tipps handelt, die hilfreich sein können. Die fachliche Begleitung an dieser durchaus sensiblen Stelle ist ebenfalls unerlässlich.

Bereitschaftspflegemutter: *Ich gebe den neuen Familien immer ganz klar das Signal, ab hier seid ihr zuständig und ihr bestimmt die Spielregeln und ihr müsst entscheiden, was ihr machen wollt, auch fürs Kind, ich kann denen nur erklären, was für die Kinder bisher gut ist und das es denen auch eine Sicherheit gibt.*

- Kommt es zu einer Rückkehr des Kindes zu den Eltern, gestaltet sich die Weitergabe des Wissens häufig deutlich schwieriger. Als hilfreich wird hier die Positionierung von Fachkräften erlebt, die Eltern verdeutlicht, dass die Hinweise der Bereitschaftspflegeeltern unterstützend für sie sein können und der Versorgung ihres Kindes dienen und aus Sicht der Bereitschaftspflegeeltern ist es dabei besonders wichtig, den Eltern und der Entscheidung für die Rückkehr mit Wertschätzung gegenüber zu

treten („Ich finde toll, dass Du jetzt noch eine Chance bekommst, vielleicht kann Dir das eine oder andere in der ersten Zeit helfen mit Deinem Kind“).

Bereitschaftspflegemutter: *Ich hab mal eine Abgabe in ein Mutter-Kind-Heim gehabt, zu einer ganz jungen Mutter, die so souverän war, also wirklich herausragend souverän, dass sie mein Angebot annehmen konnte, dass ich zwei Nächte dort übernachtet hab. Ich hab ihr gesagt ‚wenn Sie möchten, mache ich das gerne und wir können gemeinsam ein bisschen gucken, dass die Kleine bei Ihnen ankommen kann.‘ Die Mutter hat das dann auch gegenüber den anderen Müttern verkauft, die fragten ‚was will die Alte hier‘? Sie sagte ‚die ist wegen meiner Tochter hier, damit die Kleine es nicht so schwer hat.‘*

Bereitschaftspflegeeltern in die Vorbereitung von Pflegeeltern einbeziehen

- In allen drei Projektstandorten wechseln Kinder nur noch selten direkt aus der Herkunftsfamilie in die Dauerpflegefamilie. Deutlich häufiger findet der Wechsel aus der Bereitschaftspflege statt. Vor diesem Hintergrund wurde in der Expert_innen-Runde die Idee entwickelt, die Schnittstelle zur Bereitschaftspflege als gesetztes Standardthema in der Vorbereitung von Pflegeeltern zu verankern und hierzu Bereitschaftspflegeeltern routinemäßig einzuladen.
- Durch diesen direkten Austausch besteht die Möglichkeit, die Themen Anbahnung, behutsame Übergangsgestaltung und Nachkontakt mit dem Fokus auf den Wechsel aus der Bereitschaftspflege frühzeitig zu besprechen. Pflegeeltern bietet sich so die Chance sich – ohne das es um das aufzunehmende Pflegekind geht – mit diesen Themen und auch potentiellen Ängsten auseinanderzusetzen.

Fachkraft: *Reden hilft- im direkten Gespräch kann man mitkriegen, was treibt die Bereitschaftspflegeeltern um, was treibt aber vielleicht auch die verunsicherten Pflegeeltern um. Und die Frage ist, wie kann man das auch nochmal anders in die Schulung der Pflegeeltern einbringen.*

4.3 Familienrechtliche Verfahren im Kontext der Bereitschaftspflege

Im Rahmen der Bereitschaftspflege werden sowohl Kinder betreut und umsorgt, deren Eltern mit der Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie einverstanden sind, als auch solche, deren Eltern dies ablehnen. Letzteres ist dann der Fall, wenn das Jugendamt das Wohl eines Kindes beim Verbleib in der Obhut seiner Eltern gefährdet sieht und von seinem verfassungsrechtlich verankerten Wächteramt Gebrauch macht. Wenn Eltern nicht willens oder in der Lage sind, eine notwendige erzieherische Hilfe in Anspruch zu nehmen, das Wohl des Kindes aber ohne diese Hilfe gefährdet ist, kann das Jugendamt also ein Kind nach § 42 SGB VIII in Obhut nehmen und in einer Bereitschaftspflegefamilie unterbringen. Ohne die elterliche Zustimmung muss das Jugendamt dann unverzüglich das Familiengericht informieren, das auf Grundlage des § 1666 BGB eine Entscheidung dazu treffen muss, ob die Eltern ganz oder teilweise auf Zeit aus ihrer Erziehungsaufgabe entlassen und diese Aufgaben auf zu berufende Vormünd_innen oder Pfleger_innen übertragen werden (vgl. Wiesner 2002).

Wie die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, sind Kleinkinder bei den Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls besonders betroffen. Beinahe jeder vierte von insgesamt 129.485 Minderjährigen bis achtzehn Jahren, für den im Jahr

2015 ein sogenanntes § 8a SGB VIII-Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren von einem Fünftel der Verfahren betroffen (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). In 2367 von insgesamt 30.263 Fällen wurde bei den unter Dreijährigen das Familiengericht angerufen, in 1005 Fällen folgte anschließend eine Hilfe nach § 33 SGB VIII und in 1555 Fällen eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Bei den drei- bis sechsjährigen Kindern wurde in 1718 von 25171 Fällen insgesamt das Familiengericht angerufen, in 601 Fällen wurde anschließend eine Hilfe nach § 33 SGB VIII initiiert und in 875 Fällen eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII durchgeführt (vgl. Statistisches Bundesamt 2016, Tabelle 6).

Wenn das Familiengericht nach Anregung des Jugendamtes solch ein Sorgerechtsverfahren einleitet (§ 24 FamFG), ist dessen Dauer nach Ansicht vieler Fachkräfte der Sozialen Dienste ein Hauptgrund für (zu) lange Verweildauern in der Bereitschaftspflege. Erst wenn Sorgerechtsverfahren abgeschlossen seien und Rechtssicherheit vorliege, so die häufige Argumentation, könne beispielsweise eine Pflegefamilie angefragt und ein Wechsel in eine weiterführende stationäre Hilfe initiiert werden. Bis dahin würden jedoch mehrere Monate vergehen.

Im vorliegenden Projekt war es daher ein wichtiger Bestandteil, diese Einschätzung aufzugreifen, differenzierter zu betrachten und neben den Kooperations- und Koproduktionsprozessen zwischen den Fachkräften Sozialer Dienste auch die Schnittstellen zwischen den Sozialen Diensten und den Familiengerichten intensiver zu beleuchten. Ziel dieses Vorgehens war es, Impulse, Ideen und Empfehlungen für die Kooperationsprozesse zwischen den Professionen zu formulieren und zu einem veränderten Blick auf den Umgang mit langen Verweildauern sehr junger Kinder in der Bereitschaftspflege zu gelangen. Dabei soll dieses Vorgehen nicht so verstanden werden, dass allein die zeitliche Verkürzung eines Verfahrens zur Verbesserung führt¹⁵ und daher auf diese fokussiert wurde, vielmehr ging es darum, herauszuarbeiten, was aus Sicht der jeweiligen Akteure an Schwierigkeiten in der Kooperation ausgemacht werden kann und welche Handlungsoptionen sowohl konkret als auch in übergreifenden Strukturen zur Veränderung der Situation bestehen.

Konkret wurden hierfür im Rahmen des Projektes Expert_innen-Interviews mit Familienrichter_innen auf Ebene des Amts- sowie des Oberlandesgerichts geführt und ausgewertet. Zusätzlich wurde eine Expert_innen-Runde mit weiteren, im Kontext familiengerichtlicher Verfahren relevanten Akteure durchgeführt. Neben Vertreter_innen der Modellregionen waren dies Expert_innen der Rechtswissenschaften, der Sachverständigenbegutachtung, der Verfahrensbeistandschaft, der Vormundschaft sowie des Landesjugendamtes. Gemeinsam wurden bisherige Projektergebnisse erörtert, Knackpunkte in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachkräfte und -disziplinen herausgearbeitet und Empfehlungen für den Umgang mit diesen sowie Handlungsoptionen für die jeweils eigene Profession formuliert. Die Ergebnisse aus den Expert_innen-Interviews und der Expert_innen-Runde zeigen dabei mit einem Metablick Einflussmöglichkeiten der unterschiedlichen Akteure auf den Verlauf eines gerichtlichen Verfahrens und damit auch auf die Verweildauern junger Kinder in der Bereitschaftspflege.

Mit dem Blick auf die zügigere Umsetzung von Klärungs- und Entscheidungsprozessen vor allem für junge Kinder und dem Fokus auf Kooperationsprozesse zwischen den Professionen fokussiert das Modellprojekt Bereitschaftspflege zwei Themen, die in der Fachöffentlichkeit umfänglich diskutiert werden. So umfasst die für das Dialogforum

15 Vgl. zur Auseinandersetzung mit den Aspekten der Prozess- und Ergebnisorientierung exemplarisch DIJuF (2014).

Pflegekinderhilfe erstellte „Expertise zu den Forderungen nach rechtlichen Reformen“ (Eschelbach 2016)¹⁶ das im Forum formulierte Leitthema Perspektivklärung. Dabei werden Forderungen unterschiedlicher Fachpersonen nach zeitlichen Begrenzungen und Beschleunigungen der Entscheidungsprozesse und gerichtlichen Verfahren dargestellt, die dazu beitragen sollen, Kindern möglichst frühzeitig stabile Perspektiven für ihren Lebensmittelpunkt zu ermöglichen (vgl. ebd., 8). Explizit wird hierbei auch die „Ausgestaltung und zeitliche Befristung“ (ebd., 11) im Kontext der Bereitschaftspflege in den Blick genommen. Dies unter anderem durch die Forderung, dass die Thematik der langen Verweildauern in der Bereitschaftspflege „in ihren Konsequenzen rechtlich höher gewichtet werden [muss]“ (Blum-Maurice 2015, 301).

Die hierfür notwendige „gute Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Institutionen“ (Eschelbach 2016, 7) wird dabei als wichtiger Aspekt einer Qualifizierung von Entscheidungsträgern gefordert. Auch das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht DIJuF (2014) wirbt für ein gegenseitiges Verständnis zwischen den unterschiedlichen Akteuren um einen gemeinsamen „Diskurs und die Suche nach Lösungen zwischen den von juristischer Seite Beteiligten, den beteiligten professionellen Helfer/innen und den betroffenen Familienmitgliedern [zu erleichtern]“ (ebd., 8). Dabei wird der Bedarf nach Kooperation und Fortbildung aller beteiligten Akteure – etwa in den Bereichen Gesprächsführung mit Kindern oder auch Dokumentation und Interpretation kindlicher Verhaltensweisen – als wichtiger Schritt einer Weiterentwicklung familiengerichtlicher Verfahren gesehen, denn

Kinder haben ein Recht darauf, dass professionelle Akteure, die in Grundrechte eingreifen, um Grundrechte zu schützen ‚wissen, was sie tun‘. Dieses Wissen der professionellen Akteure muss sowohl erarbeitet, als auch in der Praxis wirksam berücksichtigt werden. (ebd., 18).

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen für die Verfahren und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure vorgestellt.

4.3.1 Ausgewählte Aspekte zur Rahmung der Koproduktion in familiengerichtlichen Verfahren¹⁷

Seit 2009 regelt das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, kurz FamFG, kindschaftsrechtliche Verfahren. Es liefert eine verbesserte Struktur in einem Feld, in dem „in den Regelungen des Familienrechts einerseits und des SGB VIII andererseits [...] zwei einander fremde Systeme [zusammentreffen]“ (Flemming 2009, 55). Diese Systeme sind unterschiedlich organisiert, sprechen eine unterschiedliche Sprache und ihre Hilfen sind nicht aufeinander abgestimmt (vgl. ebd.). Die veränderten Strukturen des FamFG bieten die Chance, mit dieser Situation sowie Befürchtungen umzugehen, die zwischen Jugendamt und Familiengericht immer wieder auftreten und die die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen beeinträchtigen.

¹⁶ Die Expertise bietet eine grundlegende Übersicht über alle aktuell diskutierten Forderungen nach rechtlichen Reformen in der Pflegekinderhilfe.

¹⁷ Es soll und kann hier in keiner Weise um eine vollständige Darstellung der Schnittstellen zwischen Jugendamt und Familiengericht gehen. Vielmehr sollen einige ausgewählte Aspekte als Rahmung herausgestellt werden. Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem FamFG siehe Menne/Weber (2011); sowie grundsätzlich zum Verhältnis zwischen Jugendamt und Familiengericht Sommer (2011).

Mit Blick auf die Schwerpunkte des vorliegenden Projektes lassen sich also wichtige Aspekte aus dem FamFG herausstellen, die neben Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens auch die zentralen Aufgaben und die Kooperation der einzelnen Akteure fokussieren. In diesem Zusammenhang erklärt Grabow (2011):

[Es] hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass ein Handeln zu Gunsten des Kindes nur dann effektiv und nachhaltig sein kann, wenn es die bei den jeweiligen Professionen vorhandenen speziellen Ressourcen nutzt und in der Lage ist, diese kooperativ zu bündeln und wie ineinandergreifende Zahnräder wirken zu lassen. (ebd., 27)

Dem Aspekt der Beschleunigung wird durch den § 155 FamFG Rechnung getragen, denn er verpflichtet das Familiengericht, Verfahren in Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, den Umgang, die Herausgabe sowie Verfahren wegen einer Gefährdung des Kindeswohls betreffen, vorrangig und beschleunigt durchzuführen. Das bedeutet unter anderem, dass spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens ein mündlicher Erörterungstermin stattzufinden hat. Dieser sogenannte frühe erste Termin bringt neben der notwendigen Beschleunigung jedoch auch Herausforderungen für die beteiligten Akteure mit sich, die es gegebenenfalls erfordern, sich auf eine Veränderung in den bisherigen Arbeitsstrukturen und Denkweisen einzulassen. So müssen die innerbetrieblichen Strukturen und Abläufe des Jugendamtes derart gestaltet werden, dass die Fachkraft im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gut vorbereitet und mit genehmigungsfähigen Vorschlägen am Verfahren teilnehmen kann (vgl. Ruffing/Desgranges 2011, 45 ff.). Auch die Arbeitsweise der Richter_innen verändert sich möglicherweise, wenn im frühen Termin nach vier Wochen nur auf wenig belastbares Material zurückgegriffen werden kann und die Situation in den jeweiligen Fällen häufig noch sehr unübersichtlich ist, was für Richter_innen zu einem „Verlust an Sicherheit“ führen kann (Flemming 2009, 57). Der Deutsche Verein weist diesbezüglich auf die Notwendigkeit hin, dass den veränderten Arbeitszusammenhängen auf Leitungsebenen sowohl in der Justiz als auch der Jugendhilfe mit Veränderungen von Strukturen und zusätzlichen Ressourcen begegnet werden muss (vgl. Deutscher Verein 2010, 3).

Neben den genannten Herausforderungen an die Arbeitszusammenhänge bietet der frühe Termin jedoch die Möglichkeit, dass die beteiligten Akteure zu einer „Verfahrensplanung auf Augenhöhe“ (Flemming 2009, 59) gelangen und dabei das Ziel verfolgt wird, die fachlichen Ressourcen so zu bündeln, dass eine gute und zeitnahe Lösung für das jeweilige Kind und die Familie gefunden werden kann. Bei Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls sollte der Termin dazu dienen, durch das frühzeitige Tätigwerden „in einem dynamischen und prozesshaften Verfahren gemeinsam mit den Eltern und dem Jugendamt“ (Deutscher Verein 2010, 3) zu erörtern, welche Schritte getan werden können, um mit Unterstützung der Jugendhilfe dieser Gefährdung zu begegnen.

Am Beispiel des frühen Termins zeigen sich exemplarisch die Strukturen, die dazu führen, dass das Jugendamt in einem familiengerichtlichen Verfahren nun deutlich früher und aktiver eingebunden ist; eine Entwicklung, die unter dem Stichwort des „aktiven Jugendamtes“ zusammengefasst und diskutiert wird (vgl. Grabow 2011; Fleming 2009). Wiesner (2010) stellt dabei drei Funktionen des aktiven Jugendamtes heraus: Die als Leistungsbehörde, jene als Beteiligte im gerichtlichen Verfahren sowie als „Vormund, Pfleger oder Beistand“ (ebd., 6). Während des Verfahrens hat das Jugendamt einerseits den Hilfeprozess weiter zu gestalten und notwendige und geeignete Hilfen zur Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorzubereiten oder zu gewähren und andererseits den Weg zu einer familiengerichtlichen Entscheidung dahingehend zu unterstützen, dass es nächste konkrete Schritte vorschlägt und den

richterlichen Beschluss so mitgestaltet, dass dieser auch umsetzbar ist (vgl. Deutscher Verein 2010, 5).¹⁸ Im Einzelnen regelt § 50 Abs. 2 SGB VIII, wie das Jugendamt in familiengerichtlichen Verfahren mitzuwirken hat:

Es unterrichtet das Familiengericht insbesondere über angebotene und erbrachte Leistungen, bringt erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen ein und weist auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hin. In Kindschaftsachen informiert es im frühen Termin ferner über den Stand des Beratungsprozesses, sofern dieser bereits begonnen hat. (ebd., 7)

Für das familiengerichtliche Verfahren und die zu treffende Entscheidung ist das Familiengericht alleinverantwortlich. Gleichwohl ist für die Gestaltung des Verfahrens von besonderer Bedeutung, dass das Wissen und die Kompetenz der weiteren beteiligten Fachkräfte – neben dem Jugendamt etwa auch der Verfahrensbeistandschaft und ggf. der Vertreter_innen der sachverständigen Begutachtung – einfließen und durch diese mitgestaltet werden (vgl. ebd.). Vor diesem Hintergrund bedarf es auf Seiten des Richters entsprechend eine Veränderung und Öffnung seines Denkens und Handelns in Richtung dieses Fachwissens sowie Verständnis für die Jugendhilfe (vgl. Grabow 2011, 37). Weiter braucht es Wertschätzung für die übrigen am Verfahren beteiligten Fachkräfte sowie deren Bereitschaft zu einer Kooperation, die gleichzeitig die der Richterschaft „allein zustehende rechtliche Entscheidungskompetenz sowie seine [...] richterliche [...] Unabhängigkeit“ (Grabow 2011, 37) berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und den weiteren Akteuren wird häufig unter dem Begriff der Verantwortungsgemeinschaft subsumiert, der als prägend für das Verhältnis der beteiligten Institutionen, speziell bei Fragen der Kindeswohlgefährdung, angesehen wird (vgl. Deutscher Verein 2010, .4). Allerdings wird der Begriff der Verantwortungsgemeinschaft auch immer wieder diskutiert und häufig als zu idealisierend angesehen, da er dazu verführe, zu intensiv auf das Finden konkreter gemeinsamer Lösungen zwischen partnerschaftlich agierendem Jugendamt und Familiengericht zu fokussieren und dabei das Gewaltenteilungsprinzip zu verkennen (vgl. Fröschle 2013, 204). Sommer (2011) plädiert daher für den Begriff der „Verantwortungsverschränkung“ zwischen Familiengericht und Jugendamt, der gleichwohl nicht die „Verpflichtung eines kooperativen Zusammenwirkens“ (ebd., 351) verkenne.

Auch wenn um den Begriff Verantwortungsgemeinschaft bzw. die Art der Verwendung des Begriffs mitunter gerungen wird, wird in jedem Falle die grundsätzliche Notwendigkeit sowohl zur konkreten als auch zur fallübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Professionen gesehen. Um diese Zusammenarbeit gut gestalten zu können, bedarf es der Etablierung einer regelmäßigen und fallübergreifenden Kooperationsstruktur, etwa in Form eines runden Tisches. Denn

eine gute Zusammenarbeit im Einzelfall setzt an vielen Stellen die notwendige Verständigung über das wechselseitige Aufgabenverhältnis und über die Verfahrensweisen voraus, außerdem die Kenntnis der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, unter denen der Kooperationspartner tätig wird. Die reibungslose Verständigung im Einzelfall wird dadurch erleichtert, dass sich die Akteure persönlich kennen. Zur Vertiefung des genannten Verständnisses empfiehlt sich eine fallübergreifende, dauerhafte Zusammenarbeit. (Bamberger 2009, 15).

¹⁸ Zur weiteren ausführlichen Auseinandersetzung mit der Mitwirkung des Jugendamtes am familiengerichtlichen Verfahren vgl. Sommer (2011), 390 ff.

Entsprechend plädiert der Deutsche Verein (2011) dafür, solche Arbeitskreise umfassend zu etablieren, vor allem um dadurch Strukturen zu schaffen, die dem Vorrang- und Beschleunigungsgebot des FamFG gerecht werden. Dabei sollten sich alle beteiligten Akteure, unterstützt durch die jeweiligen Leitungsebenen, gleichermaßen in der Verantwortung sehen, die Initiative für ein solches Gremium zu ergreifen, in dem exemplarisch Themen wie: Unterschiedliche Arbeitsweisen und Arbeitsgrundlagen, die Verständigung über Begriffe wie Kinderschutz und Kindeswohl oder die Entwicklung von Verfahrensstandards zu behandeln wären (vgl. ebd., 6). Am Beispiel des Projekts der Hannoverschen FamilienPraxis zeigen Voigt und Vogeley (2011) die Planung und Gestaltung eines solchen Arbeitskreises auf und liefern anhand der Darstellung des konkreten Entstehungsprozesses eine Vorlage zur Etablierung einer solchen Kooperationsstruktur.

4.3.2 Verzögerungen im Fallverlauf und Fallstricke in der Zusammenarbeit – Knackpunkte und Beobachtungen aus der Erhebungsphase

Im Folgenden werden die Faktoren aufgezeigt, die sich in der Untersuchungsphase als mögliche Entschleuniger im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens während der Bereitschaftspflege herausarbeiten ließen. Hinzu kommen Erkenntnisse zu möglichen Fallstricken in der Kooperation der beteiligten professionellen Akteure, die das gerichtliche Verfahren und dessen Verlauf ebenfalls beeinflussen können. Die Ausführungen beziehen sich, wie erörtert, auf die Erkenntnisse aus der Erhebungsphase des Modellprojekts.

Grundsätzlich zeigt die untersuchte Praxis, dass sich verschiedene Aspekte während familiengerichtlicher Verfahren ausmachen lassen, die die zeitlichen Abläufe grundlegend verzögern können. Eine Schwierigkeit liegt dabei exemplarisch in den teils sehr hohen Fallzahlen und daraus resultierenden Arbeitsbelastungen begründet. Auf Seiten der Sozialen Dienste können hohe Arbeitsbelastungen beispielsweise leicht dazu führen, dass Prioritäten verlagert und Fälle, in denen Kinder aktuell sicher in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht und gut versorgt sind, erst einmal zurückgestellt und weniger intensiv bearbeitet werden. Was zunächst entlastend wirkt, erweist sich in der Folge als hinderlich für die familiengerichtlichen Verfahren. Gerade zu Beginn ist es erforderlich, dass durch Beratung und Unterstützung der Eltern darauf hingewirkt wird, dass sich die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie nachhaltig verbessern, so dass sie ihr Kind wieder selbst erziehen kann (§ 37 Abs. 1 SGB VIII). Die Bemühungen, die das Jugendamt dahingehend unternommen hat, müssen vor Gericht nachgewiesen werden, um aufzuzeigen, ob Eltern die Hilfe angenommen und aus welchen Gründen sie ggf. nicht zum gewünschten Ziel geführt haben. Kann eine entsprechende Dokumentation nicht nachgewiesen werden, müssen im Verfahren Nachweise geliefert werden, die dann zu weiteren Verzögerungen führen bis das Gericht eine fundierte Entscheidung treffen kann. Auf Seiten des Familiengerichts wiederum wird zwar in der Regel der frühe Termin für die erste Anhörung eingehalten, unterschritten – so die befragten Familienrichter – werde dieser jedoch auch nicht, zumal es bei einer früheren Terminierung oft auch zu Terminverlegungen speziell durch die Rechtsanwält_innen der Eltern käme. Überdies weisen die Untersuchungsergebnisse darauf hin, dass es auch unter einigen Familienrichter_innen die Haltung gibt, dass bei Kindern, die in Obhut genommen und damit in Sicherheit sind, erst einmal keine Eile geboten ist.

Auch die Bestellung eines Sachverständigen, dessen Arbeit eine bedeutsame und mit Blick auf die nächste Instanz häufig auch notwendige Entscheidungsgrundlage für

das Familiengericht darstellt, führt zu einer zeitlichen Verlängerung des gerichtlichen Entscheidungsprozesses. So beschreibt eine Fachkraft:

Unsere Erfahrung ist, dass, wenn das Familiengericht in einem Fall mit drin ist, das Ganze mindestens ein dreiviertel Jahr dauert. Und mittlerweile haben wir in Fällen mit Verfahren fast keinen mehr, der ohne Sachverständigengutachten auskommt. Die Richter trauen sich nicht mehr zügig zu urteilen, sie müssen ihr Urteil in aller Regel auf ein Sachverständigenurteil beziehen.

Hohe Fallaufkommen bei Sachverständigen ebenso wie der Wunsch, bestimmte Gutachter_innen zu beauftragen, bedingen wiederum, dass Begutachtungen erst nach einer gewissen Zeit begonnen und beendet werden können. Kommt es im Zusammenhang mit der Begutachtung zudem zu einer unzureichenden Kooperation seitens der Eltern(teile), etwa durch das Versäumen von Terminen, kann sich der Gutachtenprozess weiter verschleppen.

Unsicherheiten in der Ausgestaltung der eigenen Fachlichkeit

Familiengerichtliche Verfahren sind im Erleben von Fachkräften des Jugendamts nicht selten damit verbunden, dass die eigene Handlungsfähigkeit außer Gefecht gesetzt wird: „Wenn das Gericht drin ist, dann dauert es. Da können wir als Jugendamt wenig machen.“ Wie in diesem Zitat durchschimmert, werden die eigenen Handlungsoptionen des Jugendamts vor allem dann nicht ausreichend gesehen, wenn die Fachkräfte das Familiengericht als alleinige Entscheidungsmacht ansehen. Damit wird eine Hierarchie konstruiert, durch die aus dem Blick gerät, dass das Jugendamt und das Gericht zwei unterschiedliche am Fall beteiligte Akteure mit je spezifischen Aufgaben sind. Dieses Verhältnis beschreibt eine befragte Rechtsanwältin folgendermaßen:

Ich plädiere immer wieder dafür, dass das Jugendamt als Behörde, als Exekutive selbstbewusster auftritt und seine Rolle als gleichberechtigter Partner in diesem Zusammenspiel im Hinblick auf den Kinderschutz zwischen Familiengericht und Jugendamt auch sieht. Das Jugendamt hat seine eigenen Aufgaben und das Familiengericht auch. Man muss da einfach nochmal die Grundlage, die Gewaltenteilung herausstellen. Das Familiengericht ist die Judikative und auch nur zuständig für den Teilbereich des Sorgerechts. Das andere ist die Exekutive, die muss fachlich und ordnungsgemäß handeln und man muss auch davon ausgehen, dass diese Instanz das kann und genauso muss dann auch aufgetreten werden. Zudem hat das Familiengericht keinerlei Weisungsbefugnis gegenüber der Behörde [...]. Das Jugendamt ist eine eigene Behörde mit eigenem Fachwissen, im Bereich in dem eng zusammengearbeitet wird, wie z.B. beim Sorgerecht, muss sich das Jugendamt natürlich auskennen und Dinge entsprechend aufbereiten, aber das heißt nicht, dass es eine Unterordnung ist. Mein Erleben ist, dass wenn auf Augenhöhe agiert wird, dann ist es auch für das Gericht anders [...]. Aber das Problem ist, dass es immer wieder Pädagogen gibt, die sich Juristen untergeordnet fühlen, was nicht stimmt.

Dass sich die Ausgestaltung dieser theoretisch klar umrissenen Strukturen in der Praxis häufig schwierig gestaltet, liegt unter anderem darin begründet, dass den Fachkräften des Jugendamts die eigene Funktion im Sinne einer Steuerungs- und Leitungsfunktion nicht ausreichend genug bewusst ist.

Geringes Wissen über die Arbeitszusammenhänge der beteiligten Professionen

Ein Manko an der Schnittstelle zwischen Jugendamt und Familiengericht ist das unzureichende Wissen um die Arbeitszusammenhänge und -inhalte der jeweils anderen Profession.

So wird beispielsweise seitens der Fachkräfte des Jugendamtes moniert, dass Richter_innen vor allem dann, wenn sie selten oder erst seit kurzem mit Fällen der Bereitschaftspflege befasst sind, häufig im Themenbereich Trennung und Scheidung verhaftet seien und ihre in diesem Bereich bestehende Expertise dann übertragen. Hier fehle es an entsprechendem Wissen über die Besonderheiten und Konzepte der Bereitschaftspflege, die Häufigkeit von Umgangskontakten und die dort in aller Regel stattfindende fachliche Begleitung. Im Gegenzug wird auch von richterlicher Seite die Problematik gesehen, dass sich die Fachkräfte des Jugendamtes mitunter nicht ausreichend in den Arbeitszusammenhängen des Familiengerichts auskennen. So komme es mitunter vor, dass das Jugendamt sich konkrete Absprachen und Kooperationen im Einzelfall wünsche und dabei die richterliche Unabhängigkeit verkenne.

Im Projekt zeigte sich weiter, dass auch die Unterschiede in den Denk- und Arbeitsstrukturen zu einem Fallstrick in der Zusammenarbeit werden können. Besonders deutlich erkennbar wird dies am Beispiel der unterschiedlichen Sprache und den unterschiedlichen Definitionen von Begrifflichkeiten, wie etwa dem des Kindeswohls. Fehlt es hier an der konkreten Auseinandersetzung mit den sprachlichen Gepflogenheiten der jeweils anderen Fachrichtung, kann etwa die unterschiedliche Auslegung von Begriffen und Themen Missverständnisse mit sich bringen und unklare Situationen erzeugen.

Eine fehlende Beschäftigung mit der Sprache des Rechts und der korrekten Verwendung relevanter Paragraphen und Termini auf Seiten der Sozialen Dienste sowie die fehlende Grundkenntnis für Begriffe aus dem Fachgebiet der Pädagogik und der Psychologie auf Seiten der Jurist_innen, führt zu Missverständnissen in der Zusammenarbeit und schmälert wie die Praxis zeigt, im Extremfall die gegenseitige Achtung voreinander.

Fehlen von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen

Fehlende Kooperationsstrukturen zwischen den unterschiedlichen Professionen tragen mit dazu bei, dass sich die zuvor beschriebenen Phänomene deutlich verstärken können. Dies gilt sowohl für die fallübergreifende Zusammenarbeit als auch für die Kooperation und Kommunikation im Einzelfall. Es kommt hier erschwerend hinzu, dass Gerichts- und Jugendamtsbezirke nicht immer deckungsgleich sind und häufig ein und dasselbe Familiengericht für mehrere Jugendämter Ansprechpartner ist. Existieren dann unterschiedliche Kooperationen und sind die Zuständigkeiten innerhalb der Jugendämter womöglich unterschiedlich organisiert, wird es den Richter_innen zusätzlich erschwert, diese zu durchblicken.

Im Projekt zeigte sich, dass Strukturen für eine fallübergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachkräfte bisher nicht ausreichend etabliert sind. Fehlen solche Strukturen, wird damit eine gute Möglichkeit vergeben, fallunabhängige Kooperationen zu etablieren, sich gegenseitig fort- und weiterzubilden und auf diesem Wege grundsätzlichen Schwierigkeiten und Verzögerungen in einem Verfahren zu begegnen. Es wird aber ebenfalls deutlich, dass solche Arbeitskreise nur eine Struktur vorgeben können und es vor allem beteiligter Personen und Persönlichkeiten bedarf, die diese Strukturen ausfüllen, gestalten und nutzen. So führt also das bloße Vorhandensein

eines solchen Arbeitskreises nicht zwingend dazu, dass sich Kooperationsprozesse verändern und verbessern.

Auf der Kooperationsebene zwischen den Fachkräften des Jugendamtes und Richter_innen sowie den Fachkräften und den Rechtsanwält_innen der Eltern lassen sich darüber hinaus Fallstricke und Hürden in der direkten Zusammenarbeit im Einzelfall ausmachen. Ein Hindernis wird seitens der Fachkräfte des Jugendamtes darin gesehen, nicht unmittelbar mit den Richter_innen in Kontakt gehen zu können. Die Hintergründe hierfür werden beispielsweise darin gesehen, dass in großen Städten aufgrund der hohen Anzahl an potentiell zuständigen Familienrichter_innen, die direkten Ansprechpartner nicht bekannt sind oder die Richter_innen selbst den Zugang erschweren oder unterbinden.

Die im Projekt befragten Fachpersonen betonen gleichermaßen die Wichtigkeit, dass Eltern durch einen eigenen Rechtsbeistand im Verfahren begleitet werden. Allerdings ergeben sich Schwierigkeiten und deutliche Verzögerungen im Prozess dann, wenn Rechtsanwält_innen sich als reine Interessenvertreter der Eltern sehen, keine Bereitschaft zeigen, über die Beratung der Eltern oder die aktuelle Situation des Kindes zu sprechen, Begutachtungen immer wieder ablehnen und somit nicht an einer konstruktiven Lösung auch für die Kinder mitarbeiten wollen.

Der Zeitpunkt und die Sicherheit der Vermittlung als Diskussionspunkt

Ein grundlegender Knackpunkt, der weniger die Kooperation als eine inhaltliche Frage umfasst, liegt in der Frage begründet, wann der richtige Zeitpunkt ist, ein Kind weiter zu vermitteln und ihm eine kontinuierlich sichernde Perspektive etwa in einer Pflegefamilie zu ermöglichen. Hier zeigen sich unterschiedliche Sichtweisen innerhalb der und zwischen den Professionen.

Besonders aus Sicht der Pflegekinderdienste besteht die Sorge, dass durch ein Rückkehrbegehren der Eltern möglicherweise zusätzliche biografische Brüche erzeugt werden, wenn eine Vermittlung stattfindet bevor eine Regelung des Sorgerechts erfolgt ist. Hinzu kommt die fachliche Einschätzung, dass es sich in der Anwerbung und Begleitung von Pflegefamilien sehr schwierig gestaltet, Familien zu finden und zu motivieren, sich auf eine unklare Perspektive ohne abschließende gerichtliche Klärung einzulassen. Daher ist das Bestreben groß, auf die Entscheidung im Hauptsacheverfahren zu warten. Auch seitens einiger Richter_innen gibt es die Einschätzung, mit der Vermittlung des Kindes besser bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens zu warten. Es sei an dieser Stelle sinnvoller, sich aus beiden Professionen heraus um die Beschleunigung des Verfahrens zu konzentrieren und das Kind auf Basis einer erstinstanzlichen Entscheidung zu vermitteln. Demgegenüber betonen andere Richter, dass das Jugendamt bereits mit einer einstweiligen Anordnung handlungsfähig ist und ein Kind in eine Pflegefamilie vermittelt werden könne. Begründet wird diese Einschätzung damit, dass die einstweilige Anordnung als deutlicher Indikator in Richtung Fremdunterbringung zu werten ist, da sie ohne die nötigen Fakten nicht erlassen werden könne. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine erstinstanzliche Entscheidung im Hauptsacheverfahren auch nicht mehr Sicherheit bringe als die einstweilige Anordnung, denn Sorgerechtsentzüge sind grundsätzlich gesetzlich nicht als dauerhaft vorgesehen.

4.3.3 Impulse von der Praxis für die Praxis

Im Rahmen des Projekts wurden sowohl seitens der projektbeteiligten Fachkräfte als auch der befragten Familienrichter_innen und der weiteren Expert_innen Ansatzpunkte

erörtert, um übergreifende Strukturen, aber auch die konkreten Aspekte der Zusammenarbeit im Einzelfall zu gestalten. Grundlegend hierfür ist eine offene Einstellung und wertschätzende Haltung gegenüber den je anderen Professionen, ihren Denkweisen und Zuständigkeitsbereichen und die Bereitschaft, sich auf Kooperationen einzulassen.

Im Folgenden sollen entsprechende Impulse und Ideen von der Praxis für die Praxis vorgestellt werden. Das Besondere ist dabei, dass die beteiligten Fachleute dazu eingeladen waren, nicht nur Vorschläge für die anderen Professionen zu machen, sondern gerade auch auf die Handlungsmöglichkeiten innerhalb der eigenen Profession zu schauen. Die Impulse haben dabei einen unterschiedlichen Konkretisierungsgrad. So werden zu Beginn einige übergeordnete Ausführungen vorgenommen, gefolgt von konkreteren Ideen und Vorschlägen, die die Kooperationen und Arbeitszusammenhänge der Fachkräfte in gerichtlichen Verfahren zum Sorgerecht im Rahmen der Bereitschaftspflege verbessern und verändern können.

Kooperationen eingehen und etablieren

→ Übergeordnete Kooperationsstrukturen werden dort, wo sie etabliert sind als gewinnbringend und strukturgebend erlebt.¹⁹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass solche Netzwerke oder runde Tische dazu dienen, einzelfallunabhängig zu besprechen, mit welchen Wegen und mit welchen Inhalten miteinander in einem Fall gearbeitet wird. Als hilfreich für die Etablierung haben sich folgende Punkte erwiesen:

- Kooperationsbereite Mitstreiter finden, die die fachliche Haltung teilen, dass solche Strukturen lohnend sind und die sich auf regelmäßige Termine einlassen können.
- Darauf achten, dass neben Jugendamt und Familienrichter_innen alle relevanten Professionellen vertreten sind, also auch Rechtsanwält_innen sowie Sachverständige, Verfahrensbeistand_innen, Vormünd_innen und Pfleger_innen. Durch die Multiperspektivität wird das Bewusstsein und Verständnis für die jeweiligen Rollen geschärft.
- Unterstützung beispielsweise durch die Landesjugendämter heranziehen. Entsprechend wirbt eine Vertreterin des Landesjugendamtes:
Wir brauchen mehr Werbung für runde Tische in den Kommunen, ich höre von Fachkräften, dass das sehr schwierig ist, aber mein Eindruck ist, dass man diese Werbetrommel gar nicht laut genug rühren kann. Wenn man ein paar gute Beispiele hat und einen fitten Familienrichter, der weiß, dass bringt auch was, der geht dann wieder in seine Profession und wirbt dafür und so kann man durchaus auch weitere Akteure dafür gewinnen.

→ Neben der Etablierung solch übergreifender Strukturen gilt es auch, kleinere und konkretere Vereinbarungen zu treffen, die deutlich Einfluss auf die Zusammenarbeit zwischen den Professionen und auch die Fallverläufe nehmen können. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann versucht werden, im gemeinsamen Gespräch möglichst konkrete Kooperationsschritte zu vereinbaren. Beispielhaft und bewährt sind folgende:

- Arbeitsgruppen zwischen Familienrichter_innen und Fachkräften des Jugendamtes (ASD und Fachdienst), in denen gemeinsam Kriterien für Berichte und Stellungnahmen erarbeitet werden.

¹⁹ Vgl. exemplarisch Müller-Magdeburg (Hg.) (2009)

Fachkraft: Das ist ein gutes Instrument für eine konstruktive Zusammenarbeit, die auch wirklich auf Augenhöhe passieren kann.

- Rückgriff auf das Wissen von sachverständigen Gutachtern im Verlauf oder zum Abschluss der Begutachtung, um die Erkenntnisse, die aus unterschiedlichen Perspektiven zusammengetragen wurden, mit allen Beteiligten - Gutachter_in, ASD, Eltern, Verfahrensbeiständ_in, Ergänzungspfleger_in /Vormünd_in und Fachdienst Bereitschaftspflege - zu besprechen. Auf Basis dieser Informationen, so die Erfahrung, ergeben sich dann für alle nachvollziehbare Notwendigkeiten etwa für die Entwicklungsförderung des Kindes oder auch für Rückführungsfragen. Im gemeinsamen Gespräch kann erörtert werden, welche Möglichkeiten die Jugendhilfe bietet.

Gutachter: Wenn man Interventionsmöglichkeiten sieht oder Bedingungen unter denen eine Rückführung möglich wäre, ist es sinnvoll, den Beteiligten eine Rückmeldung zu geben, damit sie die Gelegenheit bekommen, noch innerhalb des Gutachtenprozesses die eigene Position zu reflektieren und nachzudenken, was man gegebenenfalls noch machen kann. Das kann manchmal darin enden, dass man kein Gutachten schreiben muss und im Idealfall oder zumindest in Teilen Übereinstimmung zwischen den Parteien erreicht werden kann.

Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung auf allen Seiten

→ Ein wesentliches Qualitätskriterium für die Kooperation in familiengerichtlichen Verfahren ist die Bereitschaft, sich in der eigenen und der jeweils anderen Profession gut auszukennen, sich entsprechend weiterzubilden und dieses Wissen auch aktiv zu nutzen, um auf Augenhöhe agieren zu können. Damit ist ein hohes Engagement Einzelner erforderlich, aber auch strukturelle Bedingungen, die es ermöglichen, sich dieses Wissen anzueignen. Dies beginnt in Studium und Ausbildung und geht weiter bei den Kommunen, die entsprechende finanzielle Mittel für Weiterbildungen vorhalten sollten bzw. seitens der Justizverwaltung, die einschlägige Fortbildungsanträge genehmigen sollten. Innerhalb des Projektes gab es Empfehlungen und Forderungen, sowohl an die je eigene als auch an die andere Profession:

Richter an seine Zunft: Alle beteiligten Fachkräfte müssen sich, jenseits der Ausbildung, in der Perspektive des anderen aus- und fortbilden, immer und immer wieder. Um Kindschaftssachen besser verhandeln zu können, ist es wichtig, dass sich die Familienrichter in der Arbeit des Jugendamtes gut auskennen. Auch um verstehen zu können, wie sich ein Jugendamt, etwa vor dem Hintergrund seines viel weiter gefassten Kindeswohlbegriffs, verhält.

Rechtsexpertin an das Jugendamt: Das professionelle Standing der pädagogischen Kräfte ist sehr wichtig, aber auch die Kenntnisse über das Recht. Dazu gehört, dass sich Fachkräfte des Jugendamtes stärker auf Rechtsfragen einlassen, Paragraphen richtig zitieren und die richtigen Begriffe verwenden. In der Korrespondenz, bei Stellungnahmen und Berichten ist das eine hilfreiche Strategie, um auch mit Richtern, die in Pädagogik, Psychologie und Jugendhilfe nicht umfassend informiert und fortgebildet sind, auf eine Sprache zu kommen.

Rechtsanwältin: *In meiner Erfahrung mit runden Tischen ist es so, dass regelmäßig auch Spezialisten über relevante Themen sprechen, wie beispielsweise Bindungstheorie oder andere Themen, die im emotionalen Bereich des Kindes liegen. Dadurch können sich die Beteiligten über die juristischen Dinge hinaus informieren, was in familiengerichtlichen Verfahren, die das Sorgerecht angehen, besonders wichtig ist. Da stehen oft die psychologischen und nicht die juristischen Fragen im Vordergrund. Sich dazu weiterzubilden und sich mit verschiedenen Experten auszutauschen, das macht ganz viel aus. Dadurch bekommen beispielsweise auch Rechtsanwälte einen anderen Blickwinkel. Jüngeren Kollegen gelingt es von sich aus schneller über den Tellerrand zu gucken, sich zu vernetzen und zu gucken, was bei anderen Professionen los ist.*

Fachkraft des Jugendamts an Hochschulen und Kommunen: *Es ist zu beobachten, dass Sozialarbeiter heute deutlich andere Herausforderungen zu bewältigen haben als noch vor einigen Jahren. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass es Berufseinsteigern insbesondere nach einem BA Studium an einschlägigen Grundkenntnissen über die Entwicklungspsychologie des Kindes fehlt und sie nichts über Rechtsfragen gelernt haben. Die Kombination aus fehlendem Handwerkszeug und fehlenden Mitteln zur Nach- und Weiterqualifizierung machen dann natürlich auch hilflos vor Gericht.*

Gute Anfänge gestalten

- Der frühe Termin (§ 155 FamFG), der innerhalb von vier Wochen stattzufinden hat, erhöht auf allen Seiten den Handlungsdruck, dass bereits zu Beginn eines Verfahrens intensiv gearbeitet werden muss. Für eine sinnvolle Nutzung dieses Termins betonen speziell die von uns befragten Richter_innen die konkrete Gestaltung des Termins sowie die Bereitschaft, sich für diesen ausreichend Zeit zu nehmen, als entscheidende Faktoren, denn „*Kindschaftssachen brauchen gerade am Anfang ausreichend Zeit.*“ Dem frühen Termin gebührt also besondere Aufmerksamkeit, weil hier die Weichen für das weitere Verfahren sowie den Hilfeverlauf gestellt werden. Aus Perspektive der Richterschaft werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:
- Richter_innen sollten sich für diese Termine in der Wochenplanung grundsätzlich einen Raum und ein Zeitfenster reservieren, welches im besten Fall am Nachmittag liegt und zum Ende zeitlich flexibel ist. Dadurch bietet sich bereits bei diesem Termin die Möglichkeit, viel abzustimmen und auf den Weg zu bringen.
 - Es erscheint sinnvoll, Rechtsanwält_innen und das Jugendamt vor dem ersten Termin kurz zu informieren, zu welchen Themen und Aspekten Antworten bei der Erörterung erwartet werden. Auf diese Weise können sie sich gezielt zu den relevanten Punkten vorbereiten und Aussagen treffen, die für das weitere Vorgehen bedeutsam sind.
 - Sowohl Eltern als auch das Jugendamt sind umfänglich zu hören und mit den Beteiligten ist klar zu kommunizieren, welche konkreten Schritte folgen und was das Familiengericht weiter plant. Speziell für die Eltern kann durch dieses Vorgehen die notwendige Transparenz und eine Orientierung für die kommende Zeit geschaffen werden.
 - Die zuständige Fachkraft des Jugendamts kann bereits zu diesem frühen Zeitpunkt ihre inhaltlich aktive Rolle einnehmen und sich im Rahmen dieser an der Verfahrensgestaltung beteiligen. Hilfreich sind Anregungen im ersten Bericht

(etwa die Bitte, die ambulante Fachkraft der Familie zum ersten Termin zu laden) oder auch Vorschläge im konkreten Termin:

Richter: *Wenn der Richter am Ende der ersten Verhandlung sagt: ‚Ja, dann brauchen wir wohl ein Gutachten, näheres schriftlich‘, dann muss die Fachkraft vom Jugendamt da einhaken: ‚Ja das sehe ich auch so, aber lassen sie uns bitte jetzt noch eine Viertelstunde Zeit nehmen um mit den Eltern, mit ihnen und mit uns darüber zu reden, wen sie beauftragen und welche Frist sie setzten wollen.‘ Kommunikation ist alles und dann geht das auch.*

Berichte als relevante Informationsquelle für das Familiengericht und weitere Akteure

→ Das Familiengericht ist in hohem Maße auf Berichte des Jugendamtes angewiesen. Ebenso können entsprechend sorgfältige Berichte eine gute Grundlage für die Arbeit der sachverständigen Gutachter bilden. Liegen umfangreiche Informationen, Beobachtungen und Schilderungen des Jugendamtes und auch von Dritten vor, kann dies durchaus Einfluss auf den zeitlichen Verlauf eines Verfahrens nehmen, weil eine sehr umfangreiche Ermittlung seitens des Gerichts damit nicht mehr notwendig ist. Bei den Berichten geht es allerdings nicht um die bloße Menge an Informationen, sondern um die entsprechende Gestaltung der Berichte. Zu dieser lassen sich die Empfehlungen der befragten Richter_innen und Fachkräfte folgendermaßen zusammenfassen:

- Beginnen sollte der Bericht mit konkreten und relevanten Angaben zum Status Eltern-Kind. Folgen sollte dann die Historie der Familie, wobei bei diesen häufig umfangreichen Geschichten die Möglichkeit besteht, auf eigene Vermerke und externe Berichte zu verweisen, die man dem Bericht beifügt. Handelt es sich um eine komplizierte Familiengeschichte kann auch die Übermittlung eines Genogramms helfen, Richter_innen ins Bild zu setzen.
- Es ist wichtig, dass aus dem Bericht hervorgeht, welche Probleme in der Familie anhand welcher Faktoren ausgemacht sind und wie in der Vergangenheit versucht worden ist, diesen mit Maßnahmen der Jugendhilfe zu begegnen und warum diese aus Sicht des Jugendamtes gescheitert sind. Denn ein richterlicher Beschluss, so ein befragter Richter, „*ist nicht haltbar, wenn nicht deutlich gemacht werden kann, dass jedes mildere Mittel ausprobiert und als erfolglos festgestellt wurde.*“
- Die aktuelle Situation des Kindes und der Familie sollte präzise und in Detail in tatsächlicher Hinsicht geschildert werden. Zieht die Fachkraft Schlussfolgerungen oder nimmt Interpretationen vor, sind diese ebenfalls wichtig, sollten aber als solche kenntlich gemacht werden und eher zum Ende des Berichts erfolgen.
- Bezogen auf die Sprache, die in einem Bericht verwendet wird, sollte die Fachkraft durch die Verwendung des Konjunktivs verdeutlichen, wenn beispielsweise die Auffassung einer anderen Person wiedergegeben wird.
- Für die Beschreibung der aktuellen Situation des Kindes ist es förderlich, wenn die Fachkraft des Jugendamtes Berichte aus Kindergarten, Schule, ggf. der ambulanten Hilfe und der Fachkraft des Bereitschaftspflegedienstes dem eigenen Bericht beifügt. Also Berichte von Fachpersonen, die tatsächlich unmittelbar wahrgenommen haben, was beispielsweise Eltern oder Kinder gesagt haben oder wie sich das Kind verhalten hat. Darüber hinaus sind die Berichte von Bereitschaftspflegeeltern von besonderem Wert, weil sie diejenigen sind, die aktuell

am nächsten in Kontakt mit dem Kind stehen. Hier ist es erforderlich, dass der Fachdienst Bereitschaftspflege die Bereitschaftspflegeeltern entsprechend qualifiziert, mit Hintergrundinformationen versorgt, um sie für Beobachtungen zu sensibilisieren und darin schult, von Beginn an gut zu dokumentieren. In der Summe erhält das Gericht damit eine möglichst umfangreiche und authentische Sachverhaltsdarstellung und muss dadurch selbst weniger – beispielsweise im Rahmen eines Sachverständigengutachtens – ermitteln.

Richter: Beides ist wichtig, ein sehr gut geschulter, gut aufgebauter und vor allem die aktuellen Tatsachen sauber darstellender fachlicher Bericht des Jugendamtes, aber eben auch aussagekräftige Berichte und Dokumentationen externer Stellen. Das gehört zusammen. Es gewinnt an Qualität, wenn eben auch noch fachliche Berichte von freien Trägern beigelegt sind.

Strategien zur Beschleunigung des Sachverständigengutachtens

→ Sachverständigengutachten sind dann, wenn sich eine streitige Entscheidung abzeichnet, eine sehr bedeutsame Entscheidungshilfe für Richter_innen. Dies gilt besonders für die, die kaum Erfahrungswerte in Kindschaftssachen mitbringen. Hinzu kommt, dass Richter_innen im Blick haben müssen, wie das jeweils zuständige Oberlandesgericht agiert; werden hier in aller Regel Gutachten erwartet, sehen sich einzelne Amtsrichter_innen kaum in der Lage, darauf zu verzichten. Gleichwohl lohnt sich ein Blick darauf, was getan werden kann, um ein Verfahren, auch wenn ein Gutachten eingeholt werden muss, stringent zu strukturieren und zügig zu gestalten. So gibt es aus Sicht der von uns befragten Richter_innen verschiedene Möglichkeiten, um die Verfahren dennoch zu beschleunigen:

- Wenn bereits frühzeitig absehbar ist, dass es voraussichtlich zu einer Begutachtung kommt, besteht für Richter_innen die Möglichkeit abzuklären, welcher Sachverständige geeignet ist und Kapazitäten hat. Hilfreich sind hierfür einschlägige Listen mit potentiellen Gutachter_innen, die in einer fallunabhängigen Kooperation mit dem Jugendamt und unter Beteiligung von Gutachter_innen erstellt werden können.
- Es muss die richtige und präzise Frage für das Gutachten formuliert werden, um am Ende auch zur Beantwortung der entscheidenden Frage zu gelangen. Je konkreter und am Gesetz orientierter die Fragestellung formuliert ist, umso zielgerichteter kann auch das Gutachten erstellt werden.
- Um möglichen zeitlichen Verschleppungen vorzubeugen, ist es wichtig, transparent zu machen, dass Gutachter_innen den Richter_innen Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Erstellung mitteilt, etwa, wenn Eltern Termine nicht wahrnehmen. In solchen Fällen haben Richter_innen die Möglichkeit, sich direkt an die Eltern oder deren Rechtsvertretung zu wenden und darauf hinzuweisen, dass das Gutachten bei fehlender Kooperation auf Basis der bisherigen Exploration zu verfassen ist, um einen zeitlichen Verzug zu vermeiden.
- Des Weiteren müssen Richter_innen den Sachverständigen für die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens eine Frist setzen.²⁰ Gleichwohl bedeutet das nicht, dass hier lediglich der reine Zeitfaktor im Fokus stehen sollte, so sollte die gewählte Frist die realistische Zeit für die Erstellung eines Gutachtens erfassen.

²⁰ Seit 15.10.2016 gilt § 411 Abs. 1 ZPO über § 30 Abs. 1 FamFG anstelle von § 163 Abs. 1 FamFG alter Fassung.

Verfahrensbeiständ_innen als relevante Akteure

- Verfahrensbeiständ_innen sind, wenn sie durch die Richter_innen wohlüberlegt ausgewählt werden, in mehrfacher Hinsicht eine Ressource im Verfahren. Gerade bei jungen Kindern empfiehlt es sich, diese Funktion auf eine erfahrene und qualifizierte pädagogische Fachkraft zu übertragen, die einen feinfühligem Zugang zu Kindern herstellen und entsprechend die Interessen des Kindes vertreten kann.
- Verfahrensbeiständ_innen, häufig auch als Anwalt des Kindes bezeichnet, sind per Gesetz parteilich für das Kind, können durch das Gericht jedoch auch mit weiteren Aufgaben betraut werden, etwa Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen des Kindes zu führen, sowie am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung mitzuwirken (§ 158 Abs. 4 FamFG). Die im Projekt beteiligten Fachkräfte und Richter_innen haben hierzu die Erfahrung gemacht, dass Verfahrensbeiständ_innen für Eltern eine wichtige Person im Verfahren ist. Besonders wenn sich Eltern in Sorgerechtsverfahren als Kontrahenten des Jugendamts erleben, so die Erfahrung, können sie Vertreterinnen der Verfahrensbeistandschaft gewissermaßen als neutrale Instanz wahrnehmen, eine Person, der sie sich eher anvertrauen und offen gegenüber sein können. Auf diese Weise können ggf. bei den Eltern Veränderungen in Richtung einer einvernehmlichen Lösung freigesetzt werden. Durch eine solch erweiterte Rolle können Verfahrensbeiständ_innen durch Gespräche mit den unterschiedlichen Beteiligten, zu denen auch die Bereitschaftspflegeeltern gehören, vielfältige Informationen sammeln und diese in das Verfahren einfließen lassen und eine „Position als Sammler und Weiterträger von Informationen“ (Verfahrensbeiständin) einnehmen.

Partizipation auch von jungen Kindern im Sorgerechtsverfahren

- In Sorgerechtsverfahren geht es um Entscheidungen mit enormer Tragweite, die die Neigungen, Bindungen und den Willen des Kindes unmittelbar berühren. Insofern gilt es für Richter_innen mit geeigneten Methoden, die Kinder anzuhören und sie ihrem Alter entsprechend zu informieren (§ 159 FamFG). Die im Projekt befragten Richter_innen bestätigen die gängige Praxis, Kinder ab dem dritten Lebensjahr anzuhören.²¹ Die Art und Weise, wie die Kinder befragt werden, kann allerdings sehr variieren und es zeigt sich, wie sehr es in der Verantwortung des_der Richter_in liegt, die Situation zu gestalten und die Vorgaben mit Leben zu füllen. Die Anhörung junger Kinder stellt eine besondere Herausforderung dar und erfordert entsprechendes Feingefühl und das Bewusstsein darüber, dass Befragungen immer auch Belastungen für das Kind sein können. Einigkeit besteht darin, dass der_die Richter_in das Kind, um das es im Verfahren geht, persönlich kennengelernt haben muss. Es geht dabei darum, dass sich die Richter_innen einen eigenen Eindruck verschaffen, nicht um den im Wortlaut geäußerten Kindeswillen umzusetzen, der mitunter auch gar nicht umgesetzt werden kann, etwa wenn ein Kind den Wunsch zur Rückkehr zu misshandelnden Eltern formuliert, sondern darum „*ein Gespür für das jeweilige Kind*“ zu entwickeln. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es aus Perspektive der Richter_innen erforderlich:
 - Bei Gericht geeignete freundliche Räumlichkeiten vorzuhalten, die auch jungen Kindern gerecht werden und verhindern, dass Kinder (zusätzlich) eingeschüchtert werden.

21 gl. hierzu Meysen (Hg.) (2014), 573 ff; Balloff (2014), 283ff

- Als Richter_innen Fortbildungen wahrzunehmen und wahrnehmen zu können, etwa in der Gesprächsführung mit Kindern und die Fachkenntnisse beispielsweise von Verfahrensbeistand_innen intensiver zu nutzen.
- Die Option wahrzunehmen, Kinder nicht bei Gericht zu befragen, sondern sie in ihrem bekannten Umfeld beispielsweise im Kindergarten oder der Bereitschaftspflegefamilie aufzusuchen und spielerisch in Kontakt zu kommen.

Richter: *Bei kleinen Kindern wo es um die Entziehung des Sorgerechts geht, um ihre Dauerperspektive, da ist es eigentlich fast ein Muss, dass man da als Richter in die gewohnte Umgebung geht und guckt, wie sieht es da eigentlich aus.*

Bereitschaftspflegemutter: *Entscheidend ist, wie mit dem Kind gesprochen wird. In einem Fall sollte ich das Kind zu Gericht bringen. Da saß dann der Familienrichter mit Krawatte hinter seinem riesigen Schreibtisch, versteckt hinter Büchern, so dass das Kind ihn gar nicht richtig sehen konnte. Klar, dass der Junge in der Situation nichts erzählt hat. In einem anderen Fall kam ein Familienrichter lässig gekleidet zu uns nach Hause, hat sich mit dem Kind auf den Boden gesetzt, eine Runde gespielt und so versucht locker einen Zugang zu kriegen.*

4.4 Bereitschaftspflegeeltern als wichtige Akteure im Prozess

Die Erlebensperspektive von Bereitschaftspflegeeltern, die sich um junge Kinder in Notsituationen kümmern, sie vorübergehend versorgen, behüten und die Folgen des langen Verbleibs mit allen Aspekten erleben, war zunächst ein wichtiger Auslöser für das Modellprojekt Bereitschaftspflege. Welche Motivationen Bereitschaftspflegeeltern antreiben, was für ein Selbstverständnis sie in der Erfüllung ihrer Tätigkeit verkörpern, welche Themen sie beschäftigen, wie sie mit langen Verweildauern und Abschieden umgehen und welche Kooperationserfahrungen sie mit den Sozialen Diensten gemacht haben, war zudem ein konsequenter Bestandteil des Projektes, ohne den manche Neuentwicklungen nicht möglich gewesen wären.

Die Bereitschaftspflegeeltern, die uns in teils mehrstündigen Gesprächen einen Einblick in ihre eng mit dem Privatleben verwobene Arbeit gewährten, haben uns tief beeindruckt und berührt. Wir haben imponierende und sehr unterschiedliche Persönlichkeiten kennengelernt. Einige, die noch am Anfang ihrer Tätigkeit als Bereitschaftspflegemutter oder -vater stehen und viele, die über Jahre oder Jahrzehnte Kinder in ihrer eigenen Familie in Obhut nehmen und damit auf einen enormen Erfahrungsschatz zurückgreifen können. Wir möchten diese Persönlichkeiten hier besonders würdigen und Raum geben für die Themen, die (auch) fernab von Verfahrensebenen von Bedeutung sind.²² Im Rahmen des Projektes konnten nicht alle Themen bearbeitet werden, aber sie sollen an dieser Stelle festgehalten und als Impressionen und Anregungen für Leser_innen dienen, die sich z.B. mit dem Gedanken tragen, selbst Kinder in Bereitschaftspflege aufzunehmen oder die dies bereits tun und erfahren möchten, wie andere Bereitschaftspflegeeltern auf ihre Arbeit blicken oder die verantwortlich sind oder sein werden, Bereitschaftspflegeeltern vorzubereiten und beratend zu begleiten.

²² Sehr zu empfehlen sind in diesem Zusammenhang auch Reportagen, die auf sensible Weise Einblick in die Leistungen der Bereitschaftspflegefamilien, deren Alltag und die Situation der Kinder geben: z.B. „Eltern auf Zeit“ (ZDF-37°-Reportage, Sendung vom 02.06.2015) und „Bei Anruf Kind“ (ARD-Deutschland-Reportage, Sendung vom 24.09.2016).

Das Einlassen auf die Perspektive der Bereitschaftspflegeeltern hat im Projekt ganz besonders die Fachkräfte des ASDs berührt, die in der Regel wenige Berührungspunkte mit den Bereitschaftspflegefamilien haben. Teilweise führte dies zu einem besseren Verständnis, auf dessen Basis die konzeptionellen Neuregelungen erfolgten.

4.4.1 Aus der Perspektive der Bereitschaftspflegeeltern

Ausgewählte Zitate aus den Gesprächen mit Bereitschaftspflegeeltern sollen deren Selbstverständnis, die Leistungen, Belastungspotentiale und auch deren Bedarfe deutlich machen. Wir haben die Äußerungen entlang markanter Themen positioniert, die in unterschiedlichen Interviews und Diskussionsrunden hervorgetreten sind. Die Darstellungsform bietet den Leser_innen die Freiheit für eigene Assoziationen. Zu jedem Thema werden darüber hinaus am Ende Lesarten angeboten und Impulse formuliert.

Die Balance von Nähe und Distanz...



Lesarten und Impulse

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Beziehung zu jungen Kindern eine größere Nähe erfordert als beispielsweise die zu Jugendlichen. Wenn der Anspruch besteht, die Grundbedürfnisse der Kinder zu erfüllen, wird die körperliche Nähe, die durch pflegerische Tätigkeiten entsteht, notwendigerweise auch mit feinfühligem emotionaler Zuwendung verbunden. Je länger das alltägliche Miteinander andauert, umso inniger werden in der Regel auch die Gefühle, die Kind und Bereitschaftspflegeeltern füreinander hegen. Diese Emotionalität ist anthropologisch tief verwurzelt und für die gute Entwicklung der Kinder von zentraler Bedeutung. Was Bereitschaftspflegeeltern und in der Regel auch die Fachdienste als Essenz ihrer Arbeit begriffen haben, wird an anderen Stellen manches Mal ausgeblendet oder gar als unprofessionell bezeichnet. Es hätte massive, auch gesellschaftliche Folgen, wenn die Bereitschaftspflege auf das Merkmal „vorübergehende Versorgung“ beschränkt und die Bereitschaftspflegeeltern als unkompliziert abbestellbare Zwischenlösung instrumentalisiert würden. Gleichwohl sind sich die Bereitschaftspflegeeltern bewusst, dass sie den Abschied vom Kind mit einbuchten und sich damit in einem gewissen Bindungsspagat befinden. Die gesammelte Erfahrung und ein etwas höheres Alter helfen dabei, leichter die Verantwortung für ein Kind z. B. an künftige Pflegeeltern abzugeben und sich allmählich vom Kind zu distanzieren. Trotz einzelner Aspekte, die helfen, die Balance zwischen Nähe und Distanz auszutarieren, ist eine fachliche Beratung von Beginn an durch den Fachdienst und der Austausch mit anderen Bereitschaftspflegeeltern unerlässlich, um die eigene Gefühlswelt auf den Prüfstand zu stellen und das Verhalten gegenüber dem Kind zu reflektieren.

Was sich Bereitschaftspflegeeltern für die Kinder, die sie betreut haben wünschen und wie die Kinder partizipieren können...

Für die Kinder...

Es ist wichtig, die Situation mit den Kindern immer wieder zu besprechen und zu verdeutlichen, dass sie nur eine vorübergehende Zeit bei uns sind. Das muss man natürlich altersentsprechend veranschaulichen. Wir haben eine Fotowand mit Bildern von den Kindern, die im Laufe der Zeit bei uns waren. Verbunden mit kleinen Geschichten, kann man das gut erklären. Die Kinder sehen und hören dann: Aha, dieser Junge oder das Mädchen war auch schon mal hier.

Ich wünsche mir, dass auch der Pflegekinderdienst den Pflegeeltern sagt, ohne Geduld funktioniert hier gar nichts. Wir wissen, dass sie das Kind am liebsten heute schon mit nach Hause nehmen würden. Das man da ganz klar sagt, es geht nicht darum, dass ihr das Kind nicht bekommen sollt, sondern es geht darum, so zu gehen, dass es für das Kind das Beste ist und da müsst ihr uns einfach vertrauen. Das muss auch von offizieller Stelle den Pflegeeltern immer wieder klargemacht werden - auch den Herkunftseltern, wenn sie zurückkehren - wir wollen auch, dass ihr das Kind bekommt aber in der Zeit, die das Kind braucht. Nicht weil sie sagen, wir wollen übermorgen in den Urlaub fahren, das Kind muss vorher kommen, dass funktioniert einfach nicht.

Ich hab immer den Eindruck, wenn wir die Kinder mit abgeben und in die neue Pflegefamilie bringen, ist es auch für sie das Gefühl, es ist alles gut gewesen, du bist jetzt da und auch wir sind damit einverstanden. Das ist nicht leicht und dann kommt der Punkt, an dem ich dem Kind sagen muss, so ich fahre jetzt. Den Buhmann darf nicht die neue Pflegemutter übernehmen, sondern ich muss das Kind auf den Schoß nehmen und mich verabschieden und klar benennen, dass ich jetzt zurückfahre. Wenn man das hinkriegt, habe ich auch das Gefühl, dass sich die Kinder gut verabschieden können. Zum Beispiel die kleine Maja, die hat in ihr Fotobuch geschaut, wusste, aha, ich fahre jetzt wieder dahin zurück, dann kommt der Finn aus der Schule und so weiter. Dann hat sie sich nochmal ganz fest an mich gedrückt, und dann war es auch gut und sie konnte mich loslassen. Das gehört auch mit zu unseren Aufgaben dazu. In der Situation darf ich nicht zerfließen aber das Kind darf schon merken, dass ich auch ein bisschen traurig bin. Am Ende kann ich weinen, ich kann aber auch von mir behaupten, dass ich es gemeistert habe, diese Trennung gut hinzukriegen.

Lesarten und Impulse

Bereitschaftspflegeeltern haben ein sehr sensibles Gespür für die Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder. Wenn es um die Belange der Kinder geht, machen sie sich intensive Gedanken darüber, wie die Kinder im Alltag partizipieren können und auf welche Weise sie ihnen offen und ehrlich verständlich machen können, warum und wie lange sie bei ihnen leben werden. Für die Gespräche eignen sich Bereitschaftspflegeeltern im Laufe der Zeit kreative Methoden und Ideen an, um den Kindern altersangemessen Erklärungen zu bieten. Dabei besitzen sie ein hohes Feingefühl, um gleichzeitig so viel Normalität zu wahren, dass die Kinder nicht permanent verunsichert werden. Einige Themen und Anlässe liegen jedoch nicht ausschließlich in der Gestaltungsfreiheit von Bereitschaftspflegeeltern, sondern sind Ergebnis der Koproduktion mit weiteren Akteuren, beispielsweise zukünftigen Pflegeeltern oder wie im obigen Beispiel auch den professionellen Diensten. Im Modellprojekt Bereitschaftspflege ist von den Bereitschaftspflegeeltern klar zum Ausdruck gebracht worden, dass sie sich insbesondere in Anbahnungsphasen zu späteren Pflegeeltern mehr Gehör wünschen, um die Bedürfnisse des Kindes um das es geht, stärker in den Vordergrund zu stellen.

Vereinbarung von Privatleben und dem eigenen fachlichen Anspruch an die Bereitschaftspflege...



Lesarten und Impulse

Bereitschaftspflegefamilien sind ein spezifischer Typ von Pflegefamilien. Sie arbeiten intensiv mit dem Fachdienst zusammen, beobachten und beurteilen akribisch die Entwicklung der aufgenommenen Kinder, gestalten häufig sehr eigenverantwortlich und kompetent die Anbahnung, wenn Kinder weitervermittelt werden und vieles mehr. Dabei entwickeln und betonen sie in unterschiedlichem Maße die Professionalität im eigenen Handeln, manchmal auch im Handeln der eigenen älteren Kinder. Den Bereitschaftspflegeeltern ist wichtig, dass sie mit ihrer Einschätzung und ihren Erfahrungen

gehört und beteiligt werden. Überdies bleiben sie in ihrem privaten Lebensumfeld und im Zusammenleben mit ihren Familienangehörigen als Privatperson tätig. Hier ist es Aufgabe des Fachdienstes, die Fürsorgeverantwortung für die Familie im gesamten Prozess wahrzunehmen, auf Pausen und hinreichend Möglichkeiten zur Verarbeitung von Erfahrungen zu achten und auch Trauer zu zulassen und bei Bedarf für kurzfristige und konkrete Alltagshilfe zu sorgen. Unerlässlich ist es, nicht nur mit der Hauptbezugsperson, z. B. der Bereitschaftspflegemutter, die Zeit nachzubereiten, sondern die Familie als Ganzes im Blick zu halten. Leiblichen und angenommenen Kindern von Bereitschaftspflegeeltern und ggf. anderen Pflegekindern gebührt besondere Aufmerksamkeit. Trotz der Bereicherung, die viele durch die Aufnahme von Kindern in ihrer Familie erfahren, sind sie auch mit Herausforderungen und durchaus auch Belastungen konfrontiert. Die eigenen Kinder müssen einen Weg finden, mit den jeweiligen Eigenarten der neuen Kinder auszukommen und Zeit, die sie mit ihren Eltern haben könnten, entbehren, besonders dann, wenn z. B. Krankheiten des Kindes besonders viel Aufmerksamkeit erfordern. In der Betreuung und Beratung der Bereitschaftspflegefamilie ist es empfehlenswert, Hausbesuche durchzuführen, um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, mit den einzelnen Familienmitgliedern zu sprechen und Probleme, die seitens des Fachdienstes wahrgenommen werden, anzusprechen und weitere Gesprächsangebote zu unterbreiten.

Die Notwendigkeit zum fachlichen Austausch und verlässlicher Psychohygiene...



Lesarten und Impulse

Um die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen gut zu meistern und die Gefühle, die unweigerlich in der Sorge um die Kinder auftreten, bewältigen zu können, sind Bereitschaftspflegeeltern auf Unterstützung angewiesen. Dies beginnt mit der Vorbereitung und der im Prozess weiterlaufenden Wissensvermittlung zu bestimmten Fachthemen und geht über den Austausch (z. B. mit anderen Bereitschaftspflegeeltern oder mit prof. Supervisor_innen) zu Alltags- oder spezifischen Situationen im Umgang mit den Kindern oder auch der Begegnung mit Eltern in Besuchskontakten weiter. Als besonders herausragend wurde im Projekt die zuverlässige Kommunikation mit dem Fachdienst während des gesamten Prozesses betont. Diese Kooperationsebene wird besonders dann als hilfreich erlebt, wenn der Fachdienst – gewissermaßen der Auftraggeber – als mit einem kompetenten Fachwissen ausgestattet wahrgenommen wird und den Bereitschaftspflegeeltern mit ihren jeweiligen Kompetenzen auf Augenhöhe begegnet. Auf dieser Grundlage können Themen aus den unterschiedlichen Perspektiven miteinander

erörtert und Schlussfolgerungen gezogen werden. Neben diesem thematisch-fachlichen Austausch geht es genauso darum, die eigenen Gefühle zu reflektieren. Dadurch erhält die Schlüsselkompetenz Empathie für Fachkräfte, die Bereitschaftspflegeeltern beraten, enormen Stellenwert.

Zwischen konzeptionellem Anspruch und emotionaler Herausforderung...

Das Schwierigste war eine Situation mit einem zweijährigem Kind, das sehr lange bei uns war. Diesem Kind nicht erklären zu können, dass man nicht wieder kommt und warum das so ist, das war das größte Problem. Das ich mich aus seinen Augen einfach umdrehe und nicht wiederkomme. Sonst habe ich nicht so die Trennungsprobleme, aber das ich dem nix erklären konnte, das war ein großes Problem für mich.

Abschied ist bei jedem Kind traurig, es fließen immer Tränen. Es ist ja nicht nur der Abschied vom Kind, sondern unser Alltag ist geprägt vom Tagesablauf dieses Kindes. Und plötzlich ist da keiner mehr, dem man abends um sechs Uhr ein Käsebrot schmiert oder den man um halb acht ins Bett bringt und Zähne putzt oder so.

Abschied

Wenn Mütter akzeptieren können, dass ihr Kind vorübergehend bei uns lebt, können sie auch annehmen, was wir ihnen mitgeben wollen. Aber wir haben auch Mütter, die zu allem ja und amen sagen und man weiß genau, die Tür geht zu und nichts wird mehr so sein wie es gewesen ist. Das find ich, ist die schwierigste Situation. Bei mir ist es manchmal so, wenn ich weiß, die Kinder gehen zurück, dann hole ich Gläschen, weil ich genau weiß, dieses Kind wird nie frisch gekochtes Essen bekommen. Das würde gar nicht in diesen Lebensstil reinpassen. Da guck ich lieber, welche Gläschen er mag, dann kann die Mama die kaufen und dann weiß ich, das Kind kriegt was zu essen und wird satt. Das find ich ganz schwer, da muss man sich sagen, die Zeit, die es hier war, hat ihm gut getan. Du hast ihm so viel Gutes mitgegeben. Es war eine schöne Zeit und ab jetzt ist es sein Schicksal, wie es weitergeht.

Lesarten und Impulse

Abschiede gestalten und loslassen können gehören für Bereitschaftspflegeeltern zum Kern ihres Aufgabenspektrums. Gerade bei Säuglingen und Kleinkindern, die längere Zeit in der Bereitschaftspflegefamilie gelebt haben, sind Abschiede aber auch immer mit einer emotionalen Komponente verbunden. Die Sorge um das weitere Wohl des Kindes und die Reorganisation des Alltags, der sich ohne das Kind plötzlich ganz anders gestaltet und anfühlt, beschäftigen die Mitglieder der Bereitschaftspflegefamilie miteinander sehr intensiv. Was einerseits als konzeptionelle Verpflichtung und Selbstverständlichkeit begriffen wird, erscheint andererseits als ein hochemotionaler Prozess, für dessen Bewältigung die Mitglieder der Bereitschaftspflegefamilie nicht nur selbst Strategien entwickeln müssen, sondern auch Unterstützung durch den Fachdienst benötigen. Wichtig für Bereitschaftspflegeeltern ist, dass sie ihre Gefühle äußern dürfen, ohne Gefahr zu laufen, dass sie als unprofessionell bezeichnet werden und sie befürchten müssen, nicht weiter belegt zu werden. Als Herzensangelegenheit vieler Bereitschaftspflegeeltern hat sich herausgestellt, dass sie sich nach dem Abschied noch einmal einen Kontakt zum Kind wünschen. Dies muss natürlich mit den Interessen des Kindes abgewogen werden, sollte grundsätzlich aber nicht tabuisiert werden. Es hat sich gezeigt, dass Bereitschaftspflegeeltern durch lockere Kontakte, die noch zu Kindern bestehen, die ehemals bei ihnen gelebt haben, in ihrer Aufgabe bestätigt und weiter motiviert werden.

Bereitschaftspflegeeltern im Umgang mit den Eltern der Kinder...



Lesarten und Impulse

Die sensible Art, wie Bereitschaftspflegeeltern auf die Eltern des Kindes zugehen können, begünstigt deutlich deren Akzeptanz der Unterbringung. Auch wenn Bereitschaftspflegeeltern keinen spezifischen Auftrag in Bezug auf Eltern haben, ist die Bedeutung dieser Beziehungsebene nicht zu unterschätzen. Rahmenbedingungen, die durch den Fachdienst gesetzt werden, haben sich als hilfreich erwiesen, wenn hier klar die einzelnen Rollen und Verantwortlichkeiten benannt werden. So können die Bereitschaftspflegeeltern von den Eltern als diejenigen wahrgenommen werden, die sich für eine vorübergehende Zeit verantwortungsvoll um ihr Kind kümmern. Dann besteht die Chance, dass Bereitschaftspflegeeltern zu einem Modell für die Eltern werden und die Beziehung den Charakter einer Peerberatung erhält.

5 | Zusammenfassung der zentralen Projektergebnisse

In diesem Kapitel werden die zentralen Projektergebnisse für die Praxis der Bereitschaftspflege zusammengefasst und das Thema langer Verweildauern abschließend verortet.

5.1 Kernbotschaften

Im Folgenden werden die zentralen Handlungsempfehlungen in Kernbotschaften für die Praxis der Bereitschaftspflege zusammengefasst. Jede Kernbotschaft bietet Anregungen für die Diskussion zur individuellen Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen und Konzepten, die Fachkräfte der unterschiedlichen beteiligten Dienste/Träger im Kontext der Bereitschaftspflege nutzen können. Leser_innen, die sich vertiefend mit den einzelnen Aspekten, Hintergründen und Praxisempfehlungen auseinandersetzen möchten, können eine Ausdifferenzierung in den Kapiteln 4.1 bis 4.3 nachlesen.

→ *Kooperation und Kommunikation institutionalisieren, Zeitschiene festlegen*

Die Prozesse der Bereitschaftspflege können nur dann zielgerichtet und zügig verlaufen, wenn – zunächst einmal – für die Vielzahl an beteiligten *erwachsenen* Personen ein transparentes Verfahren erkenntlich ist. Dies beginnt als erstes in der Kooperation und Kommunikation zwischen ASD und Fachdienst, geht weiter bei der Einbeziehung und Beteiligung von Eltern und Bereitschaftspflegeeltern sowie ggf. auch weiterer professioneller Akteure (ambulante Hilfe u. ä.) und weitet sich im Falle einer Weitervermittlung auf die Kooperation und Kommunikation mit dem PKD und potentiellen/zukünftigen Pflegeeltern aus. Ein klares Vorgehen auf Erwachsenenenebene spiegelt sich wiederum im Umgang mit dem betroffenen Kind, inwieweit und in welcher Weise mit ihm über die aktuelle Situation und seine Perspektive gesprochen werden kann und wie dessen Partizipation insbesondere in Übergangssituationen gelingen kann.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Modellprojektes legen nahe, dass es hierzu – je größer ein Amt und das System der Bereitschaftspflege ist, umso konkreter – einer Regelung der Verfahren inklusive zeitlicher Abläufe bedarf. Diese Regelung sollte im Idealfall gemeinsam durch ASD und Fachdienst unter Einbeziehung von Führungskräften und, wo vorhanden, der übergeordneten Grundsatzabteilung erarbeitet und schriftlich fixiert werden. Die Einbeziehung der Fachbasis schärft zum einen den Blick für das alltagspraktische Handeln und fördert zum anderen die Akzeptanz und Multiplikation der gewünschten Handlungsabläufe. Die Einbeziehung der Leitungsebene garantiert dabei, dass die Regelungen umzusetzen sind und als Standard verabschiedet werden. Die Erfahrungen aus der Pilotphase bestätigen, dass einer guten Kooperation und Kommunikation das Verständnis über die jeweils anderen Perspektiven vorausgeht oder zumindest wesentlich dadurch begünstigt werden. Ein gegenseitiges Verständnis lässt sich nicht administrativ verordnen, wohl aber die Entwicklung eines solchen

durch strukturelle Rahmenbedingungen, die ein persönliches Begegnen sicherstellen, begünstigen.

Folgende Eckpunkte haben sich für die Erstellung einer schriftlichen Verfahrensregelung für ASD und Fachdienst als zentral herausgestellt:

- Präambel:
 - > Perspektivklärungs- bzw. Hilfeplanprozesse bei Säuglingen und Kleinkindern sind prioritär zu behandeln.
 - > Eine enge und verbindliche Kooperation der einzelnen Fachkräfte sowie das Entwickeln eines gemeinsamen Verständnisses und Haltung bezogen auf einen Fall zum Wohle des Kindes sind unabdingbar für eine gelingende Hilfeplanung.
- Klare Aufgaben- und Zuständigkeitsregelung zwischen ASD und Fachdienst, bei Weitervermittlung in eine Pflegefamilie auch des Pflegekinderdienstes: Wer initiiert was, wer ist wofür zuständig und wer ist woran beteiligt?
- Insbesondere als Orientierungshilfe in großen Ämtern / Bereitschaftspflegesystemen: Möglichst konkrete Beschreibung der einzelnen Verfahrensschritte.
- Verknüpfung der einzelnen Verfahrensschritte mit einer straffen aber realistischen Zeitschiene. Als Zeitabstände zwischen den einzelnen Hilfeplangesprächen hat sich beispielsweise ein 8-wöchiger Turnus bewährt.
- Gemeinsame Gesprächsrunden (Perspektivklärung, Hilfeplan) mit mindestens ASD, Eltern und Fachdienst sind fester Bestandteil der Verfahrensregelung.
- Regelungen für eventuellen Personalwechsel treffen. Als Sicherheitsnetz hat sich die Einbeziehung der Gruppenleitung bewährt, die alle Fälle kennen sollte.
- „Frühwarnsysteme“ im Falle von zeitlichen Verzögerungen einbauen: Welche Schritte werden beispielsweise eingeleitet, wenn drei [sechs] Monate nach Vermittlungsanfrage noch keine Pflegefamilie gefunden wurde?
- Zeitpunkt(e) der Einbeziehung des Pflegekinderdienstes konkretisieren.

Die Kenntnisnahme von schriftlichen Vereinbarungen und Vorschriften ist in der Regel jedoch nicht ausreichend, um Kooperationsstrukturen und Kommunikationskulturen zu institutionalisieren. Wichtig ist, dass die Fachkräfte in der Fallarbeit damit vertraut werden; Mentorensysteme zur Einarbeitung können hier z. B. hilfreich sein. Zudem sollten Verfahrensabläufe regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und aktuellen Entwicklungen (z. B. gesetzlichen Neuerungen, organisatorischen Umstrukturierungen, aktuellen fachlichen Kenntnissen) angepasst werden.

→ *Kompetenzen bündeln, Kriterien abstimmen*

ASD und Fachdienst betrachten aufgrund ihrer Aufgabenzuschreibungen das gemeinsame Arbeitsgebiet Bereitschaftspflege aus unterschiedlicher Perspektive und mit je spezifischem Fachwissen. Die damit verbundene Vielfalt an Einschätzungen, die alle Blickwinkel mit einbezieht, ist als positiv und notwendig zu bewerten, da nur durch den Austausch von Argumenten, eine dem Wohl des Kindes angemessene Hilfe erarbeitet werden kann. Das Verhältnis von ASD und Fachdienst ist daher nicht asymmetrisch, sondern wird als gleichberechtigte Partnerschaft verstanden. Auch wenn der ASD die Fallsteuerung innehat, kann auf fachlicher Basis ohne die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst keine angemessene Lösung herbeigeführt werden. Dies gelingt nur auf Augenhöhe im gemeinsamen Austausch miteinander.

Für eine funktionale Koproduktion im Prozess der Bereitschaftspflege ist zentral, einen gemeinsamen Fahrplan zu erstellen, der sowohl die Veränderungsbereitschaft und Erziehungskompetenzen der Eltern, die Bedürfnisse und Betreuungsanforderungen des Kindes, als auch die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung umfasst. ASD und Fachdienst leisten dazu mit ihren jeweiligen Kompetenzen unerlässliche Beiträge und fokussieren auf die notwendigen Kriterien, entlang derer die Perspektive des Kindes für die Zeit nach der Bereitschaftspflege entwickelt wird. Das Bündeln der Kompetenzen und das Abstimmen der Kriterien ist ebenso wie die klaren Verfahrensstrukturen Grundlage für die Transparenz im Verfahren und damit auch für die systematische Einbeziehung und Partizipation von Eltern.

Wird im Rahmen der Perspektivklärung die Fremdunterbringung des Kindes wahrscheinlich, können dienstübergreifend die Fachkompetenzen des Pflegekinderdienstes genutzt werden, um Eltern in ihrer Willensfindung zu begleiten. In Form von unverbindlichen Informationsgesprächen über die Hilfeform Vollzeitpflege und ggf. auch weitere familienanaloge Unterbringungsformen, kann der Pflegekinderdienst Eltern beraten. Die frühzeitige Einbeziehung des Pflegekinderdienstes bewährt sich in mehrfacher Hinsicht:

- a) Eltern erhalten unmittelbar von den Expert_innen Informationen, können sehr spezifische Fragen stellen und erhalten dadurch eine konkretere Vorstellung davon, wie ihr und das Leben ihres Kindes im Falle einer Unterbringung aussehen würde,
- b) der ASD wird zeitlich entlastet,
- c) mögliche Übertragungen werden durch den Personenwechsel verhindert.

Neben der Beratung von Eltern ist die frühzeitige Einbeziehung des Pflegekinderdienstes auch in kollegialen Beratungsprozessen über die geeignete stationäre Hilfeform angezeigt. Besonders wenn Fachdienst, Bereitschaftspflege und ASD zu keiner gemeinsamen Haltung gelangen oder sich unsicher sind, kann die Perspektive des Pflegekinderdienstes wichtige Denkanstöße geben, um weitere Schritte einzuleiten, die zu einer Entscheidungsfindung führen. Im Bedarfsfall ermöglicht dieses Vorgehen zudem, dass Suchprozesse nach einer geeigneten Pflegefamilie zügiger beginnen können. Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt unterstreichen, dass es erforderlich ist, die (frühzeitige) Einbeziehung des Pflegekinderdienstes in den Verfahrensregelungen festzuhalten. Überdies sind Multiplikatoren aus allen Dienstbereichen (etwa Leitungskräfte) sinnvoll, die dieses Interesse vertreten, damit die getroffenen Regelungen in den Praxisalltag übergehen.

→ *Der ASD muss sich ein persönliches Bild vom Kind machen*

Nach der Übergabe des Kindes an den Fachdienst Bereitschaftspflege bleibt der ASD, unabhängig vom Fallverlauf und der weiteren Planung, federführend im Hilfeplanverfahren. Bei der Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für das Kind ist es in diesem Zusammenhang unerlässlich, dass sich die ASD-Fachkraft einen persönlichen Eindruck vom Kind verschaffen kann und nicht ausschließlich auf Basis von Berichten weichenstellende Entscheidungen im Leben des Kindes trifft. Die Ergebnisse des Modellprojekts Bereitschaftspflege zeigen, dass die Intensität, mit welcher der ASD an der Perspektiventwicklung des Kindes mitwirkt, deutlich verstärkt wird, wenn das Kind – das sich auch im Zeitraum der Bereitschaftspflege weiterentwickelte – persönlich bekannt ist. Die ASD-Fachkraft kann auch nur über diesen Weg zur wahrnehm-

baren Konstante für das Kind werden. Dies ist besonders im Falle einer Weitervermittlung relevant, bei der die ASD-Fachkraft zuständig bleibt. So kann die ASD-Fachkraft zu einem Lotsen werden, der dem Kind dabei hilft, sich in der neuen Lebenssituation zurechtzufinden und als Ansprechpartner auch für Fragen aus der Vergangenheit zur Verfügung steht.

→ *Ressource Bereitschaftspflegeeltern nutzen und pflegen*

Bereitschaftspflegeeltern sind in mehrfacher Hinsicht eine wertvolle Ressource. Für die Kinder sind sie um ein vielfaches bedeutsamer als die Fachkräfte, da sie durch die direkte Nähe zu den Bereitschaftspflegeeltern Schutz, Zuwendung und Geborgenheit erfahren. Bereitschaftspflegeeltern sind darüber hinaus auch im Verfahren eine zentrale Ressource, weil sie diejenigen sind, die aufgrund des Zusammenlebens sehr genau die Eigenheiten und Gewohnheiten der Kinder kennen(lernen) sowie ihre Reaktionen beispielsweise auf Umgangskontakte mit den Eltern erleben.

Dieses Wissen ist sowohl für die Klärungs- und Entscheidungsprozesse von hoher Bedeutung, als auch im Prozess der Übergangsgestaltung aus der Bereitschaftspflege hinaus – etwa beim Wechsel in eine Pflegefamilie. Im Modellprojekt Bereitschaftspflege ist deutlich geworden, dass die Weitergabe dieses Wissens so unmittelbar wie möglich erfolgen sollte. Wo zuvor die Weitergabe der Beobachtungen und Informationen teils sehr bewusst durch den Fachdienst erfolgte, wurde im Laufe des Projektes die Teilnahme der Bereitschaftspflegeeltern an den Hilfeplangesprächen als großer Wert für den Prozess erkannt. ASD und Eltern können sich durch die Schilderungen der Bereitschaftspflegeeltern eine sehr genaue Vorstellung vom Alltag des Kindes und seinen Bedürfnissen machen. Die Authentizität, die durch das persönliche Berichten vermittelt wird, kann die Eltern stärker berühren als es gefilterte Berichte durch den Fachdienst könnten. Bereitschaftspflegeeltern wiederum können sich in ihrer Tätigkeit ernster genommen und am Fallverlauf beteiligt fühlen, was dazu beiträgt, dass sie eventuelle Verzögerungen im Verlauf besser verstehen, leichter damit umgehen und dem Kind vermitteln können.

Bereitschaftspflegeeltern als Ressource zu nutzen und sie in ihrer Kompetenz mit einzubeziehen, erhält somit einen erweiterten Stellenwert; die Anforderungen an eine stärker professionelle Zusammenarbeit mit dem Fachdienst steigen an. Dieser höheren Anforderung muss mit einer entsprechend fachlichen Vorbereitung und Begleitung durch den Fachdienst begegnet werden. Mitunter wird die Teilnahme am Hilfeplangespräch auch zur emotionalen Herausforderung für Bereitschaftspflegeeltern, weil sie mit Lebenswelten und -realitäten konfrontiert werden, die ihnen bisher fremd waren. Daher liegt es in der Verantwortung des Fachdienstes, Bereitschaftspflegeeltern gut auf die Teilnahme an Hilfeplangesprächen vorzubereiten, die Erwartungen an sie genau zu besprechen und die Termine mit ihnen nachzubereiten. Dabei sind die im Einzelfall auftretenden Dynamiken zwischen Eltern und Bereitschaftspflegeeltern zu berücksichtigen; wenn diese konflikt- oder spannungsgeladen sind, sollte die unmittelbare Begegnung im Hilfeplangespräch entweder zeitlich dosiert oder ganz vermieden werden.

Ähnliches gilt in Anbahnungsprozessen und für die Reflexion von Bereitschaftspflegeverläufen insgesamt. Damit ein Nutzen der Ressourcen nicht in ein Ausnutzen kippt, muss der betreuende Fachdienst auf zwei Ebenen für „die Pflege“ der Ressource Bereitschaftspflegeeltern sorgen:

- Inhaltlich und fachlich: Miteinander im Gespräch und der Reflexion bleiben. Erfahrungen sind als Lernfeld für zukünftige Bereitschaftspflegeverhältnisse zu verstehen.
- Psychohygiene und konkrete Entlastung: Raum und Zeit geben, um Emotionen zuzulassen und Gesprächsangebote machen, um schlechte Gefühle zu bewältigen; hierzu zählt auch die Supervision ohne den Fachdienst. Praktische und unmittelbare Unterstützung in schwierigen Situationen unbürokratisch ermöglichen.

→ *Zäsuren im Übergang vermeiden, nach den Bedürfnissen des Kindes Kontakte erhalten*

Die Bereitschaftspflege kann erst dann als Chance und als entwicklungsfördernd für die Kinder betrachtet werden, wenn sie so beendet wird, dass die Kinder nicht (erneut) einen abrupten und überrumpelnden Wechsel ihres Lebensortes und die Trennung von Bezugspersonen verkraften müssen.

Im Falle von Rückführungen nach richterlicher Entscheidung ist das Tempo nur bedingt zu beeinflussen und ein angemessener Abschied des Kindes meist nicht plan- und durchführbar. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass Jugendamt und Familiengericht in einem fortlaufenden – auch fallunabhängigen – Dialog stehen, solche Missstände angesprochen und im Sinne einer Koproduktion im Interesse des Kindes Lösungen entwickelt werden.

Je länger ein Kind in der Bereitschaftspflegefamilie gelebt hat, umso intensiver sind seine Beziehungen und vielleicht auch Bindungen zu den Mitgliedern der Familie geworden. Während der Bereitschaftspflege erleben diese Kinder nicht selten einen harten Kontrast zu ihrer vorherigen Lebenswelt, indem sie Erfahrungen von Sicherheit, Geborgenheit und liebevoller Zuwendung in der Beziehung zu Menschen machen, speziell mit den Bereitschaftspflegeeltern und den anderen Kindern, die mit ihnen in der Familie leben. Auf diese Weise wird ihr „inneres Arbeitsmodell von Bindung“ positiv beeinflusst (vgl. Kapitel 2). Kommt es dann zu der notwendigen Weitervermittlung wird das Kind erneut mit einer Trennung konfrontiert, bei der es Aufgabe der Fachkräfte ist, den Übergang mit möglichst geringen Belastungen für das Kind zu gestalten. Es ist fachlich dabei weitestgehend unumstritten, dass für diesen Prozess eine Anbahnungsphase erforderlich ist, die dem Kind und der zukünftigen Pflegefamilie ein gegenseitiges Kennenlernen und Vertrautmachen ermöglichen, sowie die schrittweise Ablösung von der Bereitschaftspflegefamilie erleichtert. Viele Pflegekinderdienste haben hierfür bewährte Konzepte, die auch mit dem lokalen Fachdienst Bereitschaftspflege abgestimmt sind. In den Arbeitsprozessen des Modellprojekts Bereitschaftspflege wurde durch die Einbeziehung der Perspektive von Bereitschaftspflegeeltern in diesem Zusammenhang allerdings auf zwei Aspekte aufmerksam gemacht, für die Fachdienste in der Beratung besonders sensibilisiert sein sollten.

Der erste Aspekt bezieht sich auf Dynamiken, die in der Anbahnungsphase zwischen Bereitschaftspflege- und Pflegefamilie aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen entstehen können. Wenn etwa dem sehnlichen Wunsch der Pflegeeltern nach einem Kind der Wunsch der Bereitschaftspflegefamilie gegenübersteht, sich langsam von dem Kind zu verabschieden, können Spannungen zwischen den Familien entstehen, die sich auf das Kind übertragen können. Die jeweiligen Dienste können diese Spannungen deutlich verschärfen, wenn sie parteilich für eine Seite agieren. Um dies zu vermeiden, ist es zum einen notwendig, dass die jeweiligen Fachdienste im engen Austausch mit den (Bereitschafts-)Pflegeeltern stehen, um deren Gefühle frühzeitig wahrzunehmen.

Zum anderen ist es unerlässlich, dass sich der Fachdienst Bereitschaftspflege und der Pflegekinderdienst gut über die Anbahnungsschritte verständigen und einen gemeinsamen verbindlichen Fahrplan mit den Elternpaaren erarbeiten. Ein weiterer Ansatzpunkt, mit dem solchen Dynamiken im Vorfeld entgegengewirkt werden kann, liegt in der Vorbereitung der Pflegeeltern, in die erfahrene Bereitschaftspflegeeltern systematisch mit eingebunden werden könnten, um von ihren Erfahrungen zu berichten und um einen direkten Austausch zu den jeweiligen Motivationen anzuregen. Ein solcher Austausch, unabhängig von einem bestimmten Kind, eröffnet für beide Seiten die Möglichkeit, sich losgelöst von tiefergehenden Emotionen und dennoch sehr anschaulich entlang von Beispielen, mit der Frage einer behutsamen Übergangsgestaltung auseinanderzusetzen.

Der zweite Aspekt bezieht sich auf den sensiblen Umgang mit bisherigen Beziehungen des Kindes nach dessen Wechsel. Dies betrifft besonders die Beziehungen zu den Mitgliedern der Bereitschaftspflegefamilie als auch die zu den Mitgliedern der Herkunftsfamilie. Beides, so wurde im Projekt deutlich, sind in der Praxis eher heikle Bereiche, die oft mit tradierten Dogmen oder Tabuisierungen behaftet sind. So sind Karenzzeiten für Eltern in der Anbahnungsphase und den ersten Wochen des neuen Pflegeverhältnisses häufig standardisiert und Eltern erleben einen harten Kontrast zu den Regelungen während der Bereitschaftspflege, den sie nur schwer akzeptieren können. In einer solchen Praxis bleibt die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind und damit auch die Bedeutung, die diese für das Kind hat, gänzlich unberücksichtigt und wird letztlich gegenüber festen Überzeugungen, was für eine gute Integration des Pflegekindes in der Pflegefamilie notwendig ist, abgewertet. Ein wichtiges Ergebnis des Projektes ist daher, dass die weitere Kontaktgestaltung bereits in der Anbahnungsphase zwischen den Fachkräften des Fachdienstes Bereitschaftspflege und des Pflegekinderdienstes miteinander erörtert und individuelle Regelungen getroffen werden. Je nach Alter des Kindes und Länge der Verweildauer werden die Mitglieder der Bereitschaftspflegefamilie für das Kind die zentralen und vielleicht auch einzigen Bezugspersonen. Obgleich diese Beziehungen konzeptionell als vorübergehende angelegt sind, werden sie im Erleben der Kinder dann zu einem wichtigen Teil ihres (bisherigen) Lebens und gehören damit zur Herkunftsgeschichte. Das grundsätzliche Verhindern von Kontakten nach dem Auszug aus der Bereitschaftspflegefamilie läuft dieser Bedeutung zuwider. Insbesondere in der ersten Zeit nach dem Wechsel brauchen die Kinder die Bestätigung, dass sie nicht von ihren bisherigen Bezugspersonen vergessen wurden und diese nicht unerreichbar sind. Daher gilt es auch hier, dass sich die Fachkräfte von den Bedürfnissen des Kindes leiten lassen und Nachkontakte nicht tabuisiert werden dürfen. Fachlich gute Bereitschaftspflegekonzepte stellen sicher, dass der Bedarf des Kindes nach sogenannten Nachkontakten regelhaft geprüft und im Bedarfsfall ermöglicht wird.

→ *Angebote für Eltern schaffen*

Während Eltern in ihrer Situation im Prozess der Perspektivklärung besondere Aufmerksamkeit zukommt, geraten sie im Falle einer geplanten Weitervermittlung in stationäre Hilfen zunehmend aus dem Blick. Insbesondere Eltern, die sich nicht freiwillig dafür entschieden haben, ihr Kind beispielsweise in eine Pflegefamilie zu geben, fällt es schwer, sich als „Eltern ohne Kind“ zu akzeptieren. Selbst wenn Eltern im Vorfeld über die Hilfeform informiert wurden, können sie sich nur schwer ausmalen, wie das Verhältnis zu ihrem Kind zukünftig tatsächlich aussehen könnte. Sie sind in ihrer Trauer, häufig auch mit Gefühlen des Versagens und Scheiterns konfrontiert, die ihnen durch ihr Umfeld vermittelt werden. Werden die Eltern mit diesen Gefühlen und in ihrer Ori-

entierungslosigkeit alleine gelassen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich ganz zurückziehen oder auch in einen Widerstand gehen.²³ Im Rahmen des Modellprojekts Bereitschaftspflege haben Fachdienst Bereitschaftspflege und Pflegekinderdienst ihre Praxis kritisch reflektiert und erste Ansätze entwickelt, um dieser Problematik entgegenzuwirken. Mit dem Ziel, Eltern von Beginn an für ein stabiles Pflegeverhältnis zu gewinnen, werden z. B. fachlich moderierte Elterngruppen geplant, in denen sie Raum für Trauerbewältigung haben und in der Findung einer neuen Elternrolle unterstützt werden. Wenn Fachdienst und Pflegekinderdienst in der Organisation eng zusammenarbeiten ist die Verwirklichung eines solchen Angebots besonders gut möglich, kann bereits während der Bereitschaftspflege starten und in ‚Dauerpflege‘ fortgeführt werden. Die Moderation einer solchen Gruppe kann sowohl aufgrund personeller Ressourcen als auch aus fachlichen Aspekten gut an einen externen Träger übertragen werden. Letzteres ist besonders deshalb vorteilhaft, weil Eltern auf diese Weise einer neutralen Person begegnen, die sie nicht mit der Inobhutnahme und den Entscheidungsprozessen in Verbindung bringen, sodass sie sich eher auf das Angebot einlassen können.

→ *„Runde Tische“ etablieren, an denen die Funktionsträger aus allen Professionen zusammenkommen*

Um die Bereitschaftspflege als Chance für die Kinder zu gestalten, kommt nicht nur der Koproduktion der Sozialen Dienste eine wichtige Rolle zu, sondern auch der mit weiteren professionellen Funktionsträgern, die im Falle von familiengerichtlichen Verfahren hinzukommen. Allen voran sind dies die Familienrichter_innen, Verfahrensbeistand_innen, Amtsvormünd_innen, Sachverständigengutachter_innen und Rechtsanwälte_innen. Im Unterschied zu den Sozialen Diensten kann dieser Pool an Akteuren in der Regel auf keine gemeinsamen Arbeits- oder etablierte Verfahrensstrukturen zurückgreifen. Jurist_innen, Pädagog_innen und Psycholog_innen haben eine mehr oder weniger genaue Vorstellung von der Bereitschaftspflege als solche und bringen durch ihre Profession und Funktion je spezifische Blickwinkel im Prozess ein. Dies ist einerseits – auch aufgrund der Gewaltenteilung (Judikative und Exekutive) – unerlässlich, stellt die Beteiligten andererseits vor die Herausforderung, dass sie nicht nur mit den eigenen und den Aufgaben der anderen vertraut sein müssen, sondern auch zu einer gemeinsamen Sprache im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft finden müssen. Kommunale Arbeitskreise bzw. ‚runde Tische‘, die in regelmäßigen Intervallen tagen sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Runde Tische helfen einerseits dabei, die Konzepte der Bereitschaftspflege und das Vorgehen der Sozialen Dienste transparent zu machen sowie die Situation der Kinder darzustellen. Andererseits dienen diese dazu, konkrete Abstimmungen zwischen Jugendamt und Familiengericht etwa über das Verfassen von Stellungnahmen zu treffen. Ziel der Teilnahme sollte zudem die Weiterbildung und der Austausch zu relevanten Fachthemen sein. Die Praxis zeigt, dass dort, wo solche Runden bereits praktiziert werden, gute Erfolge verbucht werden können. Gleichwohl bleibt es eine fortwährende Aufgabe, diese Treffen aufrechtzuerhalten und alle Parteien zur Teilnahme zu motivieren.

23 Siehe hierzu auch die Ergebnisse des Projektes „Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“ (Schäfer/Petri/Pierlings 2015, 55 ff.).

5.2 Verweildauer – eine differenzierte Einschätzung

Zum Abschluss stellen sich zwei entscheidende Fragen, zu denen wir ein Fazit ziehen möchten: 1. Hat das Modellprojekt dazu beigetragen, dass die Verweildauer junger Kinder in der Bereitschaftspflege verkürzt werden? 2. Welche Aufenthaltsdauer ist für Säuglinge und Kleinkinder in einer Bereitschaftspflegefamilie vertretbar?

Erkenntnisse zur Verkürzung der Verweildauern

Die erste Frage kann zum aktuellen Zeitpunkt für Einzelfälle und aus der subjektiven Perspektive der beteiligten Fachkräfte und Bereitschaftspflegeeltern beantwortet werden. Ein quantitativer Vorher-Nachher-Vergleich lässt sich erst dann seriös ziehen, wenn eine entsprechende Anzahl von Fällen verglichen werden kann. Dies war innerhalb eines halben Jahres, in dem das Erarbeitete erprobt werden konnte, nicht möglich. Inwieweit sich ein nachhaltiger Effekt des Projektes auf die Statistiken in den einzelnen Modellregionen niederschlägt, hängt zudem davon ab, ob es mittel- und langfristig gelingt, die neu erarbeiteten Verfahrensweisen und Standards im Praxisalltag zu etablieren. Hierzu wären mittelfristige Evaluationen empfehlenswert.

Für den Zeitraum der Pilotphase können jedoch bereits Erfolge verbucht werden. So konnte in einem Fall, in dem sich zu Beginn der Unterbringung aufgrund vielfältiger Problemlagen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr als unwahrscheinlich darstellte, die Maßnahme entgegen der ersten Prognosen nach fünf Monaten mit einer Rückführung zu den Eltern beendet werden. Die neu vereinbarten Rahmenbedingungen wurden dabei als ein sehr wichtiger – wenn auch nicht alleiniger – Faktor wahrgenommen. Diese Rahmenbedingungen, die achtwöchige Hilfeplangespräche zwischen ASD, Eltern, Fachdienst Bereitschaftspflege und Bereitschaftspflegeeltern vorgaben, haben im Erleben der Fachkräfte und der Bereitschaftspflegemutter wesentlich dazu beigetragen, dass unter anderem durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Perspektiven eine zügige Klärung erfolgen und die Rückführung schließlich verwirklicht werden konnte. Die Vorbereitung der Rückkehr wurde zudem durch eine ambulante Hilfe flankiert, die die Familie auch weiterhin unterstützen wird. Ein weiterer begünstigender Faktor war die Kooperationsbereitschaft der Eltern, die im Prozess der engmaschigen Hilfeplanung hergestellt und damit auf die Anrufung des Familiengerichts verzichtet werden konnte. Doch auch in Fällen, in denen die Eltern nicht erreichbar und ein Sorgerechtsverfahren anhänglich waren, wurden im Erleben der Fachkräfte die Prozesse spürbar beschleunigt. Das systematische Im-Gespräch-bleiben erhöht für alle Beteiligten das Gefühl handlungsfähig zu sein, in Koproduktion – bereichert durch die je spezifischen Perspektiven auf einen Fall – Szenarien zu entwerfen und konkrete Pläne für den Verlauf der Bereitschaftspflege zu erstellen, die ein zeitliches Verschleppen verhindern. Auf diese Weise wurden gemeinsame fachliche Haltungen zwischen Fachdienst Bereitschaftspflege und ASD entwickelt, die es innerhalb der Pilotphase möglich machten, in Absprache mit dem Pflegekinderdienst, frühzeitiger nach einer geeigneten Pflegefamilie für das entsprechende Kind zu suchen und trotz des eventuellen Risikos einer entgegengesetzten Entscheidung des Familiengerichts, mit der Anbahnung zu beginnen.

Zum vertretbaren Zeitrahmen der Bereitschaftspflege

Die Frage nach einer vertretbaren Verweildauer, so wurde im Laufe des Projekts klar, kann nicht durch die bloße Angabe eines Zeitraums beantwortet werden. Zwar hat sich ein Zeitraum von sechs Monaten herauskristallisiert, nach dem sich der Charakter der

Bereitschaftspflege sowohl für das Kind als auch die Mitglieder der Bereitschaftspflegefamilie ändert und damit zu einem wichtigen zeitlichen Marker wird. Entgegen der anfänglichen Annahme, dass alle Faktoren, die die Bereitschaftspflege weiter verlängern, grundsätzlich mit Belastungen verbunden sind, hat sich jedoch ein differenzierteres Bild entwickelt. Dieses berücksichtigt weiterhin das kindliche Zeitempfinden, macht jedoch auch deutlich, dass erst ein Zusammenspiel mehrerer Einflussfaktoren bedingt, ob der Aufenthalt in einer Bereitschaftspflegefamilie noch zu vertreten ist: Das Alter und die körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnisse des Kindes, seine (Bindungs-)Beziehungen und Kontakte zu seinen Eltern, seinen Bindungsentwicklungen zu Mitgliedern der Bereitschaftspflegefamilie aber auch dem Verhältnis zwischen Eltern und Bereitschaftspflegeeltern sowie der Perspektive der Unterbringung. Darüber hinaus sollte abgewogen werden, welche Chancen dem Kind mit einer Verlängerung der Bereitschaftspflege eventuell für die Zeit in einer neuen Familie genommen wird. Eine solche Differenzierung wird erst möglich, wenn die Phänomene im Einzelfall näher betrachtet werden. In unserer Untersuchung haben verschiedene Beispiele gezeigt, unter welchen Bedingungen es sinnvoll sein kann, wenn ein Kleinkind längere Zeit in der Bereitschaftspflegefamilie verweilt und wann im Sinne des Kindes die notwendige Flexibilität auf Seiten der Fachkräfte geboten ist, ein Bereitschaftspflegeverhältnis in ein auf Dauer ausgerichtetes Vollzeitpflegeverhältnis umzuwandeln.

In einem Fall von einem vierjährigen Mädchen, das sich passiv und introvertiert verhalten hat, nicht auf Ansprache reagierte, nicht spielte und kaum aß, wurde zunächst vermutet, es habe womöglich eine Behinderung. Die Fachkräfte des Jugendamts überlegten, welche Diagnostiken in Auftrag gegeben werden können, um diese Vermutung abzuklären. Parallel dazu wurde bundesweit und erfolglos nach einer Pflegefamilie gesucht, die dieses Kind aufnehmen könnte. Nach einem dreiviertel Jahr begann das Mädchen, mittlerweile vertraut mit der Bereitschaftspflegefamilie, sich emotional zu öffnen. Die Vermittlungsbemühungen wurden in dieser Umbruchphase ausgesetzt, weil deutlich wurde, dass die Bedürfnisse des Mädchens falsch eingeschätzt wurden und die Suchbewegung nach einer geeigneten Pflegefamilie in die falsche Richtung zielte. In diesem Beispiel wird deutlich, dass die Erfassung der individuellen Bedürfnisse auch Zeit für Beobachtungen und Entwicklungen benötigt. Gleichzeitig gebührt den sich sehr intensiv entwickelten Beziehungen zwischen dem Kind und den Mitgliedern der Bereitschaftspflege besondere Aufmerksamkeit, so dass zu prüfen ist, ob ein Wechsel überhaupt noch zuzumuten ist oder ob ein Verbleib sinnvoller erscheint. Dabei spielen auch die Erfahrungswerte der Bereitschaftspflegeeltern eine wichtige Rolle, die im Falle einer Weitervermittlung einen sehr sorgfältigen und intensiven Anbahnungsprozess begleiten müssten, der sich am Tempo des Kindes orientiert.

In einem anderen Fall berichtete eine Bereitschaftspflegemutter von einem sieben Monate alten Mädchen, das letztlich zwei Jahre bei ihr gelebt hat. Aufgrund einer psychischen Erkrankung der Mutter wurde zu Beginn der Unterbringung davon ausgegangen, dass keine Rückführung erfolgen wird. Als die Mutter jedoch in stationäre Behandlung kam und medikamentös eingestellt war, änderte sich das Bild grundlegend. Die Mutter gesundete, war in gutem und zuverlässigem Kontakt mit ihrem Kind und den Fachkräften und konnte am Ende wieder selbst für ihr Kind sorgen. Ein annehmendes und wertschätzendes Verhältnis zwischen der Mutter und der Bereitschaftspflegemutter, das auch spätere Kontakte zuließ, trug wesentlich dazu bei, dass das Mädchen ohne eine einschneidende Veränderung zu spüren, zu ihrer Mutter zurückkehren konnte. Die Rückführung ist auch nach Jahren noch stabil.

6 | Epilog

Sie haben den Bericht oder Teile daraus gelesen. Er ist abgeschlossen und Sie fragen sich vielleicht: Was kommt denn jetzt noch?

In diesem Nachwort möchte ich keine Zusammenfassung der Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Untersuchung vornehmen. Die Ergebnisse sind vorher – wie ich finde – überzeugend, anschaulich und differenziert dargestellt worden. Ich möchte hier einige der (auch) in dieser Untersuchung hervortretenden grundsätzlichen Fragen kurz ansprechen und eine sozialpädagogische Position dazu begründen.

Zum einen ist nach meiner Meinung die Bereitschaftspflegefamilie als Ressource sehr deutlich geworden. Die Pflegeeltern und die anderen Mitglieder der Bereitschaftspflegefamilie ermöglichen es uns als Gesellschaft und speziell der Kinder- und Jugendhilfe mit einer schwierigen Situation umzugehen: Ein Kind muss plötzlich aus seiner Familie herausgenommen werden, die weitere Perspektive ist zunächst unklar, wir benötigen einen Ort, an dem wir das Kind gut versorgt, betreut, gefördert, gepflegt wissen. Dieser gute Ort kann eine Bereitschaftspflegefamilie sein und wir haben in vielen der eindrucksvollen Zitate aus den Gesprächen mit Bereitschaftspflegeeltern Szenen kennengelernt, in denen diese besondere Sorge sichtbar wurde. Wir können daraus lernen, dass Bereitschaftspflegefamilien – wie auch immer sie in einer Region genannt werden – zu einem System leistungsfähiger Kinder- und Jugendhilfe gehören. Wer darauf verzichten würde, dem fehlt eine der wichtigen Antworten auf die Notwendigkeit plötzlicher Unterbringung. Die andere Antwort – die Betreuung in einer Einrichtung der Heimerziehung – soll damit nicht abgewertet werden und das Verhältnis soll nicht in einem Schwarz-Weiß-Bild gezeichnet werden, aber ohne die Option Bereitschaftspflege wäre unser Repertoire an guten Antworten für Kinder in oft sehr schwierigen Situationen viel ärmer.

Zum anderen ist – ganz allgemein gesprochen – die Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe, die Vielfalt an sehr unterschiedlichen Formen von Pflegefamilien, mit unterschiedlichen Sinnkonstruktionen, Rollenidentitäten und konzeptionellen Ideen der Pflegeeltern ein Merkmal, das ein leistungsfähiges von einem weniger leistungsfähigen System unterscheidet. Bereitschaftspflege ist dabei ein wichtiges Element.

Die Ressourcen-Seite wird auch auf einer weiteren, sehr konkreten Ebene bezogen auf das einzelne Kind deutlich: Die Bereitschaftspflegeeltern lernen das Kind sehr umfassend kennen, sie werden Spezialisten und Experten für dieses individuelle Kind, mit seinen spezifischen Bedürfnissen und seinem besonderen Denken, Fühlen und Handeln. Dieses besondere Wissen entsteht nicht durch eine professionelle, z. B. kinderpsychiatrische Diagnose, sondern durch die alltägliche Beobachtung, eingebettet in das Zusammenleben und die Bedürfnisbefriedigung aller Familienmitglieder. In einem Workshop an der Universität Siegen haben Bereitschaftspflegeeltern sehr eindrucksvoll und berührend beschrieben, wie sie die in ihrer alltäglichen Praxis gewonnenen Informationen weitergeben oder manchmal weitergeben könnten, wenn diese denn nachgefragt werden oder ihr Angebot, sie zur Verfügung zu stellen, angenommen würde. Sie können sehr gute Hinweise geben, was dieses Kind gerne isst, wie man es gut trösten kann, wie es abends am besten zur Ruhe kommt und sehr vieles mehr.

Oft haben sie darüber hinaus sehr differenzierte Beobachtungen zur Interaktion der Eltern mit ihrem Kind, den Reaktionen des Kindes, erfolgversprechenden Impulsen zur Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion, Risiken und vieles mehr gemacht. Solche „Gebrauchsanweisungen“ für das einzelne Kind und seine Herkunftsfamilie findet man nicht im Internet, sondern wenn man den Bereitschaftspflegeeltern genau zuhört. Interessieren sich die Fachkräfte aus der Jugendhilfe, Therapie und Justiz für dieses Wissen oder fängt jeder und jede wieder von vorne an mit seinen eigenen diagnostischen Datensammlungen? Knüpfen die nächste Pflegefamilie oder die Herkunftsfamilie, in die das Kind in einer anderen Verfassung zurückkehrt, hier an? Das ist eine Facette von Kontinuitätssicherung im elementaren Erleben der Kinder: Machen die Neuen wieder alles Mögliche zunächst einmal falsch, oder haben die mich verstanden und wissen sie, was ich nicht aushalten kann oder was mir guttut? Da geht es nicht (nur) um allgemeine Parenting-Skills, sondern um das konkrete Einlassen auf dieses individuelle Kind. Da geht es zunächst auch nicht primär um die Frage, ob das Kind ADHS hat, sondern was es braucht, damit es gut einschlafen kann. So wird es möglich, gute und erprobte Rituale – zumindest: zunächst – fortzusetzen, ihm so das Gefühl zu geben, dass es in einer berechenbaren und auf es selbst bezogenen Welt lebt.

Bereitschaftspflegefamilien sind besondere Figurationen. Sie sind einerseits Familien, wie andere Familien auch: Menschen die füreinander eine besondere Sorge entwickelt haben, mit einer Teilfiguration der Erwachsenen und einer der Kinder, in der die Erwachsenen Pflege-, Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsfunktionen für ihre Kinder alltäglich wahrnehmen, alle in einem Haushalt zusammenleben und in ihrer Bedürfnisbefriedigung und ihrem Wohlergehen in hohem Maße voneinander abhängig sind. Andererseits hat diese Familie eine besondere Aufgabe – die im Begriff der familialen Bereitschaftsbetreuung besonders betont wird. Sie erfüllen eine Betreuungsaufgabe im Auftrag des Jugendamtes, in einem rechtlich stark codierten Feld und sind – wie es häufig in einem problematischen Verständnis des Jugendamtes interpretiert wird – Dienstleister des Jugendamtes. Dass man Familien nicht einfach für von außen zugeschriebene Zwecke benutzen kann, habe ich an anderer Stelle ausführlich begründet.

Weitere besondere Strukturmerkmale kommen hinzu. Sie haben eine Binnendifferenzierung auf der Kinderebene: die ggf. eigenen Kinder, für die die Pflegeeltern alle Elternfunktionen rechtlicher, biologisch-genetischer und sozialer Elternschaft wahrnehmen und die Pflegekinder, die zeitlich begrenzt aufgenommen werden, für die keine biologisch-genetische und sehr begrenzte rechtliche und auch sehr begrenzte soziale Elternschaft vorgesehen ist. Das ist wegen der geplanten engen zeitlichen Begrenzung anders als in allen anderen unkonventionellen Familien – auch anders als in Stief- und Patchworkfamilien. Es kann, wie die aktuelle Dissertation von Almut Lehmann bestätigt und die etwas ältere von Alfred Marmann zum Teil zeigte, dazu führen, dass die eigenen Kinder besondere Betreuungsaufgaben den anderen Kindern gegenüber wahrnehmen („kleine Pädagogen“, „Kinderarbeit im Auftrag des Jugendamtes“) und die Mütter ihre Rolle den einen und den anderen Kindern gegenüber ausdifferenzieren müssen, wenn alle mit den unterschiedlichen Erwartungen zurecht kommen sollen. Wenn die Bereitschaftspflegekinder dann auch noch ungeplant lange verbleiben, sich stabile Bindungen entwickeln, soziale Elternschaft mit einem hohen Maß an gegenseitigem Zugehörigkeitsgefühl und Verantwortung wächst, entsteht eine spannungsreiche Struktur, in der die Merkmale nicht widerspruchsfrei zueinander passen: zeitliche Befristung und tiefe Bindung des Kindes, begrenzte Erwachsenenrolle und umfassende Elternfunktionen, eine Art Gast auf Zeit in der Familie und eine elementare Geschwisterbeziehung. Diese Struktur ist nicht geplant und von keinem gewollt, entwickelt sich bei ungeplantem Verbleib aber fast zwangsläufig und die Erwachsenen und Kinder – und in zweiter Linie

die Sozialen Dienste und die Justiz – müssen damit umgehen. Wie die Bereitschaftspflegeeltern das tun und oft schaffen wird hier gezeigt. Mich hat das – wie viele Gespräche mit Bereitschaftspflegeeltern auch außerhalb dieser Untersuchung – immer wieder sehr beeindruckt. Es ist erstaunlich, dass das oft gelingt. Dass es manchmal nicht gut gelingt, ist eigentlich vor dem Hintergrund der Widersprüche nicht überraschend.

Hier möchte ich noch eine grundsätzliche Anmerkung einfügen. Die Tätigkeit als Bereitschaftspflegeeltern könnte man vor dem Hintergrund der hier nur grob skizzierten Aufgaben und Anforderungen als eine berufliche Tätigkeit verstehen und dafür die Voraussetzung schaffen: dafür notwendige Ausbildungs- oder Studienabschlüsse definieren, eine genaue Beschreibung der Aufgaben und Funktionen vornehmen, dazu passende Rahmenbedingungen schaffen und schließlich eine angemessene Bezahlung als Berufsarbeit vornehmen. Dann wäre die Tätigkeit im Feld professioneller Arbeit platziert. Das könnte man so machen und dafür gäbe es einige Gründe. Was aber nicht geht ist, einige Elemente zu fordern – z. B. professionelle Begleitung und Beratung der Herkunftsfamilie, professionelle Berichterstattung oder ein professionelles „Übergangsmanagement“ – und die Voraussetzung als professionelle Arbeit, insbesondere eine dafür adäquate Bezahlung, zu verweigern. Wer es professionell will, muss es als Berufsarbeit organisieren und bezahlen. Expertinnen und Experten für das Kind sind die Bereitschaftspflegeeltern übrigens unabhängig von einer Professionalisierung.

Die hier vorgestellte Untersuchung richtet die Aufmerksamkeit auch auf weitere Fragen und Phänomene: Sie zeigt wie wichtig eine gute Kooperation ist und wie genau die professionelle Arbeit an den Schnittstellen aufeinander abgestimmt werden muss. Diese Erkenntnis – gute Kooperation und die Schnittstellen sind wichtig – ist trivial. Das wussten wir schon vorher und nun hat es sich hier auch wieder bestätigt – na gut. Hier startete das Projekt aber erst. In der Kooperation mit ambitionierten, manchmal nachdenklichen und selbstbewussten Fachkräften wurden die Knackpunkte nicht nur festgestellt und als Fehler der anderen beklagt, sondern es wurden gemeinsam Antworten gesucht und gefunden. Der Bericht sagt, wie es gehen kann, was erfolversprechende Suchbewegungen, sinnvolle Verfahren und evaluierte methodische Wege sind. Darin werden fachliche Standards deutlich. Erst in dieser Konsistenz haben die Erkenntnisse die Chance, Praxis nachhaltig weiterzuentwickeln. Nur sympathische Haltungen, einzelne guten Ideen oder persönlich gute Kooperationen bleiben zu flüchtig, um tragende leistungsfähige Strukturen zu etablieren. Dazu müssen sie auch in stabile Verfahren, verbindliche Selbstverpflichtungen und kontrollierbare (insbesondere der kollegialen Kontrolle), zeitlich strukturierte Verläufe transformiert werden. Bis dahin sollte und konnte das Projekt sich auch Dank der vielen beteiligten Fachkräfte als Experten und Expertinnen ihrer Arbeit vorarbeiten. Anregungen zum Selbstreflexiven hätten nicht ausgereicht, Verfahren ohne den Hintergrund der Selbstreflexion hätten zu einem starren, Kreativität verhandelnden Korsett geführt.

Ein weiteres Ergebnis, das ich kurz hervorheben möchte, ist die Notwendigkeit mit der Multiperspektivität zu rechnen und umzugehen. Auch das ist nicht neu, wird aber immer wieder unterschätzt und manchmal negiert. Aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure erscheint das scheinbar gleiche Phänomen unterschiedlich. Die Familienrichterin sieht ein anderes Thema und Problem in ihrem „Fall“ als die Bereitschaftspflegemutter, dem Vormund erscheint es oft anders als der ASD-Fachkraft und die Fachkraft der Bereitschaftspflege hat noch einen anderen Zugang. Und dann kommen noch die Eltern und weitere Verwandte hinzu und schließlich das Kind, um dessen Wohl sich angeblich alles dreht, hat ebenfalls seine eigene Erlebensperspektive. Handlungsfähig zu werden setzt vor diesem Hintergrund voraus, dass der einzelne professionelle Akteur mit dieser Vielfalt an unterschiedlichen Wahrnehmungen rechnet, die

einzelnen Perspektiven kennenlernen will und auch grundsätzlich wertschätzt. Selber Perspektivwechsel vorzunehmen und sie anderen zu ermöglichen, wird als zentrale professionelle Fähigkeit deutlich. Wer nur in richtig und falsch, verzerrter Wahrnehmung (der anderen) und absolute Selbstgewissheit fühlen und denken kann, findet in diesem unübersichtlichen und emotional aufgeladenen Feld keine guten Wege.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich die allgemeinen offenen Fragen („Baustellen“) der Pflegekinderhilfe auch im Feld der Bereitschaftspflege zeigen, insbesondere der Umgang mit der Vielfalt in unserer Gesellschaft: Themen der Migration und von Pflegekindern mit Behinderung. Allgemein lautet die Frage: Gibt es Gruppen von Kindern, die keinen offenen Zugang zum System der Bereitschaftspflege haben und denen damit eine wichtige Ressource vorenthalten wird? Und wenn man die Frage bejahen muss, folgt die nächste: Wie können wir das ändern? Das war nicht Thema des Projektes und die wichtigsten Merkmale eines erfolgversprechenden Verlaufes sind die Beschränkung auf das Thema, das bearbeitet werden soll, und Vorkehrungen, um das thematische Zerfleddern zu verhindern. Die Bereitschaftspflege sollte aber weiterhin in Forschung und Praxis hohe Aufmerksamkeit behalten und erfahren – eben, weil sie so eine wichtige Ressource ist.

Zum Abschluss möchte ich mich auch auf diesem Wege bei Corinna Petri und Judith Pierlings bedanken. Ihr habt dieses insbesondere in den komplexen Kooperationen ambitionierte Projekt sehr engagiert und sehr kompetent durchgeführt. Es war und ist euer Projekt, das eure Handschrift trägt und in das eure vielfältigen Erfahrungen aus anderen Projekten, die ihr in unserer Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen schon vorher realisiert habt, eingeflossen sind. Nicht nur ich, sondern viele andere Mitglieder der Forschungsgruppe haben das mit großem Respekt beobachtet und unterstützt. Ich gratuliere euch zu diesem erfolgreichen Praxisforschungsprojekt. Es ist eine Werbung dafür, dass Forschung der Praxis dienen kann und dass Theorie, Empirie und professionelle Praxis zugleich gewinnen können, wenn sie so gut aufeinander bezogen sind.

Klaus Wolf

Siegen, im November 2016

7 | Literatur

Andersson, Gunvor (1999):

Children in permanent foster care in Sweden. In: *Child and Family Social Work* 4(3), S. 175-186

Balloff, Rainer (2014):

Kinder vor dem Familiengericht. Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls unter rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Aspekten. Baden-Baden: Nomos

Bamberger, Heinz Georg (2009):

Arbeiten in Netzwerken – Ein Plädoyer für neue Wege in der Justiz. In: Müller-Magdeburg, Cornelia (2009): *Verändertes Denken zum Wohle der Kinder*. Festschrift für Jürgen Rudolph. Baden-Baden: Nomos. S. 15-20

Blum-Maurice, Renate (2015):

Anforderungen an familiengerichtliche Entscheidungen im Kinderschutz... aus Sicht eines Kinderschutz-Zentrums. In: *Das Jugendamt*, Heft 6, S. 299-302

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend – BMFSJ (Hg.) (1998):

Leistungen und Grenzen von Heimerziehung: Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Forschungsprojekt JULE. Stuttgart: Kohlhammer. (Schriftenreihe des BMFSJ, Band 170.)

Cierpka, Manfred (Hg.) (2012):

Frühe Kindheit 0-3 Jahre. Beratung und Psychotherapie für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Berlin, Heidelberg: Springer

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (Hg.) (2014):

Im Mittelpunkt und doch aus dem Blick? „Das Kind“ im familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung. Positionspapier. Vorgelegt von der Ständigen Fachkonferenz 2 „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt“. Heidelberg

Deutsches Jugendinstitut DJI/Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht DIJuF (2006):

Projektbericht „Pflegekinderhilfe in Deutschland – Teilprojekt 1 Exploration“.

Projektlaufzeit 01.08.2005-31.07.2006. München/Heidelberg

Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.) (2012):

Lotsen im Übergang. Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder / Dokumentation der Fachtagung am 14. und 15. Juni 2012 in Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2010):

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren. Quelle: <https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-13-09.pdf> (zuletzt abgerufen: 01.10.2016)

Diouani-Streek, Mériem (2011):

Perspektivplanung von Pflegeverhältnissen (§ 33, 37 SGB VIII): Onlinestudie in deutschen Jugendämtern. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik, ZfSp*. 9. Jg. 2011, H. 2. Weinheim: Juventa. S. 115-142

Erzberger, Christian (2016)

Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. Fachliche Forderungen. Quelle: <http://www.igfh.de/cms/nachrichten/expertisen-aus-dem-dialogforum-pflegekinderhilfe-der-igfh-erschiene> (zuletzt abgerufen: 29.06.2016)

Eschelbach, Diana (2016):

Expertise zu den Forderungen nach rechtlichen Reformen. Erarbeitet für das Dialogforum Pflegekin-

- derhilfe. Quelle: <http://www.igfh.de/cms/nachrichten/expertisen-aus-dem-dialogforum-pflegekinderhilfe-der-igfh-erschiene> (zuletzt abgerufen: 01.10.2016)
- Faltermeier, Josef (2001):
Verwirkte Elternschaft?: Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze. Münster: Votum
- Flemming, Winfried (2009):
Das Wunder von Cochem. Sieben Argumente für ein aktives Jugendamt im Familiengerichtsverfahren. In: Müller-Magdeburg, Cornelia (2009): Verändertes Denken zum Wohle der Kinder. Festschrift für Jürgen Rudolph. Baden-Baden: Nomos. S. 55-63
- Fröschle, Tobias (2013):
Sorge und Umgang. Elternverantwortung in der Rechtspraxis. Bielefeld: Gieseking
- Goldstein, Joseph/ Freud, Anna/Solnit, Albert J. (1974):
Jenseits des Kindeswohls. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Goldstein, Joseph/ Freud, Anna/Solnit, Albert J. (1982):
Diesseits des Kindeswohls. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Grabow, Michael (2011):
Das neue kindschaftsrechtliche Verfahren. Ein kurzer Abriss. In: Menne, Klaus/Weber, Matthias (Hg.) (2011): Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG). Weinheim und München: Juventa. S. 25-40
- Grossmann, Klaus/ Grossmann, Karin (2003):
Bindung und menschliche Entwicklung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Heugel, Helga (2012):
Gestaltung von Übergängen in die Pflegefamilie und in Anschlusshilfen – Vorstellung und Diskussion fachlicher Standards für die Gestaltung dieser Übergänge und verschiedener Fallbeispiele. In: Arbeitsgruppe Fachtagung Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hg.) (2012): „Lotsen im Übergang.“ Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder. Dokumentation der Fachtagung. Berlin, S. 53-66.
- Kindler, Heinz (2011):
Perspektivklärung und Vermeidung von Abbrüchen von Pflegeverhältnissen. In: Kindler, Heinz/Helmig, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, K. (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. S. 345-374. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kindler, Heinz/Scheuerer-Englisch, Hermann/Gabler, Sandra/Köckeritz, Christine (2011):
Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe. In: Kindler, H./Helmig, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 128-223
- Kindler, Heinz/Küfner, Marion/Thrum, Kathrin/Gaber, Sandra (2011):
Einzelfallbezogene Einschätzung der Risiken und Erfolgsfaktoren einer Rückführung. In: Kindler, Heinz/Helmig, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, K. (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 631-646
- Kindler, Heinz/Werner, Annegret (2006):
Was ist bei Besuchskontakten von Kindern mit ihren Eltern im Rahmen einer Fremdunterbringung zu beachten? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Frage 100. München: Deutsches Jugendinstitut e. V. S. 100-1 – 100-8
- Küfner, Marion/Helmig, Elisabeth/ Kindler, Heinz (2011):
Umgangskontakte und die Gestaltung von Beziehungen zur Herkunftsfamilie. In: Kindler, Heinz/ Helmig, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, K. (2011) (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e. V., S. 562-612.
- Lattschar, Birgit/Wiemann, Irmela (2013):
Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. Weinheim und München: Beltz Juventa

- Lillig, Susanna/Helmig, Elisabeth/Blüml, Herbert/Schattner, Heinz (2002):
Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.). Schriftenreihe Band 231. Kohlhammer
- Menne, Klaus/Weber, Matthias (Hg.) (2011):
Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG). Juventa. Weinheim und München: Juventa.
- Meysen, Thomas (2014):
Praxiskommentar Familienverfahrensrecht. Einführung, Erläuterungen, Arbeitshilfen. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Müller-Magdeburg, Cornelia (2009):
Verändertes Denken zum Wohle der Kinder. Festschrift für Jürgen Rudolph. Baden-Baden: Nomos
- Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe (2010).
Quelle: <http://www.igfh.de/cms/publikation/informationsbrosch%C3%BCren-der-igfh/neues-manifest-pflegekinderhilfe> (zuletzt abgerufen: 09.09.2016)
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hg.) (2016):
Weiterentwicklung der Vollzeitpflege. Anregungen und Empfehlungen für die Niedersächsischen Jugendämter. Dritte überarbeitete Auflage. Quelle: www.soziales.niedersachsen.de/download/80465/Anregungen_und_Empfehlungen_fuer_Niedersaechsische_Jugendaemter_-_3._ueberarbeitete_Auflage_05_2016.pdf (zuletzt abgerufen: 08.09.2016)
- Petri, Corinna/Dittmann, Andrea/Wolf, Klaus (2016):
Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Ergebnisse des Praxisentwicklungsprojekts „JuKi“. In: LVR, LWL (Hg.) (2016): Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe. Köln: LVR-Druckerei
- Petri, Corinna/Radix, Christina/Wolf, Klaus (2012):
Ressourcen, Belastungen und pädagogisches Handeln in der stationären Betreuung von Geschwisterkindern. München: SOS-Kinderdorf e.V.
- Pfiff e.V./Oeltjen, Sabine (Hg.) (1995):
Bereitschaftspflege – Konzepte, Standards, Perspektiven. Dokumentation der bundesweiten Fachtagung, 01.-03.11.1995 in Hamburg – Rissen
- Pierlings, Judith/Reimer, Daniela (2015):
Belastungen und Ressourcen im Kontext von Besuchskontakten. In: Wolf, Klaus (Hg.) (2015): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. S. 245-266
- Pierlings, Judith (2011):
Leuchtturmprojekt Pflegekinderdienst. Dokumentation. Quelle: <http://www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/research/files/leuchtturmprojekte.pdf> (zuletzt abgerufen: 19.08.2016)
- Pikler, Emmi/Tardos, Anna (2014):
Miteinander vertraut werden: Erfahrungen und Gedanken zur Pflege von Säuglingen und Kleinkindern. Sonderausgabe. Freiburg: Arbor
- Reimer, Daniela (2015):
Übergänge als Kulturwechsel und kritisches Lebensereignis. In: Wolf, Klaus (Hg.) (2015): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 61-84
- Reimer, Daniela/Schäfer, Dirk/Wilde, Christina (2015):
Biografien von Pflegekindern. In: Wolf, Klaus (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 13-41
- Reimer, Daniela/Wolf, Klaus (2011):
Beteiligung von Pflegekindern. In: Kindler, Heinz/Helmig, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, K. (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 506-515
- Reimer, Daniela (2008): Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang. ZPE Schriftenreihe Nr. 19. Siegen
- Reuter-Spanier, Dieter (2003):
Elternarbeit mit oder gegen Eltern. In: Jugendhilfe, 41, Heft 3. S. 124-131

- Ruffing, Klaus Guido/ Desgranges, Elke (2011):
Das aktive Jugendamt. Die Aufgaben und die Rolle des Jugendamtes im neuen familiengerichtlichen Verfahren. In: Menne, Klaus/Weber, Matthias (Hg.) (2011): Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG). Juventa. Weinheim und München: Juventa. S.41-58
- Sahren, Andreas (2012):
Übergänge für Pflegekinder bis zum fünften Lebensjahr von FBB in eine geeignete Pflegefamilie gestalten – Qualitätsstandards im Prozess. In: Arbeitsgruppe Fachtagung Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hg.) (2012): „Lotsen im Übergang.“ Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder. Dokumentation der Fachtagung. Berlin. S. 93-106.
- Sandmeier, Gunda/ Scheurer-Englisch, Hermann/ Reimer, Daniela/ Wolf, Klaus (2011):
Begleitung von Pflegekindern. In: Kindler, Heinz/ Helmig, Elisabeth/ Meysen, Thomas/ Jurczyk, K. (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut, S. 480-521.
- Schäfer, Dirk/Petri, Corinna/Pierlings, Judith (2015):
Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. Siegen: universi
- Scheurer-Englisch, Hermann (2011):
Übergänge kindgemäß gestalten. In: Kindler, Heinz/Helmig, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, K. (Hg.) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 499-506
- Sinclair, Ian/ Baker, Claire/ Wilson, Kate/ Gibbs, Ian (2005):
Foster children: Where they go and how they get on. London und Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers
- Sommer, Anja (2011):
Das Verhältnis von Familiengericht und Jugendamt. Kooperation zum Wohl des Kindes? Frankfurt am Main: Lang
- Statistisches Bundesamt (2016):
Pressemitteilung vom 04.10.2016. 2015: Anstieg der Verfahren zur Kindeswohlgefährdung um 4,2%. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2016b):
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz1 SGB III, 2015. Wiesbaden
- Steege, Gerhard (2004):
Aus der Not eine Tugend? Bereitschaftspflege oder Familiäre Bereitschaftsbetreuung – ein Beitrag auch wider die Definitionsmacht des Deutschen Jugendinstituts. Beck-online.
- Szylowicki, Alexandra (2015):
Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Eine verkannte Chance in der Pflegekinderhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, 21, Heft 4, S. 211-215
- Trenczek, Thomas (2008):
Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe §§8a, 42 SGB VIII. 2. Auflage. Stuttgart: Boorberg
- Ulrich, Anita/ Minet, Claudia/ Wölfel, Ulrike von/ Drößler, Thomas (2013):
Entscheidungsprozesse im Jugendamt bei der Fremdunterbringung kleiner Kinder. Dresden. Quelle: http://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/download/Abschlussbericht_Kinder_nov2013_fertig.pdf, (zuletzt abgerufen: 29.07.2015)
- Vereinte Nationen (2009):
Resolution 64/142. Leitlinien für die alternative Betreuung von Kindern. In: V. Resolutionen aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses. S. 410-425
- Voigt, Hilmar/Vogelei, Carolin (2011):
Diskurs der Professionen. Professionsübergreifende Zusammenarbeit effizient gestalten. In: Menne, Klaus/Weber, Matthias (Hg.) (2011): Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes. Hinwirken auf

- elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG). Weinheim und München: Juventa. S. 103 -114
- Walther, Andreas/Stauber, Barbara (2013):
Übergänge im Lebenslauf. In: Schroer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hg.) (2013): Handbuch Übergänge. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 23-43
- Wiemann, Irmela (2012):
Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben. Informationen und Hilfen für Familien. Bonn: Balance Buch + Medien Verlag
- Wiesner, Reinhard (2010):
Aktives Jugendamt im neuen familiengerichtlichen Verfahren. In: Dokumentation über die Bundestagung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt anlässlich des Inkrafttretens des FamFG am 3. und 4. September 2009 in Berlin. Quelle: <http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/5488/Bundestagung%20zur%20interdisziplin%C3%A4ren%20Zusammenarbeit%20im%20Familienkonflikt%20anl%C3%A4sslich%20des%20Inkrafttretens%20des%20FamFG%20am%203.%20und%204.%20September%202009%20in%20Berlin.pdf> (zuletzt abgerufen: 01.10.2016)
- Wiesner, Reinhard (2006):
SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. 3. Auflage. München: C.H. Beck.
- Wiesner, Reinhard (2002):
Zur rechtlichen Einordnung familiärer Bereitschaftspflege. In: Lillig, Susanna/Helming, Elisabeth/Blüml, Herbert/Schattner, Heinz (Hg.) (2002): Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Empirische Ergebnisse und praktische Empfehlungen. S. 59-63
- Wilde, Christina (2014):
Eltern. Kind. Herausnahme. Zur Erlebnisperspektive von Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Siegen: universi
- Wolf, Klaus (2016):
Sozialpädagogische Kategorien für die stationäre Unterbringung (sehr) junger Kinder. In: Petri, Corinna/Dittmann, Andrea/Wolf, Klaus (2016): Junge Kinder in den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Ergebnisse des Praxisentwicklungsprojektes „JUKI“, S.51-57. Quelle: https://www.lwl.org/@@files/46640664/junge_kinder_in_stationaerer_erziehungshilfe_internet.pdf (zuletzt abgerufen: 10.09.2016)
- Wolf, Klaus (Hg.) (2015):
Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt
- Wolf, Klaus (2014a):
Zum konstruktiven Umgang mit divergierendem Interesse – sozialpädagogische Kategorien für Weichenstellungen in der Pflegekinderhilfe. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik Heft 4/2014, S. 340-360
- Wolf, Klaus (2014b):
Fachliche Orientierungslinien. In: Dittmann, Andrea/Wolf, Klaus (Hg.) (2014): Rückkehr als geplante Option. Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Münster, S. 19-27
- Wolf, Klaus (2012a):
Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Wolf, Klaus (2012b):
Übergänge im Erleben von Pflegekindern und Qualitätsstandards. In: Arbeitsgruppe Fachtagung Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hg.) (2012): „Lotsen im Übergang.“ Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder. Dokumentation der Fachtagung. Berlin, S. 11-24.
- Zeller, Maren/Königter Stefan (2013):
Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Schroer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hg.) (2013): Handbuch Übergänge. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 568-588



Der Abschlussbericht fasst die Ergebnisse aus dem Modellprojekt **Bereitschaftspflege zur Verbesserung der Entwicklungschancen junger Kinder durch zeitnahe Perspektivklärung** zusammen.

Bereitschaftspflege bietet mehreren tausend Kindern pro Jahr, die aufgrund von Not- und Krisensituationen außerhalb der eigenen Familie untergebracht werden müssen, einen vorübergehenden Lebensort und die Chance auf eine bessere Zukunft. Gleichzeitig zeigen sich Entwicklungen und Bedingungen in der Praxis der Bereitschaftspflege, die zum einen mit Blick auf Säuglinge und Kleinkinder im Vorschulalter mitunter gravierende belastende Auswirkungen haben und zum anderen die betreuenden Bereitschaftspflegefamilien an ihre Grenzen bringen. Als zentrale Schwierigkeit stellen sich dabei lange Verweildauern zumeist sehr jungen Kindern in der eigentlich für kurze Zeit begrenzten Unterbringung heraus, die große Belastungen für die Kinder aber auch die beteiligten Bereitschaftspflegefamilien mit sich bringen. Bereitschaftspflegeeltern wie auch Fachkräfte beklagen diese Situation übereinstimmend.

Die Untersuchung nimmt die Problemlagen der Bereitschaftspflege genauer in den Blick und gibt Antworten darauf, wie diese bewältigt werden können. Deutlich wird dabei vor allem: Damit Bereitschaftspflege zu einer tatsächlich entwicklungsfördernden Chance wird, ist es notwendig, in zügigen, transparenten Klärungs- und Entscheidungsprozessen mit allen Beteiligten eine Perspektive zu erarbeiten und sanfte Übergänge aus der Bereitschaftspflege hinaus zu gestalten. Mit Impulsen von der Praxis für die Praxis werden insbesondere Handlungsoptionen für die Sozialen Dienste aber auch andere Professionen, wie etwa die Justiz, aufgezeigt, die helfen können, Knackpunkte unter anderem in der Kooperation und Kommunikation zu überwinden.

Corinna Petri, geb. 1981., M.A. Bildung und Soziale Arbeit, Diplomsozialpädagogin.
Mehrjährige Tätigkeit in der stationäre Erziehungshilfe und Inobhutnahme.

Judith Pierlings, geb. 1978, Diplom-Pädagogin, Diplom-Sozialpädagogin.
Mehrjährige Tätigkeit in der Wohnungslosenhilfe und der Hilfe für Frauen in Not.

Seit 2009 arbeiten beide in der Forschungsgruppe Pflegekinder an der Universität Siegen unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Wolf.